



3. Heft | 11. Februar 1909

## ROBERT SCHMIDT · MEHR SCHUTZ FÜR DIE HEIMARBEITER

**N**OCH in dieser Session hat der Reichstag eine Reihe ausserordentlich wichtiger sozialpolitischer Vorlagen zu erledigen. Schon im Herbst 1907 war ihm eine sehr umfangreiche Novelle zur Gewerbeordnung zugegangen, in der eine andere Regelung des Arbeiterinnenschutzes und einige nicht minder bedeutsame Änderungen der allgemeinen Rechtsverhältnisse aus dem Arbeitsvertrag vorgesehen sind. Soweit der Schutz der Frauarbeit in betracht kommt, hat der Reichstag diesen Teil der Novelle bereits im vorigen Jahr zur Verabschiedung gebracht.<sup>1)</sup> Es blieb aber der Kommission des Reichstags, die zur Erledigung der Gewerbeordnungsnovelle eingesetzt war, noch die Beratung einer Reihe sehr wichtiger Materien vorbehalten. Da die Vorschläge der Regierung sich indessen nur auf die allerdringendsten Reformen beschränkten, sah die Kommission sich genötigt den Umfang der Beratungen erheblich über den Rahmen der Regierungsvorlage auszudehnen. Von besonderer Bedeutung ist der Abschnitt der Novelle, der von der Heimarbeit handelt. Im Zusammenhang damit soll ferner durch ein besonderes Gesetz den zu Hause arbeitenden Zigarrenmachern ein Schutz gewährt werden. Eine andere wichtige Materie ist in dem Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeitskammern in Angriff genommen.<sup>2)</sup> Und schliesslich darf eine sozialpolitisch bemerkenswerte Bundesratsverordnung, die einen Schutz der Arbeiter in der Grosseisenindustrie herbeiführen soll, erwähnt werden.<sup>3)</sup> Auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung steht die Reform, die die drei grossen Versicherungsgesetze umfassen soll, in naher Aussicht. Gleichzeitig damit erwartet man die Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf die Privatangestellten, für die von der Regierung umfangreiche Vorarbeiten unternommen worden sind. Endlich harrt auch die Witwen- und Waisenversicherung der Erledigung. Ein grosses Gebiet gesetzgeberischer Tätigkeit also, bei dem viele bisher unerfüllte Wünsche aus Arbeiterkreisen

<sup>1)</sup> Siehe die Rubrik *Frauenbewegung* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 61 ff.

<sup>2)</sup> Siehe Severing *Kritisches zur Arbeitskammervorlage* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1594 ff.

<sup>3)</sup> Siehe die Rubrik *Sozialpolitik* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 120

berücksichtigt werden könnten. Man wird behaupten dürfen, dass die sozialpolitische Gesetzgebung einen Schritt vorwärts macht, wenn auch die Lösung aller Probleme seitens der Regierung nicht immer dem entspricht, was in anderen sozialpolitisch fortgeschrittenen Ländern auf diesem Gebiet bereits vorhanden ist, noch weniger aber den Wünschen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft oder der sozialdemokratischen Partei.

Der Versuch in grösserem Umfang gesetzgeberisch in die Heimarbeit einzugreifen wird jetzt in Deutschland zum erstenmal unternommen. Der Entwurf zeigt leider erhebliche Schwächen, er wird den allgemein empfundenen Übelständen nur in geringem Masse steuern. Die Forderung eines Schutzes der Heimarbeiter wird seit vielen Jahren unausgesetzt mit grossem Nachdruck erhoben. Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde wohl am lebhaftesten erregt, als im Jahre 1896 in Berlin der grosse Konfektionsarbeiterausstand mit einem Schlage die ganze Misere der Heimarbeit der Öffentlichkeit unterbreitete. Dieser Ausstand blieb schliesslich auch nicht ganz ohne Wirkung auf die gesetzgebenden Faktoren: Die im Jahre 1897 vom Bundesrat erlassene Verordnung für die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ist unmittelbar auf diesen Ausstand und die dadurch hervorgerufenen Erörterungen im Reichstag zurückzuführen. Im Jahre 1904 erfolgte sodann eine weitere Ausdehnung dieser Verordnung auf die Werkstätten, in denen Frauen- und Kinderhüte garniert werden. Für die Zigarrenfabrikation wurde im Jahre 1888 ein Beschränkung der Heimarbeit herbeigeführt, und in den Jahren 1893 und 1905 wurden Ergänzungen zu der Verordnung erlassen. Diese Verordnungen trafen aber im wesentlichen nur die Zwischenmeister und berührten den grossen Kreis der Arbeiter, die ohne fremde Hilfe in ihrem Heim die Arbeit verrichten, absolut nicht. Auf die Schäden der Heimarbeit wurde die Öffentlichkeit aufs neue durch den Heimarbeiterkongress zu Berlin vom Jahre 1904 aufmerksam gemacht.<sup>4)</sup> Dieser Kongress wurde nicht nur von den freien Gewerkschaften beschickt, es nahmen vielmehr alle Korporationen und Vereinigungen, die von dem ehrlichen Streben beseelt waren den Heimarbeitern Hilfe zu bringen, an den Verhandlungen teil. Die Kongressleitung hatte eine kleine Ausstellung der Heimarbeitsprodukte veranstaltet, um einen, wenn auch unvollkommenen Überblick über die Art der Fabrikation und über die dürftige Entlohnung zu geben. Und diese Veranstaltung nun gab die Anregung zu der grösseren, die Heimarbeit weiter umfassenden Ausstellung, die im Jahre 1906 in Berlin unter Mitwirkung der selben Korporationen stattfand. Diese Ausstellung bot im ganzen ein tief trauriges Bild der elenden Löhne und der drückenden Lebenshaltung weiter Kreise der Heimarbeiter. Es darf wohl angenommen werden, dass sie dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf einen merklichen Druck verliehen hat.

Wollte man ohne volkswirtschaftliche kritische Würdigung der Zustände der Heimarbeit ganz dem Gefühl und Empfinden folgen, so würde man sicherlich die beste und einzig richtige Lösung der Frage in einem vollständigen Verbot der Heimarbeit zu suchen haben. Indes, eine nähere Betrachtung ergibt sofort, dass die Frage der Heimarbeit in dieser einfachen Art nicht gelöst werden kann. Deshalb hat auch weder der Heimarbeiterkongress noch

<sup>4)</sup> Siehe T i m m *Zum allgemeinen Heimarbeiterschutzkongress in den Sozialistischen Monatsheften*, 1904, I. Band, pag. 181 ff.

die sozialdemokratische Fraktion in ihrem dem Reichstag unterbreiteten Gesetzentwurf das strikte Verbot der Heimarbeit gefordert. Will man aber den Schäden der Heimarbeit ernstlich begegnen, dann muss man zu fest umgrenzten Massnahmen kommen und darf die Heimarbeiter nicht auf gelegentliche Verordnungen und Verfügungen des Bundesrats oder der Polizeibehörden vertrösten. Und nach der Richtung bewegt sich die Regierungsvorlage. Zum Verständnis dieser Vorlage sei folgendes vorausgeschickt:

Die Änderung, die die Gewerbeordnung durch die Novelle erhalten hat, die im Dezember 1908 im Reichstag zur Annahme gelangte, stellt auch einen Teil der Betriebe von Zwischenmeistern der Heimarbeit mit unter die Arbeiterschutzvorschriften. Bisher hatten die Schutzvorschriften für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nur in Fabrikbetrieben Geltung, während nunmehr, nach der neuen Fassung der Gewerbeordnung, die Bestimmungen über den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Arbeiterinnen auf alle Betriebsanwendungen finden, die mindestens 10 und mehr Personen beschäftigen. Danach dürften die Zwischenmeister, die 10 und mehr Personen beschäftigen, Arbeiterinnen und jugendliche Personen nur 10 Stunden, und zwar in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, beschäftigen, es wären ferner die nötigen Pausen zu gewähren, und die Arbeit dieser Personen müsste an Sonnabenden spätestens um 5 Uhr enden. Leider wird sich eine grosse Anzahl von Zwischenmeistern diesen Bestimmungen entziehen können, da nur die Personen zu einem Betrieb zählen, die in der Werkstatt des Zwischenmeisters beschäftigt sind, nicht aber diejenigen, die auch ausserhalb des Betriebs in ihrem Heim für den Zwischenmeister tätig sind. Ein Antrag der sozialdemokratischen Partei wollte gerade diesen Zustand dadurch unmöglich machen, dass sämtliche für den Zwischenmeister beschäftigten Personen dem Betriebe zugezählt werden. Dem sind die bürgerlichen Parteien leider nicht beigetreten, und damit verliert die Heimarbeit schon ein Stück des Arbeiterschutzes. Nach § 154 der Gewerbeordnung hat allerdings der Bundesrat das Recht Verordnungen zu erlassen, die den Arbeiterschutz in den §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung auch auf Kleinbetriebe ausdehnen. Von diesem Recht hat indes der Bundesrat bisher nur einen mässigen Gebrauch gemacht, und zwar wären als Ergebnis dieser Befugnis nur die schon erwähnten Verordnungen für das Konfektionsgewerbe und die Tabakfabrikation zu nennen. Der Entwurf der Regierung will nun auch die Heimarbeit erfassen, die nur von Familienangehörigen in ihrem Haushalt ausgeübt wird. Denn hier konnte nach den bisherigen Bestimmungen der Gewerbeordnung der Bundesrat nicht eingreifen. Nach der Vorlage der Regierung würde sich nunmehr die Rechtslage so gestalten: Nach § 154 der Gewerbeordnung könnte der Bundesrat eine Verordnung für einen bestimmten Zweig der Heimarbeit erlassen, in der die Arbeiterschutzvorschriften ganz oder teilweise auf die Betriebe der Zwischenmeister, die bis zu 10 Personen beschäftigen, ausgedehnt werden. ferner könnte er auf grund des neuen Abschnittes in der Gewerbeordnung, der Befugnisse über die Regelung der Hausarbeit enthält, Anordnungen für die Heimarbeiter treffen, die ohne fremde Hilfskräfte tätig sind. Die Vorlage will keine allgemeine Regelung der Heimarbeit durch bestimmte Gesetzesvorschriften sondern erteilt dem Bundesrat und der Polizei nur bestimmte Befugnisse zur Beseitigung gewisser Schäden. Der Bundesrat kann zum Schutz

der Heimarbeiter Verordnungen erlassen, wenn in einem Gewerbe-  
 zweig Gefahren für Leben und Gesundheit der beschäftigten Personen bestehen. Dabei  
 können folgende Anforderungen gestellt werden: Die Werkstätten sollen  
 einschliesslich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so  
 eingerichtet und unterhalten werden, dass die Hausarbeiter gegen Gefahren  
 für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind wie es die Natur des Be-  
 triebes gestattet, insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luft-  
 raum und Luftwechsel, Beseitigung des Staubes, der Dünste und Gase sowie  
 der Abfälle, die der Betrieb mit sich bringt, Sorge zu tragen. Ebenso sind  
 diejenigen Vorrichtungen herzustellen, die zum Schutz vor Berührungen mit  
 Maschinen oder Maschinenteilen oder vor anderen Gefahren, die in der Natur  
 des Betriebes liegen, erforderlich sind. Auf die Gesundheit der Hausarbeiter  
 unter 18 Jahren müssen diejenigen besonderen Rücksichten genommen werden,  
 die durch das Alter dieser Personen geboten sind. Arbeiten, bei denen dies  
 zur Verhütung der sonst mit ihnen verbundenen Gefahren für Leben oder  
 Gesundheit erforderlich erscheint, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet  
 werden, die ausschliesslich dafür benutzt werden. Der Bundesrat kann ferner  
 die Verrichtung solcher Arbeiten in der Heimarbeit verbieten, die mit erheb-  
 lichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter  
 verbunden sind. Es ergibt sich mithin, dass wir es im Gesetzentwurf mit  
 keinen allgemein gültigen Begrenzungen der Heimarbeit und mit keinem ent-  
 schiedenen Vorgehen zur Beseitigung der Missstände zu tun haben. Das Gesetz  
 ist nur ein Rahmen, für den eine Anzahl von Verordnungen und Anordnungen der  
 Polizeibehörden den Inhalt abgeben sollen; denn auch die Polizei erhält die Be-  
 fugnis Verfügungen gleicher Art für einzelne Werkstätten zu erlassen, Ähnliche  
 Befugnisse kann die Polizei für alle Gewerbebetriebe, die dem Titel 7 der  
 Gewerbeordnung unterstellt sind, aus den §§ 120 a, b und c herleiten. Von  
 diesen Bestimmungen hat die Polizei bisher nur vereinzelt Gebrauch gemacht,  
 und es steht wohl kaum zu erwarten, dass sie der Heimarbeit gegenüber anders  
 verfahren wird.

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf dagegen wollte von vornherein die  
 Heimarbeit von der Herstellung bestimmter Fabrikate ausschliessen. Zur  
 Durchführung einer wirksamen Kontrolle verlangt er eine Meldepflicht aller  
 Heimarbeiterbetriebe. Zur Begründung des Entwurfs konnte er sich auf ähn-  
 liche Vorschriften der Gesetzgebung in England und Australien berufen. Die  
 australische Gesetzgebung, besonders die von Neuseeland, hat erreicht, dass  
 alle Gewerbebetriebe, auch die der Heimarbeit, sobald nur 2 Personen be-  
 schäftigt werden, der Fabrikgesetzgebung unterstehen. Damit ist für Neu-  
 seeland eine gute Wirkung erzielt worden: Die Heimarbeit hat für die Unter-  
 nehmer ihren Anreiz verloren und ist zurückgegangen. Während unser Re-  
 gierungsentwurf die wirtschaftliche Hebung der Heimarbeiter unberücksichtigt  
 lässt, obwohl hier die Hilfe am erfolgreichsten einsetzen könnte, enthält der  
 sozialdemokratische Gesetzentwurf auch den Vorschlag den in der Heimarbeit  
 beschäftigten Personen das Recht einzuräumen das Gewerbegericht oder be-  
 sonders gebildete Lohnkommissionen anzurufen, um für die Herstellung des  
 Produkts einen Mindestlohn festzusetzen, wenn Tarifverträge unter den betei-  
 ligten Korporationen nicht zu stande kommen. Auch dieser Vorschlag ist in  
 der australischen Gesetzgebung bereits praktisch durchgeführt worden. So

sind im Staat Viktoria sehr eingehende Bestimmungen darüber enthalten, wie solche Mindestpreise und Mindestlohnsätze normiert werden sollen; unter anderem wird ausdrücklich bestimmt, dass unter diesen Mindestlohnsätzen nur Personen beschäftigt werden dürfen, denen infolge ihres Alters oder bei Invalidität durch ein besonderes Attest des Gewerbeinspektors gestattet wird unter dem Mindestlohn zu arbeiten.

In dem Entwurf der Regierung fehlt eine strenge Verbindung der Fabrikaufsicht mit einer Wohnungskontrolle, fehlt ferner die Forderung einer Trennung der Arbeitsräume von Wohn-, Koch- oder Schlafräumen. Aus allem ergibt sich, dass der Entwurf sehr dringend des weiteren Ausbaus bedarf, um den Anforderungen, die an einen wirklichen Arbeiterschutz gestellt werden müssen, zu genügen. Das gleiche gilt im allgemeinen auch von dem Gesetzentwurf über die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit. Die Bundesratsverordnung, die die Errichtung und den Betrieb der Anlagen regelt, die zur Anfertigung von Zigarren bestimmt sind, enthält Bestimmungen über Lage, Höhe und Beschaffenheit der Arbeitsräume. Sie verbietet die Benutzung von Wohn-, Koch- und Schlafräumen als Arbeitsstätte oder zum Lagern oder Trocknen von Tabak. Sie will fernerhin, dass gewisse Vorschriften über Reinigung und Lüftung der Räume erfüllt werden. Wie schon bemerkt, erstreckt sich diese Verordnung aber nur auf Betriebe, die mit fremden Hilfskräften arbeiten. Der Gesetzentwurf erfasst nunmehr auch die Heimarbeit der Familie. Es sollen hier gleichfalls gewisse Anforderungen über die Arbeitsräume erfüllt werden. In Wohnräumen, Küchen und in solchen Arbeitsräumen, in denen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, darf Tabak nicht anders als in angefeuchtetem Zustande gemischt und nur dann getrocknet werden, wenn durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen Gesundheitsschädigungen getroffen ist. Die Beschäftigung von eigenen Kindern darf erst nach Vollendung des 12. Lebensjahres erfolgen und die fremder Kinder erst dann, wenn sie zum Schulbesuch nicht mehr verpflichtet sind. Diese Anordnungen können indes, besonders soweit es sich um die Bedingung geeigneter Arbeitsräume handelt, dadurch völlig illusorisch gemacht werden, dass der höheren Verwaltungsbehörde das Recht eingeräumt wird Ausnahmen zuzulassen. In diesem Gesetzentwurf ist die Anzeigepflicht der in der Heimarbeit Beschäftigten vorgesehen, um eine Kontrolle über die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Personen sowie über die anderen Vorschriften zu ermöglichen. Die Grossunternehmer, die Heimarbeiter beschäftigen, haben ein Verzeichnis der bei ihnen als solche arbeitenden Personen zu führen, und dieses Verzeichnis muss der Polizeibehörde sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden. Ausserdem dürfen Hausarbeiten nur an solche Personen vergeben werden, die Arbeitsräume zur Verfügung haben, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Bekanntlich hat der Zentralverband der Tabakarbeiter auf seinen Kongressen wiederholt ein vollständiges Verbot der Heimarbeit in der Zigarrenfabrikation verlangt, und zwar unter Hinweis darauf, dass diese Heimindustrie durch den Staub, der sich bei der Herstellung von Zigarren entwickelt, nicht nur für die mit der Arbeit Betrauten sondern auch für alle Familienangehörige, die sich in den Wohn- und Arbeitsräumen aufhalten, schwere Gesundheitsschädigungen mit sich bringt. Auch in der Zigarettenfabrikation, in der ähnliche

Misstände zu tage treten, macht sich immer mehr das Bestreben bemerkbar in der Heimarbeit Unterschlupf zu suchen. Und doch lässt der Gesetzentwurf diese Branche ganz unberührt.

Der Entwurf der Regierung schneidet mithin die wichtige Frage der Heimarbeit nur an. Ihre Lösung, wie wir sie in den auf diesem Gebiet weit fortgeschrittenen englischen und australischen Gesetzgebungen finden, ist nicht erreicht. Aufgabe des Reichstags wäre es das Fehlende zu ergänzen, um endlich den Heimarbeitern den Schutz zu gewähren, der ihnen so bitter not tut.

XX

## KARL LEUTHNER · ANDERE VERHÄLTNISSE



ECHTE Herzbeklemmung wird den einzigen Kennern und Bewahrern der reinen heiligen Lehre seit langem durch die österreichische Sozialdemokratie bereitet. Es ist doch nicht zu leugnen — denn alles Leugnen hilft nichts gegen den offenkundigen Augenschein —, dass diese Partei in den letzten zehn Jahren reichlich Erfolge hatte, noch auch dass sie — wiederum nach dem selben offenkundigen Augenschein — im gleichen Verhältnis zu den wachsenden Erfolgen sich immer weiter von den *prinzipiellen* Bedenklichkeiten entfernte, die einzuschärfen, zu deuten und in ein das gesamte Leben bis in seine kleinsten und letzten Äusserungen umfassendes und moralisch regelndes System von Verboten auszuarbeiten die segensreiche aber auch fast einzige Arbeit jener neuen Säulenheiligen ist. Das Betrüblichste war hier, dass man zur österreichischen Sozialdemokratie die engsten Beziehungen hatte: stammte sie doch sozusagen aus dem eigenen Brutkorb. Nun lief die Glucke eifrig am Ufer herum und hatte ihre schwermütigen Hennengedanken über die frevelhafte, gelenke Schwimmkunst ihres Entleins. Anfangs versuchte sie es auch mit eindringlichen und würdigen Ermahnungen. Aber schliesslich ist jedem Moralisten die Geltung seines Katechismus wichtiger als das Seelenheil der Katechumenen. Und da das Leben in allen seinen Äusserungen sich täglich ändert, der Katechismus aber der selbe bleibt, so hat die Orthodoxie vor allem die Formeln zu ersinnen, mit deren Hilfe man die widerspenstige Wirklichkeit wegeskamotiert.

Auf die österreichischen Regelwidrigkeiten angewendet heisst die Formel *Andere Verhältnisse*. Zwar klingt sie recht sonderbar in dem Mund von Leuten, die uns täglich belehren, dass vor ihren allgültigen *Prinzipien* alle Unterschiede der Himmelsstriche, der Nationen, der Religionen, der geschichtlichen Entwicklung in nichts verschwinden, dass man mit ihren Regeln, die nicht den Erfahrungsstoff zu ordnen sondern ihn zu ersetzen, profundeste Unwissenheit in irrtumslose Weisheit zu verwandeln bestimmt sind, den entlegensten und unbekanntesten Ländern und Völkern untrüglich das Horoskop der kommenden Entwicklung stellen kann. Die Kenner der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Persiens, Abessinians und Dahomeys lassen die schnaubenden Sonnenrosse ihrer erdumstürmenden Weisheit bei Bodenbach rasten? Nun, es sei drum. Unklug ist die Ausrede sicherlich nicht und nicht einmal unbegründet. Ja, der Gründe sind mehr und bessere als sich die Besitzer der unfehlbaren Formeln träumen lassen. Es ist wirklich der Staat der vielen Nationen den Staaten einer Nation unvergleichbar. Seitdem die nationale Verschiedenheit ihr Leben im Bewusstsein der Massen hat, sind auch die

inneren Bestimmungen des staatlichen Daseins vollständig verwandelt. Staatliche, monarchische, militärische Autorität, aus anderen Verhältnissen geschichtlich überliefert, erhalten sich im Nationalstaat, weil sie mit der nationalen Idee die Ehe eingegangen, weil sie zu Ausdrucksformen des nationalen Selbstbewusstseins geworden sind. In Österreich findet jede Nation am Staat ihre Schranke und ihren Gegensatz, deshalb schwindet die staatliche Hoheit und alles, was mit ihr zusammenhängt, rettungslos dahin. Sie hat keine Wurzel in den Gemütern der Menschen. Wie wirkungslos die materiellen Machtmittel in der inneren Politik sind, wird einem hier so recht anschaulich. Dem Abfall der Beamten vom Staat zur Nation, den wir staunend miterleben, wird später, aber unfehlbar der Abfall der Offiziere folgen. Der alles durchdringenden Gewalt einer geschlossenen öffentlichen Meinung der Nation widerstehen auch die Bande der Disziplin und des Gehalts nicht mehr.

Ohne diese zerstörende Tätigkeit des nationalen Kampfes hätte jedoch die Sozialdemokratie niemals in knapp 15 Jahren den Beamtenabsolutismus zertrümmern, die Justiz vermenschlichen, der Polizei ihre Schrecken und Praktiken nehmen, auf der wüsten Stätte des verheerten Kuriensparlaments das Haus des allgemeinen Wahlrechts errichten können. Es ist zum guten Teil ihre Arbeit, dass der vor einem halben Menschenalter reaktionärste Staat Europas heute demokratischer ist als Frankreich und Italien, wenigstens freier von autoritären und gebietenden Gewalten als diese; aber die politische Arbeit des Proletariats fand günstigere Gelegenheiten und mächtigere Helfer als anderswo. Und schon über sein Wollen und Wirken hinaus geht es, wenn das *Erlaubt ist, was gefällt* und das *liberum veto* der einzelnen Abgeordneten und kleiner Gassenjungenrotten allmählich zur Verfassung des Reichs zu werden droht. Bei dieser Zerstörung aller Dinge gerät die Sozialdemokratie oft in eine scheinbar ganz verkehrte Stellung. Sie braucht das Parlament für ihre positive Politik, weit mehr als die anderen, die die Pausen der parlamentslosen Zeit mit chauvinistischem Krakeel erfüllen können. Darum rettet sie es durch Abstimmung für die Dringlichkeit der Budgetberatung, obwohl sie damit einer Regierung den grössten Dienst erweist, die selbst ohnmächtig ist und, um zur Macht zu gelangen, das Bündnis mit einer sozialistenfeindlichen Koalition nicht scheuen würde. Darum sieht aber auch in dem *Hofgang* des sozialdemokratischen Vizepräsidenten das Bürgertum allenfalls eine prickelnde Pikanterie, nicht etwa ein Preisgeben von Anschauungen. Denn man ist in Österreich daran gewöhnt Parteien des wütendsten nationalen Radikalismus mit dem Kaiser verkehren zu sehen, und grimmige Demagogen werden Minister, die grimmige Demagogen bleiben mit dem Portefeuille in der Hand.

Also in der Tat andere Verhältnisse. Nur möchte man wissen, was damit der Orthodoxie geholfen sein soll. Kein Mensch von gesunden Sinnen wird einer Sozialdemokratie im nationalen Staat das österreichische Muster zur unbeschlenen Nachahmung anempfehlen, auch wenn deren Erwerb gesicherter wäre als er es tatsächlich ist. Aber wann haben denn die Priester der reinen Lehre Bedingungen des Erfolgs und praktische Notwendigkeiten bei der Beurteilung und Wahl politischer Massnahmen als entscheidendes Kriterium gelten lassen? Wäre dem so, dann dürften sie von *anderen Verhältnissen* reden. Da indessen die *bewährte alte Taktik*, die *Prinzipien* — stammt dieser nach einem katholischen Dogmenlehrbuch riechende Vokabelschatz wirklich aus dem Hirn von

*Revolutionären?* — stets die Merkmale waren, an denen die Angemessenheit oder Verwerflichkeit eines Plans und Vornchmens endgültig bestimmt wurde, so ist nicht einzusehen, wie eigentlich die Österreicher zu ihrem Privileg gekommen sind tun zu dürfen, was der Macht und der Wohlfahrt des Proletariats förderlich ist. Und so wenig die Verhältnisse auswandern, so leicht lassen sich Prinzipien exportieren. Übertragen wir also statt die österreichischen Verhältnisse nach Deutschland hinüberzuphantasieren orthodoxe Prinzipien nach Österreich. Da wird die Probe wohl anzustellen sein, um so leichter als man mit der Übertragung nicht viel Mühe hätte. Die Orthodoxie war ja hier heimisch und ist es sogar noch in ansehnlichen Resten auch heute. Es gab eine Zeit, vor 20, ja 15 Jahren, wo wir alle nicht die Möglichkeiten der politischen Konstellation und den Vorteil des Proletariats sondern die Gebote und Verbote der Tradition zur Richtschnur hatten und auf neue Ereignisse statt mit eigenen Gedanken mit überlieferten Parteiphrasen reagierten, bis uns der in Österreich so stürmische Gang der Dinge — wie heisst es doch? — *die Dialektik einpaukte*.

Wie das zuring, das zu erzählen wäre eine sehr lehrsame Geschichte. Genug, das Glück wollte, dass die Revolutionierung der Köpfe bei den im Rat und in der Publizistik der Partei leitenden Männern anhub. Und als dann der Kreis derer, die begriffen, die Politik sei keine ein für allemal festgestellte Wahrheit sondern lediglich ein täglich wechselndes System von Auskünften, weiter und weiter wurde, als sich die ersten günstigen Ergebnisse hervortaten, während gleichzeitig in Deutschland die zürnenden Achillesse der Orthodoxie das Volk bei den Schiffen sterben liessen, da wurde es wohl bei jedem weiteren Schritt praktischer Politik zur stehenden Frage, ob wir das auch tun dürften, wenn uns die Merker mit ihrer *marxistischen* Tabulatur im Nacken sässen. In der Tat, wir hätten es nicht tun dürfen: nicht und nichts. Hätten wir Richter, Polizei und Bezirkshauptleute zu menschlicher Sitte gewöhnt, wenn wir nicht stets individualisiert, das Rechtsgefühl angerufen, den Tadel wirksam durch Lob schattiert hätten? Nach der Schablone hat man sich doch im Gegenteil über jeden Fall von Klassenjustiz als über ein prächtiges Agitationsmittel zu freuen. Hätte jene Ideenpropaganda für das gleiche Wahlrecht betrieben werden können, bei der bald das Interesse des Staates bald das der Nation bald die Sympathie der Intelligenzschichten bald selbst die Aufmerksamkeit des Staatsoberhaupts angerufen und der Wahlreformplan vorbereitend schon den Möglichkeiten der Durchführung angepasst wurde? Von dem Kampf, der darauf im Parlament selbst für das Wahlrecht geführt wurde, brauche ich erst nicht zu reden. Denn die Orthodoxie hat uns ja über die Grenze das Verdammungsurteil wegen Prinzipienverrats herübergedonnert und so mit eigenem Munde erhärtet und bestätigt, dass der österreichische Arbeiter aus der Rechtlosigkeit nur emporgehoben wurde, weil die Partei das Gestrüpp der Tradition bei seite schob und kein theoretisches Gezänk störend eingriff, als die Vertreter im Parlament und die Presse täglich hin und her lavieren mussten, als jeder falsche Schritt den Sturz in den Abgrund bedeutet hätte. Nur, weil damals alle den Mund hielten und keine unfehlbare Eitelkeit sich vordrängte, konnte das schwerste diplomatische Kunststück gelingen, das je eine demokratische Partei zu unternehmen gewagt hatte.

So wäre eine ganze Kuhhaut vollzuschreiben mit dem, was wir nicht hätten



tun dürfen. Doch wenn man sie umkehrt, wird sie wiederum voll. Wenn man etwa fragt, ob die Männer der deutschen Sozialdemokratie Österreichs, die vom blassesten Kosmopolitismus zur Würdigung der Nation und ihrer Rechte fortgeschritten sind — obschon nicht so allgemein, dass es dem glühenden Nationalismus der sozialdemokratischen Slawen die Wage hielte —, ob diese Männer, nach Deutschland versetzt, ihre Zeit damit verbrächten durch Verspottung gewisser empfindlicher Erinnerungen der Nation alle Indifferenten und die ganze Intelligenz in das Lager der erbittertsten Hasser des Proletariats zu treiben? Ob sie im Augenblick gespannter internationaler Beziehungen ihre Blätter zum Widerhall germanophober Londoner und Petersburger Zeitungsstimmen machen würden, da sie doch im eigenen Lande, wo Hochverrat kein gefährlicher Vorwurf sondern eine wählerwerbende Praxis ist, im Konflikt mit Serbien nie vergessen, dass sie mit verantwortlich sind für das Leben von so und so vielen Zehntausenden österreichischer Arbeiter und deshalb in das Belgrader Feuer keine Fackeln werfen dürfen? Getraut man sich dies mit *Ja* zu beantworten, so will ich den *Hofgang* und ähnliche für alte Weiber und Zeremonienmeister wichtige Staatsaffären gern preisgeben.

Gern? Nun, ich hasse nichts mehr als Formeln und Traditionen und die Menschen der Formeln und Traditionen, diese Totenbeschwörer vermoderter Wahrheiten, und glaube, dass der ebenso eine Bedientennatur heissen muss, der sich über einen *Hofgang* entsetzt, wie der, der sich für ihn erhitzt. Dem modernen Europäer sind solche Dinge so gleichgültig wie ein *Guten Tag*, über die Strasse gerufen, wie eine überkommene Höflichkeitsvorschrift, der man sich fügt oder der man ausbiegt, nach Gelegenheit, Vorteil und Laune. Gleichwohl bin ich nur dann für das Zuhofgehen, wenn die politische Notwendigkeit hierbei wirklich vollkommen sichtbar zu tage tritt. Nicht aus Furcht vor der Masse. Die Masse hat überall den gesunden Instinkt für das Praktische und keine Angst vor Formalitäten. Sie hat daher auch, wo ihr die Interessen so nahe gehen wie im gewerkschaftlichen Leben, dass man ihr die Begriffe nicht leicht verwirren kann, ein äusserst vollkommenes System des Handelns nach der höchsten praktischen Klugheit — ohne dogmatischen Ballast — zum grössten Teil aus sich selbst herausgebildet. Zu fürchten ist beim politischen Handeln nie die Masse sondern das, was sich zwischen ihr gesundes Urteil und die erleuchteten Gedanken der fortschreitenden Geister an trübenden Einflüssen, an Phrasenschwall der Halbbildung und der Halbtelligenz, an Eigendünkel und dumpfem Fanatismus, an formelhaftem Schablonendenken beirrend und störend drängt. Auch sehr tüchtige Leute kommen oft in Frage. Sie sind überall mitgegangen, wo das praktische Interesse ihnen einleuchtete, und haben die in der Jugend eingelernten Formeln zurückgedrängt. Allein ihr oft sehr heller, doch weniger auf Abstraktion als auf Erfassung des Einzelfalls gerichteter Geist hat aus den Erfahrungen keinen umfassenden Zusammenhang hergestellt, und darum geraten sie bei Dingen, die ausser der Linie des deutlich erkannten Nutzens liegen, und namentlich bei Fragen der *revolutionären* Etikette, leicht aus der Haltung. Etikette ist immer nur, wenn sie notwendige Taten verhindern darf, der schroffsten Ablehnung würdig, im übrigen lasse man sie jedoch ungeschoren. Denn wo irgend eine Angelegenheit des Zeremoniells zur Erörterung gelangt, schliesst sich rasch jenen Tüchtigen, die sich ehrlich entrüsten, die tönende Torheit und Vorlautheit an, die sich entrüsten will.



## HUGO LINDEMANN · GEMEINDEBETRIEBE



EIT einigen Jahren veranstaltet der *Verein für Sozialpolitik* eine Enquete über die Verfassung und Verwaltung der deutschen Städte. Eine Reihe von Publikationen, die sich mit der Städteverfassung Deutschlands und einiger ausländischen Staaten beschäftigen, sind in den *Sozialistischen Monatsheften* bereits besprochen worden. Nunmehr liegt ein weiterer Band vor, der die Gemeindebetriebe behandelt, und den Untertitel *Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Auslande* trägt. Eingeleitet wird die Serie durch eine Abhandlung Dr. Momberts über die Gemeindebetriebe in Deutschland. Sie will ein allgemeines Bild von diesen geben und so als Ergänzung für die folgenden Untersuchungen dienen, die vor allen die Behandlung bestimmter Einzelfragen zum Gegenstand haben. Doch geht die Arbeit auf die Streitfragen über Nachteile und Vorteile des kommunalen Betriebs und über die Preispolitik der Gemeindebetriebe nicht ein. Diese Fragen sollen im Zusammenhang mit den Gemeindefinanzen in späteren Publikationen sowie bei den Einzeldarstellungen über die Gemeindebetriebe einzelner Städte behandelt werden. Mombert untersucht dort zunächst den Umfang und die Ausdehnung der Gemeindebetriebe im allgemeinen an dem Massstabe der Zahl der von den Städten beschäftigten Beamten und Arbeiter. Leider ist die Übersicht über die Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern ziemlich veraltet, da sie aus dem Jahre 1903 stammt. Damit wird gleich ein wesentlicher Mangel der Mombertschen Arbeit berührt. Sie benutzt in der Hauptsache Material, das im günstigsten Falle mit dem Jahre 1904-1905 abschliesst. Das zeigen sofort einige Zahlen, die er im Anschluss an die eben erwähnte Tabelle für 8 weitere Städte gibt. Karlsruhe hat im Jahre 1903 736 städtische Arbeiter, im Jahre 1907 1151; Düsseldorf im Jahre 1903 1667, im Jahre 1907 3035 usw. Diese Gegenüberstellungen zeigen, wie wenig Wert so alte Zahlenangaben wie die aus dem Jahre 1903 oder 1904 heute noch haben. Die Entwicklung der Gemeindebetriebe ist in den letzten Jahren eben eine ausserordentlich rasche gewesen. Sie vollzog sich in doppelter Richtung: einmal in der Übernahme immer neuer Betriebe, die bisher Gegenstand privater Unternehmung waren, in die eigene Regie und in der Einrichtung solcher, für die auch von der privaten Unternehmung bis dahin nicht gesorgt war, und ferner in der fortgesetzten Ausdehnung bereits bestehender Betriebe, die teils eine unmittelbare Folge des Wachstums der städtischen Bevölkerung teils des Wachstums ihrer Ansprüche ist. Auf diese Ursachen geht es auch zurück, dass die Entwicklung der Arbeiterzahlen in den verschiedenen Städten sprunghafte Zunahmen zeigt, was jedesmal dann der Fall ist, wenn durch den Übergang eines Betriebes in die Hände der Stadt eine grössere Zahl von Arbeitern aus dem Dienst der Privatunternehmung in den der Stadt übergeht.

Die Zahl der von den Gemeinden geschaffenen Betriebe und Einrichtungen ist gross. Ihrem Charakter nach sind sie sehr verschieden. Neben Einrichtungen, die ihren Ursprung lediglich sozialen und hygienischen Erwägungen verdanken, wie zum Beispiel die Strassenreinigung, Kanalisation etc., stehen die eigentlichen gewerblichen Betriebe, wie Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Trambahnen, Wasserwerke, Sparkassen, Schlacht- und Viehhöfe, wenn schon

bei der Errichtung und Verwaltung auch dieser Anstalten soziale und hygienische Erwägungen mitspielen, ja sogar entscheidend sein können. Die Einrichtung von Schlacht- und Viehhöfen beispielsweise ist vor allem durch die volkshygienischen Bedürfnisse, Schutz der Volksgesundheit gegen die Gefahren verdorbenen Fleisches, Verunreinigung der Wohnquartiere durch den Betrieb zahlreicher privater Schlachthäuser veranlasst. Auch bei der Übernahme oder Neueinrichtung von Gasanstalten, Elektrizitätswerken, Strassenbahnen etc. durch die Gemeinden gibt nicht, wie bei der privaten Unternehmung, das Bestreben ein Kapital profitbringend zu verwerten allein den Anlass. Es sind in der Regel andere Bedürfnisse der verschiedensten Art, die die Gemeinden zu ihrem Vorgehen zwingen, wenschon die Möglichkeit einen Überschuss zu erzielen natürlich fördernd wirkt. Eine scharfe Scheidung der Gemeindebetriebe in Gruppen ist daher nicht durchzuführen. Man mag mit einem gewissen Recht Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Gaswerke, Strassenbahnen als gewerbliche Betriebe bezeichnen, wird aber dabei sich der Erkenntnis nicht verschliessen dürfen, dass die Einrichtung eines Wasserwerkes vor allem volkshygienische Aufgaben verfolgt. Auch die beliebte Scheidung in Zuschuss- und Überschussbetriebe ist oberflächlich und führt zu falschen Abgrenzungen. Ein Elektrizitätswerk kann jahrelang mit einem Defizit arbeiten und wird doch immer den Charakter eines gewerblichen Betriebs in viel höherem Masse tragen als ein dauernd mit Überschüssen arbeitendes Wasserwerk. Darin besteht eben das Wesentliche der Kommunalisierung solcher Betriebe, dass sie ihnen den Charakter einer rein privatkapitalistisch betriebenen, auf Erzielung eines Profits arbeitenden Unternehmung in mehr oder weniger hohem Grade abstreift und neben dem Profitinteresse die volkshygienischen und sozialpolitischen Momente zur Geltung bringt. Je nach der Stärke, in der diese vorwiegen, wird man eine Stufenleiter der Gemeindebetriebe aufstellen können, der aber immer etwas Willkürliches anhaften wird. Mombert untersucht nun in seiner Arbeit den Umfang, in dem die wichtigsten gewerblichen Betriebe heute bereits im Besitz der Gemeinden oder noch Gegenstand privater Unternehmung sind. Durch ein Eingehen auf ihre finanziellen Erträge und auf die Art ihrer Preisbildung will er Aufschluss darüber geben, welche Bedeutung ihnen für die städtischen Finanzen zukommt, und in welchem Umfange bei ihrer Verwaltung die Absicht Überschüsse zu erzielen sich durchsetzt. Der Reihe nach werden die Verhältnisse der Wasserwerke, Gaswerke und Elektrizitätswerke eingehender dargestellt; nur kurz berührt werden die Strassenbahnen sowie die Schlacht- und Viehhöfe. Es zeigt sich, dass die Kommunalisierung am weitesten bei den Wasserwerken vorgedrungen ist; 93 % aller Wasserwerke sind Gemeindebetriebe. Die Privatunternehmung ist hier so selten, dass man heute schon die Wasserwerke als typische Gemeindebetriebe bezeichnen kann. Bei den Gaswerken ist die private Unternehmung bedeutend stärker vertreten. Von 2590 Gemeinden, über die Mitteilungen vorliegen, besitzen 44,4 % überhaupt Gaswerke, 29,3 % eigene Gaswerke. Zwei Drittel der vorhandenen Gasanstalten, genauer 64,5 %, sind Gemeindebetriebe. Am stärksten vertreten sind die kommunalen Gaswerke in der Gruppe der Städte von 20- bis 50 000 Einwohnern. Hier haben nicht weniger als 80,8 % ein eigenes Gaswerk, in den grösseren Städten nur 76,5 %. Ist also hier noch die Privatunternehmung ziemlich stark vertreten, so geht doch die Tendenz auf Kommunalisierung. Das Tempo ist freilich ein

recht langsames, da die Konzessionsverträge in der Regel auf längere Zeiträume abgeschlossen werden. Umgekehrt überwiegt bei den Elektrizitätswerken die private Unternehmung. Von 2590 Gemeinden hatten 1055 ein öffentliches Elektrizitätswerk; von diesen besaßen nur 434, also 16,8 %, ein eigenes Werk. Von den vorhandenen öffentlichen Kraftanstalten waren 434, oder 41,1 %, im Gemeindebesitz. Am stärksten hat sich hier die Kommunalisierung in der Gruppe der Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern durchgesetzt. In dieser Gruppe haben 80,5 % der Städte ein eigenes Elektrizitätswerk; in der Gruppe über 50 000 bis 100 000 Einwohner nur 74,1 %, in der Gruppe über 20 000 bis 50 000 Einwohner nur 57,9 %. Noch geringer ist der kommunale Besitz bei den Strassenbahnen vertreten. Doch sind die Zahlen, die Mombert in seiner Tabelle beibringt, nicht zuverlässig genug, um sie hier wiederzugeben. Bei den Schlacht- und Viehhöfen überwiegt dagegen ausserordentlich der kommunale Besitz. Nicht weniger als 538 Gemeinden über 5000 Einwohner besitzen einen eigenen Schlachthof. Neben den Gemeinden kommen in einigen Städten noch die Metzgerinnungen als Besitzer von Vieh- und Schlachthöfen in betracht.

Der Übersicht wegen sei hier zum Schluss dieser kurzen Zusammenfassung eine Tabelle wiedergegeben, in der Mombert darstellt, wie sich die Betriebe auf die Gemeinden der verschiedenen Grössenklassen verteilen.

| Einwohnerzahl<br>der Gemeinden | Anzahl<br>der Ge-<br>meinden | Es besitzen an<br>Gemeindebetrieben |     |     |     |    | Anzahl der Gemeinden, die<br>eigene<br>Betriebe<br>besitzen | nur<br>private<br>Betriebe | weder ei-<br>gene noch<br>private<br>Betriebe |
|--------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|-----|-----|-----|----|---|----------------------------|---|
|                                |                              | 1<br>Betriebe                       | 2   | 3   | 4   | 5  |   |                            |   |
| <b>1. Städte</b>               |                              |                                     |     |     |     |    |   |                            |   |
| über 2 000                     | 615                          | 217                                 | 41  | 3   | —   | —  | 262   | 69                         | 284   |
| 2 000 bis 5 000                | 873                          | 357                                 | 211 | 57  | 1   | —  | 636   | 133                        | 104   |
| 5 000 bis 20 000               | 602                          | 127                                 | 229 | 184 | 25  | 3  | 568   | 31                         | 3   |
| 20 000 bis 50 000              | 134                          | 3                                   | 29  | 40  | 51  | 10 | 133   | 1                          | —   |
| 50 000 bis 100 000             | 44                           | 2                                   | 4   | 12  | 13  | 13 | 44  | —                          | —   |
| über 100 000                   | 41                           | —                                   | 3   | 7   | 19  | 11 | 40  | 1                          | —   |
| <b>2. Landgemeinden</b>        |                              |                                     |     |     |     |    |   |                            |   |
| 5 000 bis 10 000               | 180                          | 61                                  | 20  | 3   | —   | —  | 84  | 81                         | 12  |
| 10 000 bis 20 000              | 71                           | 19                                  | 16  | 3   | 1   | —  | 39  | 29                         | 3   |
| über 20 000                    | 30                           | 14                                  | 3   | 2   | 1   | —  | 17  | 12                         | —   |
| in summ                        | 2590                         | 800                                 | 556 | 311 | 111 | 37 | 1823  | 357                        | 406   |

Diese Übersicht zeigt, dass schon in den kleinen Gemeinden die Gemeindebetriebe recht zahlreich sind. Haben doch in der Gruppe der Städte mit 2000 bis 5000 Einwohnern nicht weniger als 211 2 und 58 3 und mehr Betriebe im Besitz. Mit der Grösse der Gemeinden wächst auch die Zahl der Betriebe, die sie im Besitz haben. In den Grossstädten haben alle mindestens 2 der genannten Betriebe im eigenen Besitz, 30 von 41 besitzen deren 4 und mehr. Auch in die grösseren Landgemeinden ist die Tendenz der Kommunalisierung schon ziemlich stark eingedrungen. Alles in allem gibt die Tabelle ein ganz erfreuliches Bild von der Ausdehnung der kommunalen Regie.

In welchem Umfang werden nun diese Gewerbebetriebe von den Gemeinden als Überschussbetriebe ausgenutzt? Es ist nicht leicht, wie auch Mombert

wieder hervorhebt, bei den grossen Verschiedenheiten der Rechnungsstellung die Grössen, Einnahme, Ausgabe und Überschuss zweifelsfrei und vergleichbar festzustellen. Es handelt sich also bei den Mombertschen Zahlen nur um Näherungswerte; immerhin geben sie ein Bild, das in seinen Hauptzügen als richtig gelten kann. Die Wasserwerksbetriebe werfen den Gemeinden recht beträchtliche Einnahmeüberschüsse ab, und zwar wachsende. Es finden sich Rentabilitätsziffern für das Jahr 1903 respektive 1904 bezogen auf den Gesamtanlagewert von 15,1 % in Mannheim bis herab auf 4,7 % in Bremen. Doch ist die Zahl der Städte über 50 000 Einwohner mit unter 6 % Rentabilität eine recht geringe. In noch höherem Grade spielen aber die Gaswerke im Gemeindehaushalt die Rolle eines Überschussbetriebs. Den grössten Einnahmeüberschuss hatte im Jahre 1904-1905 Berlin mit 10,5 Millionen aufzuweisen. Über eine Million Überschuss hatten noch Hamburg, Dresden, Köln, Leipzig, Charlottenburg, Breslau, München, Bremen, Nürnberg, Düsseldorf, Magdeburg. Die Überschüsse sind im Laufe der Jahre sowohl absolut als auch auf 1000 Kubikmeter Nutzgas bezogen gestiegen, doch ist in letzterem Falle infolge steigenden Verbrauchs von Gas für Koch- und Heizzwecke die Zunahme des Einnahmeüberschusses nicht so gross gewesen. Weniger gut scheinen sich auf den ersten Blick die Elektrizitätswerke zu rentieren. Namentlich glaubt Mombert, dass das für die kleineren Städte gelte. Neuere Arbeiten Dettmars in der *Elektrotechnischen Zeitschrift* haben aber bewiesen, dass gerade die kleineren Elektrizitätswerke in den Städten von 10- bis 20 000 Einwohnern Ergebnisse liefern, die nur in den Grossstädten erreicht und etwas überschritten werden. Die Mombertschen Zahlen, die auf Angaben des *Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte* beruhen, geben allerdings für die Städte über 50 000 Einwohner kein hervorragend günstiges Resultat. Nach Abzug der Betriebsausgaben sowie der Ausgaben für Verzinsung, Tilgung und Abschreibung bleiben in 9 von 32 Städten Überschüsse unter 20 000 Mark übrig, in 6 von diesen 9 war in dem von Mombert behandelten Jahre 1904-1905 sogar ein Defizit vorhanden, das für Dortmund zum Beispiel mit 261 000 Mark angegeben ist. Doch sind diese Zahlen durch die Entwicklung seit 1904 weit überholt. So hat zum Beispiel das Elektrizitätswerk in Dortmund im Jahre 1906-1907 bereits einen Überschuss von 540 000 Mark aufzuweisen. Über die Überschüsse der städtischen Strassenbahnen macht Mombert keine Angaben, da er die Berechnung des Betriebsgewinns in den verschiedenen Städten für unvergleichbar hält. Die Überschüsse der städtischen Schlacht- und Viehhöfe werden von Professor Silbergleit in einer besonderen Arbeit behandelt. Ich füge seine Ergebnisse gleich hier an. Silbergleit hatte im Auftrag der im Herrenhaus vertretenen preussischen Städte im Jahre 1903 eine Denkschrift über die Lage der preussischen Schlachthöfe und die Freizügigkeit des frischen Fleisches abgefasst, deren Ergebnisse er in seiner Abhandlung *Städtische Betriebe zur Lebensmittelversorgung* zusammengestellt hat. Seine Untersuchung erstreckt sich auf 334 Schlachthofgemeinden, mehr als vier Fünftel aller preussischen Schlachthofgemeinden. Von diesen 334 Schlachthofgemeinden aller Grössenklassen erzielten einen Überschuss bis 4 % der Anlage- und Entschädigungskosten 57 = 17,1 % aller behandelten Gemeinden, über 4 bis 6 % 125 = 37,4 %, über 6 bis 8 % 86 = 25,7 %, über 8 % 62 = 18,6 % aller Gemeinden, während bei 4 Gemeinden ein städtischer Zuschuss zur Deckung der Betriebsausgaben erforderlich war. Von den Einnahmeüber-

schüssen mussten aber noch die Kosten für Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten und der Entschädigungsbeträge für Aufhebung der privaten Schlachthäuser bestritten werden. Eine genauere Untersuchung der 62 Gemeinden, die einen Betriebsüberschuss von mehr als 8 % aufwiesen, zeigte im einzelnen, dass es sich bei 56 von ihnen entweder nur um eine zufällige Steigerung des Betriebsüberschusses oder um höhere Einnahmen aus der Untersuchung des eingeführten frischen Fleisches handelte, oder dass das der Ertragsberechnung zu Grunde liegende Anlagekapital ungewöhnlich niedrig war. Es verblieben nur 6 Gemeinden, bei denen der höhere Betrag sich nicht anders als aus verhältnismässig reichlicher Gebührenbemessung erklären liess. Mit Recht hebt Silbergleit hervor, dass die Vorstellungen von der allgemein hohen Rentabilität der Schlachthöfe weitgehender Berichtigung bedürfen. Es ergibt sich aber auch ferner, dass die Belastung des Fleisches durch die Kosten der Schlachthofbenutzung nur eine verschwindende Rolle bei der Fleischpreisbildung überhaupt spielt. Silbergleit schätzt diesen Mehraufwand infolge der Schlachthofbenutzung auf höchstens 1 % des Rinderdurchschnittspreises. In der vom Landwirtschaftsrat im Jahre 1905 herausgegebenen Denkschrift wird auf eine Erhöhung des Schweinefleischpreises durch die Schlacht- und Viehhofsgebühren um  $1\frac{1}{5}$  Pfennig pro Pfund geschlossen, was etwa 2 % des Schlachtviehpreises bedeuten würde. Diese Zahlen lassen sich aber nur als Höchstsätze betrachten. Die Verteuerung gilt natürlich gleichermassen für die Zeit der niedrigen wie der hohen Vieh- und Fleischpreise, kann also in keiner Weise für die Fleischverteuerung der letzten Jahre verantwortlich gemacht werden. Mit Recht hebt Silbergleit hervor, dass diese Verteuerung des Fleisches nicht in die privaten Taschen fliesst sondern in die Stadtkasse, auch nicht eine Abgabe darstellt sondern eine Gebühr für die Leistung gesundheitlichen Schutzes, der für die städtischen Konsumenten von der allergrössten Bedeutung ist.

Sehr eingehend untersucht Mombert die Preisbildung bei den Wasserwerken, Gaswerken, Elektrizitätswerken. Namentlich an der Bildung des Wasserpreises übt er eine sehr scharfe Kritik. Er hebt zunächst hervor, dass in den wenigsten Fällen das Wassergeld eine Gebühr darstelle, die nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung bemessen ist. Sehr häufig besteht überhaupt keinerlei Zusammenhang mehr zwischen der Höhe des Wassergeldes und der Grösse des Wasserverbrauchs. Selbst dort, wo das Wassergeld nach Wassermesser erhoben wird, ist das Verbrauchsquantum in allen den Fällen nicht Massstab, wo eine Mindestgebühr zur Erhebung kommt, die auf den wirklichen Wasserverbrauch keine Rücksicht nimmt. Die Preise für die Wassereinheit sinken ferner durchweg mit der Grösse des Verbrauchs. Je grösser der Konsum, desto höher der Rabatt. Der Grossabnehmer wird stets vor dem Kleinabnehmer begünstigt. Auch zwischen dem Wasserpreis und der Höhe der Produktionskosten besteht oft nur ein sehr loser Zusammenhang. Zwar sinkt im allgemeinen der Wasserpreis mit den sinkenden Produktionskosten, woraus aber noch nicht geschlossen werden kann, dass dort, wo die Produktionskosten am billigsten, auch die Preise am niedrigsten sind. Städte mit sehr geringen Produktionskosten erzielen ganz aussergewöhnlich hohe Einnahmen pro Kubikmeter bezahlten Wassers und umgekehrt. Es stellt sich vielmehr heraus, dass die Spannung zwischen den Produktionskosten und dem Wasserpreis relativ

um so grösser ist, je geringer die Produktionskosten sind. Besteht also im allgemeinen ein angemessenes Verhältnis zwischen der Grösse der Leistung und der Gegenleistung nicht, so sind es vielmehr überwiegend finanzielle Gesichtspunkte, die bei der Bemessung des Wasserpreises in Frage kommen. Die Städte wollen aus ihrem Wasserwerksbetriebe Überschüsse erzielen. Diese Überschüsse erscheinen durchaus als indirekte Steuer, zumal noch dazu auf einen Gegenstand, der ein notwendiges Lebensbedürfnis bildet. Da, wo äussere Merkmale der Leistungsfähigkeit des Konsumenten zur Bemessung des Wasserpreises dienen, tritt der steuerartige Charakter der Abgabe noch mehr zu tage. Wo Anschlusszwang besteht, wird die Abgabe direkt zur Zwangsabgabe.

Die Bildung der Gaspreise ist in den einzelnen Städten ausserordentlich verschieden. So werden zum Beispiel in einer Reihe von Städten die Gasmesser unentgeltlich gestellt, während andere eine Miete erheben. Selbstverständlich kommt im ersten Fall die Gasmessermiete im Gaspreise zum Ausdruck. Ferner wird in der einen Gruppe von Städten der Preis nach den Verwendungszwecken verschieden festgesetzt, während in der anderen Gruppe ein Einheitspreis erhoben wird, der seinerseits wiederum entweder nach den Tageszeiten oder nach den Jahreszeiten verschieden sein kann. Schliesslich kommt dazu noch die Unterscheidung, ob das Gas durch gewöhnliche Gasmesser oder durch Automaten bezogen wird. Daneben ist weiter die Grösse des Gasverbrauchs von Einfluss auf den Preis. Von einem gewissen Konsum ab wird ein mehr oder minder hoher Rabatt an die Abnehmer gewährt. Durch diese Rabattsätze wird natürlich der Grundpreis sehr stark verändert. Irgend welche Grundsätze, nach denen die Bemessung der Rabatte erfolgt, lassen sich kaum aufstellen. Bald setzt der Rabatt schon bei niedrigem Verbrauch ein und erreicht schnell seinen Höchstsatz, bald wird bei sehr hohem Verbrauch nur ein sehr geringer Rabatt gewährt, bald wird der Rabatt erst bei hohem Verbrauch gewährt, seine Sätze aber sind ziemlich hoch. Würde man die Untersuchungen auf eine grössere Zahl von Städten ausdehnen als dies Mombert getan hat, würde sich auch kein anderes Resultat als eine ausserordentlich grosse Verschiedenheit ergeben. Ein Überblick über die Spalten 16 und 17 der im *Kommunalen Jahrbuch* für 387 Gaswerke gegebenen Tabelle, in denen die Tarifsätze für Leuchtgas und technisches Gas dargestellt sind, beweist diese Behauptung. Über die Entwicklung der Gaspreise hat Mombert in 32 Städten Untersuchungen angestellt. Sie zeigen, dass der Grundpreis für Beleuchtungsgas in 18 Städten gleich geblieben, in 12 gesunken und in 2 Städten gestiegen ist. Der Grundpreis für Heiz- und Kochzwecke ist in 10 Städten gleich geblieben, in 16 gesunken und in 4 gestiegen. Die Entwicklung spielte sich in dem Zeitraum von 1892 bis 1904 ab. Die Zahlen zeigen wohl eine Tendenz zur Preisherabsetzung. Inwieweit im allgemeinen die gleiche Preisbewegung gilt, liesse sich nur durch eine sorgfältige Untersuchung der Mehrzahl der Städte mit Gaswerken feststellen, für die es aber an den nötigen Vorarbeiten fehlt.

Auf die Preise der elektrischen Energie treffen die Ausführungen, die ich über die Gaspreise gemacht habe, in gleicher Weise zu. Hier wie dort zeigt sich in der Rabattgewährung das Bestreben den grösseren Konsumenten vor dem kleineren zu begünstigen und die elektrische Kraft für gewerbliche Zwecke erheblich billiger als die zu Beleuchtungszwecken abzugeben. Eine genauere



Untersuchung der Tarife der Elektrizitätswerke vermisst man in der Mombertschen Arbeit, obschon es an Literatur über diese Frage durchaus nicht fehlt und die Frage ihrer Wichtigkeit wegen eine eingehende Behandlung verdient hätte. Auch die Tarifbildung der Strassenbahnen wird von Mombert mit dem Hinweis auf die bekannte Arbeit L. Weiss' *Die Tarife der deutschen Strassenbahnen* übergangen, obwohl diese Schrift bereits im Jahre 1904 erschienen ist, und sich seitdem recht interessante Fortentwicklungen auf dem Gebiet der Tarifbildung auch bei den städtischen Strassenbahnen vollzogen haben.

Eine besondere Stellung nehmen natürlich diejenigen städtischen Betriebe ein, die die Lebensmittelversorgung zu ihrer Aufgabe haben. Damit soll sich ein besonderer Artikel beschäftigen.

XX

## EDMUND FISCHER · ÜBER DAS STRAFRECHT DER ZUKUNFT



**B**WOHL die Resultate der Forschungen auf allen Gebieten der kriminalistischen Wissenschaft, die in den letzten Jahrzehnten gemacht worden sind, eine Umgestaltung des gesamten Strafrechtswesens von Grund aus erheischen, obwohl sich vielleicht auch auf keinem andern Gebiet der Wissenschaft so gewaltige Wandlungen in den Anschauungen der Fachmänner vollzogen haben wie hier, ist eine Neugestaltung oder auch nur eine wesentliche Reform des Strafrechtswesens in Deutschland in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Nach der Resolution, die auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Mannheim /1906/ beschlossen wurde, ohne dass auch nur eine Diskussion zugelassen war, wäre das ganz selbstverständlich, und wir hätten im bürgerlichen Klassenstaat überhaupt keine gründliche Reform des Strafrechtswesens zu erwarten. Denn nach dieser Resolution entspringen die Strafrechtssatzungen den gesellschaftlichen Bedürfnissen; im Klassenstaat betrachtet aber die herrschende Klasse ihre Interessen als besonders schutzbedürftig und gestaltet danach das Strafrecht. Die Justiz als Organ der herrschenden Klasse habe die Aufgabe, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu schützen:

»Je schärfer die Klassengegensätze werden, desto brutaler wird das Bestreben der herrschenden Klasse die Justiz als Mittel zur Unterdrückung der Arbeiter zu verwenden und diese so unter dem Schein von Recht zu vergewaltigen.«

Deshalb trete die Rechtsprechung immer mehr in Gegensatz zu dem Rechtsbewusstsein des Volkes und werde in immer grösserer Masse als Klassenjustiz empfunden. Mit der Ausbreitung der sozialistischen Ideen habe zwar auch unter den Vertretern der Rechtswissenschaft mehr und mehr die Einsicht Platz gegriffen, dass das Verbrechen seine Wurzeln in den gesellschaftlichen Verhältnissen habe: »aber sie ziehen nicht die letzte Konsequenz.«

Warum diese Vertreter der Rechtswissenschaft nicht die letzte Konsequenz ziehen, wird nicht gesagt, aber es geht aus der Resolution hervor: weil dies entgegen den Interessen der herrschenden Klasse ist. Soweit mit der Konsequenz die Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und das Eintreten für den Sozialismus gemeint ist, entspringt die Inkonsequenz der Kriminalisten aus der soziologischen Schule nicht ihrer Klassenstellung sondern

ihrer nichtsozialistischen Überzeugung. Es gibt Gelehrte, die Sozialisten sind, und solche, die es nicht sind. Karl Marx, Engels, Lassalle und zahlreiche heute noch lebende Sozialisten stammen aus der besitzenden Klasse. Soweit sich aber die Inkonsequenz auf die Gestaltung des Strafrechts beziehen soll, ist der Vorwurf den Vertretern der modernen kriminalistischen Schule gegenüber unberechtigt. Das Strafrechtswesen hat aber auch in der Hauptsache nicht viel mit Klasseninteressen zu tun. Sehr wahrscheinlich haben sich die meisten der Insassen der Gefängnisse und Zuchthäuser gegen Angehörige der besitzlosen Klassen vergangen, haben auch kein Interesse der herrschenden Klassen verletzt. Den Mördern, Sittlichkeitsverbrechern, Raufbolden, überhaupt den *schweren* Verbrechern fallen meistens Angehörige des Proletariats zum Opfer, auch die meisten Diebstähle werden wahrscheinlich nicht an den ganz Reichen sondern wohl viel mehr an den weniger Bemittelten, begangen. Jedenfalls aber werden die besitzlosen Klassen durch Verbrechen ebenso geschädigt wie die besitzenden. Das besondere Klasseninteresse der Herrschenden kommt im Strafrecht doch nur in den Bestimmungen zum Ausdruck, die das politische und wirtschaftliche Streben der Beherrschten, der besitzlosen Klassen, verhindern sollen. Jedoch England ist auch ein kapitalistischer Staat, und die Klassengegensätze sind dort noch grösser als in Deutschland, aber die Justiz ist in England keineswegs ein »Mittel zur Unterdrückung der Arbeiter«. Der Strafrechtslehrer von Liszt sagt:

»Einer jeden Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung entspricht eine bestimmte Gestaltung des Verbrechens wie der gesellschaftlichen Reaktion gegen das Verbrechen.«<sup>1)</sup> Das ist durchaus richtig. Aber dass die Reaktion gegen das Verbrechen sich lediglich entsprechend dem Klasseninteresse der Herrschenden gestaltet, das kann man doch nicht behaupten. Wenn im Mittelalter ein Dieb wegen eines kleinen Diebstahls, der heute mit einigen Tagen Gefängnis bestraft werden würde, gleich an den Galgen kam, so mag für die harte Strafe auch mitbestimmend gewesen sein, dass der Bestand der Gesellschaft damals durch den Diebstahl mehr gefährdet war als heute, aber ausschlaggebend für diese barbarische Strafe war doch der allgemein kulturelle Tiefstand der Menschheit, das rohere Empfinden und die damalige Auffassung über das Wesen der Verbrechen und der Verbrecher:

»Der angesehene sächsische Jurist Benedikt Carpzov /1595 bis 1666/, ein gescheiter Mann seiner Zeit, glaubte an die Hexerei und war ein starker Vorkämpfer für die Hexenprozesse.«<sup>2)</sup>

Im Mittelalter und weit darüber hinaus sah das Volk ohne besonders starke innere Regungen der Hinrichtung eines Diebes oder einer Hexe zu, heute zuckt das Herz eines jeden gebildeten Menschen schon bei dem Gedanken an die Hinrichtung eines vielfachen Mörders zusammen, und gegen die Bestrafung der kleinen Diebereien mit Gefängnis wendet sich das Empfinden des grössten Teils des Volkes. Und zwar nicht nur der Besitzlosen. Denn das Verständnis für das Wesen des Verbrechers und die Ursachen der Verbrechen ist im allgemeinen im Proletariat nicht grösser als in den Reihen der Besitzenden, wenn es auch richtig ist, dass die Proletarier infolge ihrer wirtschaftlichen Lage, die sie am meisten der Gefahr aussetzt von der Justiz zermalmt zu werden, das grösste Interesse an einer Reform des Strafrechts

<sup>1)</sup> Siehe von Liszt *Kulturfortschritt und Strafgesetzgebung im März*, 1907, 1. Band, pag. 74.

<sup>2)</sup> Siehe Wulffen *Psychologie des Verbrechers*, 2. Band /Berlin 1908/, pag. 43.

haben. Nach einer genauen Statistik überwiegen in Österreich die vermögenslosen Verbrecher die Verbrecher mit einigem Vermögen etwa um das 8fache, die letzteren wieder die wohlhabenderen Verbrecher um das 15fache. Aber es ist ganz richtig, worauf Wulffen in seiner *Psychologie des Verbrechers* hinweist, dass sich die Arbeiter vielfach dagegen sträuben mit ehemaligen Sträflingen zusammen zu arbeiten und es diesen damit erschweren wieder in ein geordnetes Leben zu kommen. Soweit es sich nicht um Vergehen handelt, die im politischen oder wirtschaftlichen Kampf oder aus offensichtlicher Not begangen wurden, ist die Arbeiterschaft Rechtsbrechern gegenüber keineswegs nachsichtiger als die besitzende Klasse. Und dies ist sehr erklärlich. Der gebildete Kriminalist wird die Verbrecher wesentlich milder beurteilen als es die grosse Masse des Volkes tut. Das gleiche gilt sogar auch gegenüber gewissen Armen. In fast jeder Gemeinde gibt es einen oder mehrere Ortsarme, die einfach nicht arbeiten. Dem Laien erscheinen sie sehr gesund, kräftig und arbeitsfähig. Aber alle Versuche sie zu einer regelmässigen Arbeit zu bringen scheitern. Sie erhalten ihre Familie nicht, bummeln herum, trinken und machen allerhand Streiche. Auch die Arbeiter können nicht verstehen, dass ein solcher *Faulenzer* auf ihre Kosten von der Gemeinde erhalten wird. Der Psychiater aber weiss, dass er es mit einem Psychopathen zu tun hat, der einfach nicht regelmässig arbeiten kann. Die eigentlichen Landstreicher »sind Minderwertige und Neurastheniker, die entweder überhaupt nicht oder wenigstens nicht anhaltend arbeiten können«, schreibt der Staatsanwalt Wulffen<sup>2)</sup>, während auch heute noch viele sozialdemokratische Gemeinderatsmitglieder dafür stimmen, dass solche *Bummler* lieblos ins Arbeitshaus gesteckt werden, wo ihr Zustand eher verschlimmert als gebessert wird.

Die rückständigste Auffassung über die Verbrecher und das Strafrechtswesen findet man aber bei den Bauern und den Kleinbürgern, die freieste und fortschrittlichste bei den Gebildeten, soweit sie sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigt haben. Aber das sind leider noch sehr wenige, so wenige, dass Wulffen selbst die *praktischen Kriminalisten* zum grossen Teil zu den Laien auf dem Gebiet der kriminalistischen Wissenschaft rechnet, und sicher mit Recht. Dieser Staatsanwalt erklärt, dass dem praktischen Kriminalisten die elementarsten Kenntnisse von den inneren Zuständen der Verbrecher fehlen, und er versichert, »dass Lombroso von den praktischen Kriminalisten sehr wenig gelesen und deshalb seine Theorie, soweit überhaupt von ihr die Rede ist, nur vom Hörensagen, also natürlich in unvollständiger und missverständlicher Weise, besprochen wird«. Das gleiche gilt aber auch von all den übrigen Resultaten der neueren Forschungen, mit denen deshalb auch nur ein kleines Häuflein von Gelehrten und Gebildeten vertraut ist. Und diese Tatsache ist die Ursache dessen, dass eine Neugestaltung des Strafrechtswesens entsprechend dem derzeitigen Stand der kriminalistischen Wissenschaft zunächst nicht zu erwarten ist: Es fehlt die starke Bewegung im Volk als Trägerin des Reformgedankens und als Sturmbock zur Durchführung der Reform. Auf keinem Gebiet ist noch jemals durch einfache Überredung der Regierung, der Bureaucratie, Neues geschaffen worden; alle grossen Reformen vollzogen sich vielmehr durch eine Volksbewegung. Ganz besonders aber ist die Volksbewegung die Voraussetzung bei einer Reform der Strafrechtspflege, die ja viel weniger eine Sache von

<sup>2)</sup> Siehe Wulffen, loc. cit., pag. 183.

Gesetzen und Paragraphen als eine Sache des Geistes ist, aus dem sie geboren, in dem sie gehandhabt wird. Eine Reform des Strafrechtswesens bedeutet deshalb in erster Linie eine Neugestaltung des Geistes, das heisst eine Umwandlung in der Auffassung über das Wesen des Verbrechers, über die Ursache sowie die Überwindung der Verbrechen. Nur eine so grosse Kulturbewegung wie die sozialistische kann demnach die Vorbedingungen schaffen, die zu einer Umgestaltung des Strafrechts von Grund aus unerlässlich sind. Wir werden aber gleich sehen, warum in dieser Beziehung auch die Sozialdemokratie bisher versagte und versagen musste.

In der Resolution des Mannheimer Parteitags heisst es:

«Ein modernes Strafrecht muss von dem Geist der Humanität erfüllt sein. Die Gesetzesverletzer, die die Gesellschaft infolge ihrer ökonomischen Struktur notwendig erzeugt, sind milde zu beurteilen. . . . Die Gefängnisse und Zuchthäuser haben als Mittel zur Verringerung der Verbrechen, wie allgemein anerkannt wird, vollständig versagt. Sie sind mit Recht als eine *Hochschule des Verbrechens* bezeichnet worden. . . . Dennoch sieht sich die herrschende Gesellschaftsklasse ausserstande auf sie zu verzichten.»

Damit wird anerkannt, dass das bestehende Strafrechtswesen in seiner Grundform dem Klasseninteresse der zurzeit herrschenden Gesellschaftsklasse entspreche, und die bürgerliche Gesellschaft gar nicht auf die bestehende Strafrechtsform verzichten könne, ohne sich selbst aufzuheben. Denn wenn man der Meinung ist, dass der herrschende Geist auch im Strafrechtswesen ganz allgemein stets nichts anderes sei als der Ausdruck eines Klasseninteresses, dann kann man nicht verlangen, dass in der bürgerlichen Gesellschaft das Strafrecht »von dem Geist der Humanität erfüllt« sei, da man sonst zugeben würde, dass der Geist der Humanität der Ausdruck des Interesses der herrschenden Klasse ist. Aus solchen Anschauungen heraus hat bisher auch die Sozialdemokratie darauf verzichtet für ein Strafrechtswesen Propaganda zu machen, das dem Geist des Sozialismus oder dem Geist der Humanität entspricht. Ihre Aufgabe ist einfach die politische Macht zu erobern, die Arbeiterklasse zur Herrschaft zu bringen, den Sozialismus durchzuführen, dann verschwinden die Verbrechen von selbst. Ein Strafrecht im Geist des Sozialismus gilt daher auch als ein Nonsens, abgesehen davon, dass es nur eine Spielerei wäre sich damit zu beschäftigen, wie das Strafrecht in einem Zukunftsstaat gestaltet werden solle. Wer aber nicht diesem überlebten Glauben huldigt, dass sich die Entwicklung so einfach vollziehe, wer vielmehr der Meinung ist, dass die Sozialisten alle ihre Forderungen an die Gegenwart zu stellen haben, dass sie bestrebt sein müssen die Gesellschaft ständig mit ihrem Geist zu durchdringen, die Massen zu gewinnen, um Reformen im sozialistischen Geist zu erzwingen, der muss es sich auch zur Aufgabe stellen die Massen für ein Strafrechtswesen zu gewinnen und zu begeistern, das ganz den Geist des Sozialismus und der Humanität atmet, aber selbstverständlich auch den zweifelsfreien Resultaten der modernen Wissenschaft entspricht. Die Mannheimer Resolution stellt sich dies Ziel nicht, und das Parteiprogramm noch weniger.

Selbstverständlich ist es die erste Aufgabe der Sozialdemokratie für die Hebung der sozialen Lage des Volkes zu wirken und so auch den Ursachen der Verbrechen entgegen zu arbeiten. Aber Verbrechen wird es wohl noch lange Zeit geben, und unser heutiges Strafrechtswesen birgt einen so fürchterlichen Zustand in sich, dass eine soziale Bewegung auch mit ihrer ganzen Kraft eine Reform

des Strafrechts erstreben muss. Die Mannheimer Resolution enthält ja auch eine grosse Reihe von Forderungen, die zweifellos auf eine wesentliche Verbesserung unseres Strafrechts abzielen, sie mögen auch alle der jetzigen Situation völlig entsprechen, und es mag angebracht sein bei den bevorstehenden Beratungen über die Gesetzesvorlagen zur Strafrechtsreform diesen Forderungen entsprechend vorzugehen. Aber darüber darf niemand im Zweifel sein, dass die grosse Masse der Bevölkerung dieser ganzen Flickarbeit völlig teilnahmslos gegenübersteht und sie als eine Sache betrachtet, die nur die Juristen angeht. Auch innerhalb der Sozialdemokratie sind es fast nur die wenigen Juristen, die sich mit der Reform des Strafrechts befassen, und nur soweit es sich um Beseitigung von Bestimmungen handelt, die die politische und gewerkschaftliche Befähigung einengen, die Bewegungsfreiheit beschränken, kümmern sich auch die Arbeiterorganisationen um das Strafrecht und dessen Reformbedürftigkeit. Denn für juristisch-technische Fragen hat die Masse ganz selbstverständlich weder Sinn noch Verständnis. Will man das Volk für eine Reform des Strafrechts in Bewegung bringen, dann muss man es für ein grosses, einheitliches, strafrechtliches Ziel begeistern, das es auch verstehen kann, dann muss man ihm zeigen, wie das neue Strafrecht, für das es kämpfen soll, in seinen Grundformen aussehen muss, um der Humanität und der Wissenschaft und den Interessen des Volks zu entsprechen, dann muss vor allem die grosse Masse über das Wesen des Verbrechens und der Verbrecher sowie über den Zweck des Strafrechts aufgeklärt, das heisst zu dem Geist erzogen werden, aus dem das neue, humane, sozialistische Strafrecht entstehen kann. Von allem dem ist, wie wir sehen werden, heute nichts vorhanden.

Vor einigen Jahren schrieb Wolfgang Heine in den *Sozialistischen Monatsheften*: »Die Aufgabe einer Neuschöpfung des Strafrechts ist für sich allein nicht imstande Begeisterung und Streben zu erwecken; sie muss empfunden werden als ein Teil eines ganzen Programms, das Staat und Gesellschaft neu zu formen unternimmt. So sind der *Code civil* und der *Code pénal* entstanden in Verbindung mit der französischen Revolution. . . .«<sup>1)</sup>

Das ist gewiss richtig. Aber die Montesquieu, Voltaire und andere Denker und die Führer der Volksbewegung in der Aufklärungszeit haben sich nicht damit begnügt darauf hinzuweisen, dass mit der Aufklärung und der Bildung die Verbrechen verschwinden, wie sie geglaubt, sondern sie haben auch das neue Strafrecht propagiert, das ihrem Erziehungsideal entsprach. Aus materiellen Gründen oder gar aus Klasseninteressen ist auch der *Code pénal* nicht geschaffen worden, weil etwa die Kapitalisten Arbeiter gebrauchten, Verstümmelungen und Hinrichtungen aber die Zahl der Arbeiter, des Ausbeutungsmaterials, verringerten, sondern vielmehr aus einer höheren Kultur, einem aufgeklärteren, edleren Geiste, aus einem grösseren Verständnis über die Ursachen des Verbrechens heraus. Und nur auf solchen Grundlagen wird auch das Strafrecht der Zukunft entstehen. Aber mit dem Vergeltungsgedanken der sogenannten *klassischen Schule* kann man keinen edleren Geist erwecken und dem Volk kein grösseres Verständnis vom Wesen der Verbrechen beibringen, mit ihm kommt man auch nicht aus dem heutigen Strafrechtssystem heraus, kann man kein neues Strafrecht schaffen.

Heine meint, die Auffassung der klassischen Schule, die in der Strafe eine ge-

<sup>1)</sup> Siehe Heine *Zur Reform des Strafrechts* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1903, 1. Band, pag. 23.

rechte Vergeltung sehe, entspreche der Auffassung unseres Volkes.<sup>5)</sup> Und Birkmeyer bemerkte in einem seiner Münchener Vorträge: »Nun ist einer der mächtigsten Triebe in der Natur des Menschen der Vergeltungstrieb.«<sup>6)</sup> Während der japanische Strafrechtslehrer S. Oba sogar meint: »Der Vergeltungstrieb, welcher seinen tiefsten Grund in der Naturanlage des Menschen hat, hält nur eine Vergeltungsstrafe für gerecht.«<sup>7)</sup> Wenn dies richtig wäre, dann würde ein Strafrechtswesen, das der Humanität und den wissenschaftlichen Forschungen über das Wesen der Verbrechen entspricht, niemals möglich sein, denn Vergeltung ist Rache, geht von dem Grundsatz *Aug' um Auge, Zahn um Zahn* aus und verlangt *Wer Blut vergiesst, dessen Blut soll auch vergossen werden*. Dies ist allerdings die heutige Auffassung der grossen Masse des Volkes, und auf dieser Anschauung baut sich unser heutiges Strafrechtswesen auf. Aber der Vergeltungstrieb ist keine unüberwindliche Naturanlage, sondern er entspringt der Unwissenheit oder der falschen Anschauung über die Ursache des Verbrechen, und wir sehen bereits heute, wie der Vergeltungsgedanke überall da nicht mehr aufkommt, wo eine verständige Aufklärung über das innere Wesen des Verbrechens gegeben wird. Das Volk findet es heute ganz selbstverständlich, dass der Mörder freigesprochen wird, wenn der Psychiater erklärt, der Täter habe in einem Zustand gehandelt, der den freien Willen ausschliesse oder wesentlich einschränke. Der aufgeklärte Arzt verlangt keine Vergeltung für die Diebstähle der Kleptomane, und der über die sozialen Zustände aufgeklärte Mensch keine Vergeltung gegen den Dieb, der in bitterster Not sich Nahrungsmittel aneignete, um nicht verhungern zu müssen. Alles verstehen heisst alles verzeihen. Die Aufklärung führt zur Überwindung des Vergeltungsgedankens, und auch vor den sozialistischen Anschauungen muss der Vergeltungsgedanke weichen. Wer der Meinung ist, dass die Verbrechen Folgen der sozialen Zustände seien, der kann für die Verbrechen keine Vergeltungsstrafe verlangen sondern muss sich dem Standpunkt der modernen kriminalistischen Schule nähern und für eine Umgestaltung des heutigen Strafrechts in ein Sicherungsrecht eintreten, im Sinn der Ausführungen des Professors Forel, der in den *Sozialistischen Monatsheften* schrieb: »Es soll ein Schutzrecht der Gesellschaft gegen gemeinschädliche und gemeingefährliche Verbrecher werden. Nicht mehr und nicht weniger.«<sup>8)</sup> Dann müssen wir uns aber auch darüber klar werden, wie dieses Schutzgesetz und wie das Schutzverfahren und der Sicherungsvollzug auszusehen haben.

Es ist keineswegs richtig, dass man vom Standpunkt der soziologischen Schule zu hohen Strafen kommen müsse; vielmehr trifft das gerade Gegenteil zu: Die moderne kriminalistische Richtung ist ja ein einziges Plädoyer für Milde- rung aller Strafen und sogar für Aufhebung der staatlichen Verfolgung sehr vieler Handlungen, die heute bestraft werden. Man lese nur einmal das mir wiederholt zitierte prächtige Werk des Dresdner Staatsanwalts Wulffen über die *Psychologie des Verbrechers*, von dem von Liszt im *Berliner Tageblatt* sagte,

<sup>5)</sup> Siehe Heine, loc. cit., pag. 26.

<sup>6)</sup> Siehe Kleindienst *Zum Streit der Strafrechtstheorien in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 1909, pag. 138.

<sup>7)</sup> Siehe Oba *Unverbesserliche Verbrecher und ihre Behandlung im Archiv für Strafrecht*, 1908, pag. 172.

<sup>8)</sup> Siehe Forel *Todesstrafe und Sozialismus in den Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 2. Band, pag. 1047.

es sei »mehr als eine wissenschaftliche Leistung: es ist eine befreiende T a t«. Nur von dem Standpunkt aus, den dieser Staatsanwalt vertritt, kommen wir zu einem Strafrecht, das dem Geist der Humanität entspricht. Dieses Strafrecht der Zukunft kann aber kein juristisches Paragraphenwerk mehr sein, muss sich vielmehr auf einer Grundlage aufbauen, wie auch ich sie schon in dieser Zeitschrift zu beschreiben versucht habe.<sup>9)</sup> Nicht das Verbrechen darf zum Gegenstand des Sicherungsverfahrens gemacht werden sondern der V e r b r e c h e r, dessen Handlung aus seinem inneren Wesen, aus seiner physiologischen, psychologischen und anthropologischen Beschaffenheit in Verbindung mit den sozialen Zuständen zu erklären und der dementsprechend zu behandeln ist. Wenn man auch weder auf Wundt noch auf Lombroso oder sonst einen Forscher schwört, so muss heute als feststehend anerkannt werden, dass die körperliche Beschaffenheit des Verbrechers für die Ursache des Verbrechenens von wesentlicher Bedeutung ist. Alle Forscher auf diesem Gebiet kamen übereinstimmend zu diesem Resultat. Die sozialen Zustände, Elend, Alkoholismus, mangelhafte Erziehung usw. sind in vielen Fällen die Ursache, aber auch Krankheiten, selbst Sorgen, Überarbeitung und anderes führen zu der *geistigen Minderwertigkeit*, in der ein Mensch den äusseren Anreizen und inneren Trieben erliegt und Verbrecher wird. Betrachtet man folgerichtig die Rechtsverletzungen als soziale und menschliche Krankheitserscheinungen, so kann die Gesellschaft die Rechtsverletzer auch nur als Kranke ansehen und sich vor ihnen zu schützen suchen, wie sie es gegenüber Geisteskranken tut. Das Sicherungsverfahren kann aber dann kein schematisches mehr sein sondern muss *individualisieren*. Und in der Praxis entwickelt sich bereits das Strafrechtswesen auch nach dieser Richtung. Vor der Verurteilung werden die Verbrecher bereits vielfach, wenigstens in *schweren* Fällen, von einem Psychiater untersucht, dessen Entscheidung für das Schicksal des Angeklagten ausschlaggebend ist. Und die Ärzte haben in einer Versammlung im preussischen Abgeordnetenhaus am 5. Januar, in der sie Stellung zur Strafprozessreform nahmen, verlangt, es solle im Gesetz kenntlich gemacht werden, dass der Sachverständige mehr sei als ein blosses Beweismittel, dass er einen *Gehilfen des Richters* darstelle. Auf dieser Entwicklungslinie liegen auch die Jugendgerichtshöfe, ferner die grossartig eingerichteten Gefängnisse in Michigan und Elmira in den Vereinigten Staaten, die mehr moderne Sanatorien sind und auch keine Gefängnisse im alten Sinne mehr sein sollen. Aber auch die Laiengerichte, die Selbstverwaltung, die auf dem Gebiet des Justizwesens angestrebt wird, führen zu einer Individualisierung im Rechtsprechen: Die Schwurgerichte sprechen den überführten Rechtsbrecher frei, wenn die Geschworenen den Angeklagten der sozialen und persönlichen Umstände halber, die zum Verbrechen führten, für nicht strafwürdig und der Gesellschaft nicht weiter gefährlich erachten.

Die Juristen sagen, dass die Strafbegriffe möglichst eng gefasst, und dass den Richtern möglichst geringe Freiheiten in der Entscheidung eingeräumt werden müssen. Aber kein Jurist angeben, wie das gemacht werden soll: Es ist eben ganz undenkbar ein Schema zu schaffen, das den Richtern keinen grossen Spielraum lässt. Auch heute urteilen die Richter nach ihrer Überzeugung, und vielfach zwingen die zu engen Strafbestimmungen sie zu einem härteren Urteils-

<sup>9)</sup> Siehe meinen Artikel *Laiendebemerkungen zur Reform des Strafrechts* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1906, 1. Band, pag. 487 ff.

spruch als er ihrem Willen und Denken entspricht. Die Masse des Volks fasst das heutige Justizwesen auch gar nicht anders auf als dass die Richter ihre Entscheidungen nach Belieben fällen. Wesentlicher als die Fassung der Strafbestimmungen ist für eine gerechte und humane Rechtsprechung die Zusammensetzung der Gerichte und der Geist, aus dem heraus Recht gesprochen wird. Die heutige Rechtsprechung lässt sich aus dem *Klassengeist* der Bourgeoisie allein nicht erklären, eher aus dem Geist des Vergeltungsgedankens, dem rein bürokratisch zum Recht verholfen werden soll. In politischen Prozessen, in denen Partei über Partei sitzt, kommt ganz natürlich ein parteiisches Urteil heraus, und deshalb sind die heutigen Urteile gegen Sozialdemokraten und Gewerkschafter in vielen Fällen Parteiurteile oder, wenn man will, Klassenurteile. Aber diese politischen Prozesse müssen ja überhaupt mit der politischen und freiheitlichen Entwicklung eines Landes verschwinden, wie das zum Beispiel in England heute schon der Fall ist. Am bestehenden Strafrechtswesen im allgemeinen wird damit jedoch noch nichts geändert. Ein anderer Geist wird erst in das Strafrecht einziehen, wenn nicht mehr Juristen bürokratisch für einen begangenen Rechtsbruch eine Vergeltungsstrafe festzusetzen haben, sondern wenn Soziologen, Psychologen, Anthropologen in Übereinstimmung mit den gewählten Vertrauensleuten des Volkes, den *Laienrichtern*, danach forschen, wie ein Rechtsbrecher zu seiner Tat gekommen ist, und was geschehen muss, um den angerichteten Schaden etwa gut zu machen, den Kranken zu heilen oder die Gesellschaft zu schützen. Nur wenn nach den Ursachen des Verbrechens und dem Wesen des Verbrechers individualisiert wird, lässt sich auch eine entsprechende Sühne für jene Verbrechen finden, für die weder aus den sozialen Zuständen noch aus dem inneren Wesen des Verbrechers ein Milderungsgrund zu finden ist.

Dass eine individuelle Behandlung zur Milderung der Strafen und Besserung im Strafrechtswesen führen kann, gibt auch Heine zu. Er verlangt die Beibehaltung der Festungsstrafe, »selbst auf die Gefahr hin, dass sie vorläufig hauptsächlich Angehörigen der besitzenden Klassen zu gute käme«, und er meint weiter, die Beseitigung des Anklagezwangs »würde . . . der fortwährenden Zunahme nutzloser Bagatellprozesse steuern können«<sup>10)</sup>, während in einem Leitartikel des *Vorwärts* vom 1. Oktober 1908 die Beseitigung dieses Zwanges »eine grausame Verhöhnung der Idee des Rechtsstaates, des Rechts und der Rechtsgleichheit« genannt wird. Die Furcht vor der Willkür der Richter bei grösserer Entscheidungsfreiheit ist deshalb unangebracht, weil diese Willkür auch heute möglich ist. Die grössere Freiheit in der Entscheidung bringt aber eine grössere Verantwortung mit sich, und bei dem starken öffentlichen Leben, dem Parlamentarismus, dem Presswesen der Gegenwart ist die Öffentlichkeit ein besserer Schutz gegen die Willkür als alle Paragraphen des Strafrechts. Die hier erhobenen einzelnen Forderungen können auch nur im Zusammenhang mit all den Einrichtungen gewürdigt werden, die ein Strafrecht der Zukunft aufweisen soll. Selbstverständlich muss dies auch unter der Selbstverwaltung des Volkes stehen, wodurch der Willkür einzelner Personen oder einer Bürokratie ein Riegel vorgeschoben wird. Die Aufgaben einer zukünftigen *Sicherungseinrichtung* werden aber auch ganz andere sein als die des gegen-

<sup>10)</sup> Siehe Heine *Strafrecht, Strafprozess und Strafvollzug in den Sozialistischen Monatsheften*, 1906, 2. Band, pag. 750 und 754.



wärtigen Strafrechtswesens. Jedes Strafrecht wird fallen, sobald es mit den strafrechtlichen Anschauungen des grössten Teils des Volkes im Widerspruch steht. Deshalb gehört es, wie Wulffen sagt, zu den vornehmsten Aufgaben der Zeit »das Volk wissenschaftlich über die inneren Zustände des rechtbrechenden Menschen aufzuklären und dadurch die vielen falschen Meinungen zu verdrängen . . . Das aufgeklärte Volk aber wird sich mit den notwendigen Forderungen an den Staat und den Gesetzgeber wenden.« Das heisst, es wird die Bewegung schaffen, die notwendig ist, um ein neues Strafrecht aus neuem Geiste entstehen zu lassen. Heute ist von einem neuen Geist gegenüber dem Strafrecht im Volk noch wenig zu spüren und daher auch nichts von einer Volksbewegung zur Reform des Strafrechts.

XX

## MAX MAURENBRECHER · RELIGIONSGESCHICHTE UND MATERIALISTISCHE GESCHICHTSAUFASSUNG



AN kann wohl zwei Sätze als die Grundgedanken des sogenannten *historischen Materialismus* bezeichnen. Der eine ist von Marx 1859 klassisch formuliert worden: »Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt.«<sup>1)</sup> Dieser Satz spricht nichts anderes aus als was heute Gemeingut aller sozialwissenschaftlichen Arbeit ist, was aber zu Marx' Zeiten, namentlich der deutschen Geschichtswissenschaft gegenüber, etwas unerhört Neues war. Er beruht auf der elementaren Erkenntnis, dass es den isolierten Einzelmenschen der früheren Theorie in Wahrheit nicht gibt, dass der Mensch vielmehr von der ersten Stunde seines individuellen wie seines Gattungslebens im ganzen in Gemeinschaft lebt. Auch sein geistiges Leben steht unter dieser gesellschaftlichen Bedingung: seine Vorstellungen, Gefühle, Urteile, Zwecke, Stimmungen sind bedingt durch die gleichen Bewusstseinsvorgänge der anderen in der Gemeinschaft und damit durch die Verhältnisse, in denen diese Gemeinschaft lebt. Für die Religionsgeschichte, die es mit geistigen Regungen und Triebkräften zu tun hat, bedeutet das, dass sie nicht dabei stehen bleiben darf die frommen Gefühle oder Gedanken und Handlungen des isolierten einzelnen Individuums zu beschreiben, sondern dass sie weiter dazu übergehen muss sie aus dem Zusammenhang der entsprechenden Bewusstseinsvorgänge in der betreffenden Gemeinschaft abzuleiten und somit zu erklären. Das individuelle Fühlen und Wollen steht von Anfang an in einem Prozess der Wechselwirkung mit anderem, an sich ebenso individuellem Wollen und Fühlen. Man kann kein Individuum geschichtlich verstehen, ohne auf Schritt und Tritt nach den Reizungen und Antrieben zu suchen, die sein Bewusstsein aus der Gemeinschaft empfangt.

Dieser Satz, dass das gesellschaftliche Sein der Menschen ihr Bewusstsein bestimmt, fusst auf der modernen Psychologie und auf der geschichtlichen Zergliederung der Leistungen des Menschengeschlechts. Aber Marx hat daran einen anderen Satz geknüpft, der durchaus nicht notwendig mit jenem ersten zusammenhängt und daher sich lange nicht so grosser Zustimmung erfreut

<sup>1)</sup> Siehe Marx *Zur Kritik der politischen Ökonomie*, 2. Auflage (Stuttgart 1903), pag. XI.

wie der erste. Er hat nämlich gesagt, dass jede Gemeinschaft im letzten Grunde bestimmt werde durch die Bedingungen, unter denen die Produktion ihres wirtschaftlichen Bedarfs erfolgt, und dass alle Änderungen in den Lebensformen der Gemeinschaft wie in ihrer Denkweise durch Änderungen in der Produktionsweise bestimmt seien. Ja, er hat meist noch hinzugefügt, dass für die Produktionsweise letzten Endes die Technik bestimmend sei, die eine bestimmte Gemeinschaft zu einer gegebenen Zeit in ihrer Produktion wirtschaftlicher Güter verwende; so dass man letztlich die ganze Menschheitsgeschichte auf eine Geschichte der Werkzeuge als ihre treibenden Urkräfte müsste zurückführen können. Zu einer solchen Absurdität hat sich nun freilich Marx in seiner wirklichen Darstellung geschichtlicher Vorgänge fast niemals verstiegen; und Mehring hat einmal treffend ausgeführt, dass alle Entwicklung der Werkzeuge zurückgehe auf gestiegene Bedürfnisse der Menschen, also Folge, nicht Ursache wirtschaftlicher Motive sei. Aber es bleibt doch bestehen, dass manche allgemeinen Sätze bei Marx und Engels und namentlich bei ihren Nachtretern den Schein erwecken, als hätten sie die Technik als Fundament aller Geschichte betrachtet, so dass es schliesslich verzeihlich ist, wenn einige Kritiker allein an diesem Punkt hängen geblieben sind.

In Wirklichkeit wird man sagen müssen, dass eine menschliche Gemeinschaft zu gegebener Zeit regelmässig unter einer Vielheit von Eindrücken steht, unter denen die Motive, die aus der nötigen Deckung des Wirtschaftsbedarfs fließen, immer eine beträchtliche Rolle spielen, manchmal sogar die stärksten sein mögen, gegebenenfalls aber auch anderen Motiven gegenüber zurücktreten können. Es ist nicht nur wahr, dass die Menschen erst essen, trinken, wohnen und sich kleiden müssen, ehe sie Politik, Wissenschaft, Kunst, Religion usw. treiben können; sondern es kommen auch Zeiten vor, wo die Menschen in Masse das Essen und Trinken für minder wichtig halten gegenüber einer religiösen Stimmung, der sie sich hingeben, oder einem politischen Ideal, dem sie dienen wollen: die Verherrlichung der Armut in den Evangelien, das Mönchtum oder der bis zur Vernichtung durchgeführte Freiheitskampf eines bis dahin unabhängigen Volkes gegen einen mächtigeren Eroberer mögen als vorläufige Beispiele gelten. Die Aufgabe einer historischen Untersuchung kann daher immer nur sein die Bedingungen, unter denen das Triebleben einer Gemeinschaft zu gegebener Zeit steht, so umfassend wie möglich herauszuarbeiten, gleichgültig, ob man dabei auf wirtschaftliche, politische oder rein aus der inneren Organisation des Bewusstseins fließende Bedingungen stösst. Die Annahme, dass jeder Eigenart im Fühlen oder Denken einer bestimmten Gemeinschaft lediglich eine wirtschaftliche Eigenart, das heisst eine Eigenart in der Deckung ihres Lebensunterhalts zu grunde liege, ist eine unkritische Voraussetzung, durch die man den sogenannten *historischen Materialismus* zum Dogma erniedrigt, anstatt ihn als Methode, das heisst als Wegweiser für die Fragestellung bei der kritischen Untersuchung konkreter geschichtlicher Vorgänge zu verwenden. »Die materialistische Methode schlägt in ihr Gegenteil um, wenn sie nicht als Leitfaden beim historischen Studium behandelt wird sondern als fertige Schablone, wonach man sich die historischen Tatsachen zurechtschneidet«, hat bekanntlich Engels gesagt.<sup>2)</sup>

Wenden wir diese allgemeinen Sätze auf die Erklärung einer konkreten Reli-

<sup>2)</sup> Siehe Mehring *Die Lessinglegende* /Stuttgart 1893/, pag. 445.

gionsentwicklung an: Welches sind die Triebkräfte, die die israelitische Religion in ihrer weltgeschichtlich so einzigartigen Bewegung bestimmt und geleitet haben? Wie gross ist die Rolle, die etwaige Veränderungen in der Beschaffung des Lebensunterhalts bei der Verursachung von Änderungen in der religiösen Gefühlsweise oder Begriffsbildung gespielt haben? Natürlich ist es für solch eine Untersuchung nötig, dass man zunächst den tatsächlichen Vorgang der Religionsentwicklung feststellt, wie er wirklich vor sich gegangen ist. Wer mit Schulbubenkenntnissen aus der biblischen Geschichte an solche Probleme herangehen will, wird immer Schiffbruch leiden; denn er wird gar nicht wissen, was es eigentlich zu erklären gilt. Eine saubere Prüfung, Zergliederung und Kritik der Quellen, die zunächst nach nichts weiter fragt als dass sie das wirklich Geschehene feststellt, ist auch hier Vorbedingung jeder fruchtbaren Arbeit. Und dies ist der Grund, weshalb man auch K. Kautskys Darstellung der israelitischen Religionsentwicklung als ebenso verfehlt zurückweisen muss, wie ich das bei seiner Darlegung über den Ursprung des Christentums tun musste.<sup>3)</sup> Kautsky kennt einfach die tatsächlichen Vorgänge nicht, die er erklären will. Was hilft es zum Beispiel eine langatmige Auseinandersetzung darüber anzustellen, dass der Handel das begriffliche Denken und den Patriotismus stärke, also einen Anreiz zum Monotheismus, zur Überwindung der Vielgötterei und der Stufe des mythischen Vorstellens gebe wie auch das Nationalgefühl besonders kräftig erzeuge?<sup>4)</sup> Das sind an sich schon willkürliche Konstruktionen, die für manche Zeit richtig, meistens aber falsch sein werden. Vor allem aber: sie treffen die Tatsachen nicht, die zu erklären sind. Das einzige Volk Vorderasiens, das wirklich vom Handel im grossen Stil gelebt hat, sind die Phönizier gewesen. Sie aber haben niemals den Mythos und die Vielgötterei überwunden, wie sie auch niemals zu einer einheitlichen Staatsbildung gekommen sind. Und umgekehrt: Das einzige Volk Vorderasiens, das wirklich zur geistigen Vorstellung Gottes als des die ganze Welt einheitlich leitenden Willens gelangte, ist niemals ein Händlervolk gewesen. Jeder Schüler weiss, dass noch Salomo, als er den Tempel baute, den phönizischen König um Zusendung der Materialien und der Arbeiter bitten und ihn dafür einige Grenzdörfer abtreten musste, weil es eben in Israel selbst keinen Handel gab, der sie ihm hätte beschaffen können. Jene Geschichte von der Entstehung des Menschen und der Tiere aus Jahwes eigener Hand, der sie aus Lehm geknetet und ihnen lebendigen Atem in die Nase geblasen habe, ist eine reine Bauerngeschichte gewesen: Mensch und Acker gehören ihr unlöslich zusammen. Gerade sie aber ist die älteste *Schöpfungsgeschichte*, die uns die israelitische Literatur aufbewahrt hat; und gerade sie zeigt schon in voller Klarheit den Sieg des vernünftigen Denkens über die altüberkommene Mythologie und den Drang zur monotheistischen Erklärung der Welt. Handel hat es in Israel nicht vor dem 9. Jahrhundert vor Christus gegeben. Ahab ist der erste, der um 860 vor Christus einen Bazar israelitischer Kaufleute in Damaskus erzwingt. Aber dieser Handel führte sofort zur Vielgötterei: Der Baal der Phönizier erhielt Tempel in Samaria und Jesreel, und manche Israeliten begannen dem Baal und dem Jahwe neben einander zu dienen. Da waren es gerade wieder die nicht-

<sup>3)</sup> Siehe meine Artikel *Die Evangelien und Der urchristliche Kommunismus* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 36 ff. und 94 ff.

<sup>4)</sup> Siehe Kautsky *Der Ursprung des Christentums* (Stuttgart 1908), pag. 101 ff.

handeltreibenden, kleinbäuerlichen Teile des Volkes, die die Opposition erhoben und in dieser Opposition den Monotheismus erst zu bewusster geistiger und sittlicher Vertiefung brachten. Man sieht, wie die ganze Bezugnahme auf den Handel genau das Gegenteil dessen hervorhebt, was wirkliche Tatsache war. Kaum an irgend einer Stelle seines Buches zeigt sich klarer als hier, dass für K. Kautsky der historische Materialismus, um mit Engels zu reden, eine fertige Schablone, aber keine suchende Methode ist.<sup>6)</sup>

Nun ist es natürlich nicht möglich im Rahmen eines einzigen Artikels die ganze Frage nicht nur polemisch sondern auch positiv zu erledigen. Ich bin vielmehr in der unangenehmen Lage für diese positive Darlegung wieder auf eine grössere Arbeit verweisen zu müssen, die sich zurzeit im Druck befindet, und die, wie ich mir schmeichle, die von K. Kautsky mit unzureichenden Mitteln unternommene Arbeit mit wenigstens etwas zureichenderen zu erledigen sucht. Aber einige Andeutungen über die positive Lösung des aufgeworfenen Problems sollen doch noch gegeben werden. Sie werden zeigen, dass es eine Vergewaltigung des geschichtlichen Tatbestandes ist alle Änderungen im geistigen Leben der Menschen einseitig auf Reizungen aus der wirtschaftlichen Sphäre zurückzuführen.

Zunächst ist es schon unmöglich die Entstehung einer Gottesvorstellung aus wirtschaftlichen Motiven herzuleiten. Wo wir Gottesvorstellungen und Gottesnamen bis auf ihren ursprünglichen Anstoss hin verfolgen können, ergibt sich vielmehr, dass sie in ganz allgemeinen Voraussetzungen der Organisation des primitiven Bewusstseins ihre Ursache haben, die von der besondern Art der Beschaffung des Unterhalts als Fischer, Jäger oder Nomade vollkommen unabhängig sind. Irgend eine merkwürdige und für das Bewusstsein des primitiven Menschen unerklärbare Naturerscheinung (Gegenstand oder Vorgang: Felsblock, Baum, Quell, Gewitter, Sterne, Vulkanflamme usw.) erregt sein jähes Entsetzen. Er sieht sie überhaupt nicht mit den selben Augen wie wir; ihm fehlt noch jede von den Erfahrungen, die wir durch die Jahrtausende hin aufgespeichert erhalten haben, und die die Art und Weise bestimmen, wie der neue Eindruck auf uns wirkt und mit dem sonstigen Inhalt unseres Bewusstseins verschmilzt. Er sieht sie sofort entstellt, beeinflusst, gestaltet durch die Gefühle des Schreckens, die ihr Anblick in ihm erregt. Das heisst, er sieht sie als lebendige Wesen. Er sieht Be-

<sup>6)</sup> Ich unterlasse es nach dieser Probe auf die ökonomischen Unterbauungen der Religionsgeschichte im einzelnen einzugehen, die K. Kautsky in seinem Buch sonst noch bietet. Sie sind dieser einen ähnlich. Nur einen Satz will ich hier noch herausgreifen. Im Anfang des Kapitels über das Denken und Empfinden der römischen Kaiserzeit — jedem geschulten Psychologen läuft eine Gänsehaut über den Rücken, schon wenn er diese Zusammenstellung liest; Kautsky meint Denken und Fühlen — sagt er: »Wir haben gesehen, wie das Zeitalter, in dem das Christentum aufkam, eine Epoche völliger Zersetzung der überkommenen Formen der Produktion und des Staates war.« Mit Verlaub, das haben wir im Vorhergehenden nicht gesehen. Das »Zeitalter, in dem das Christentum aufkam,« sind die Jahrzehnte von etwa 30 bis 60 oder 70 nach Christus. Die völlige Zersetzung der überkommenen Produktion aber, die Kautsky schildert, hat in Griechenland um 450 vor Christus eingesetzt, in Rom spätestens um 200; und für den Orient sie nachzuweisen hat Kautsky gar nicht versucht, aber dies wäre für die Entstehung des Christentums doch am wichtigsten. Ihre geistigen und moralisch-religiösen Folgen hätten also in Griechenland doch mindestens 3 Jahrhunderte vor dem Christentum, in Rom zur Zeit der Gracchen, also um 130 vor Christus, und in Palästina überhaupt nicht eintreten müssen. Man sieht, was mit solch oberflächlichem Gerede für die wirkliche Erklärung der Einzelvorgänge in der Geschichte erreicht wird. Tatsächlich liegt die Sache so, dass Kautsky nicht nur in der Religionsgeschichte des Altertums nicht Bescheid weiss, was noch verzeihlich wäre, sondern dass er auch von der Wirtschaftsgeschichte nur einige ganz allgemeine Vorstellungen besitzt, die er zu einem möglichst materialistisch ausschenden Wortgemenge zusammendraht.

wegungen, die vielleicht gar nicht da sind, hört Worte, erblickt Gestalten und Gebärden, die nur Produkt seiner Angst sind, aber die er doch als wirklich empfindet. Aus dieser Art zu sehen, aus dieser Organisation des durch noch keine Erfahrungen gebändigten phantastischen Bewusstseins primitiver Menschen sind die ersten Vorstellungen unheimlich-übermenschlicher Wesen entstanden. Sie sind aber von vornherein nicht Produkte des individuellen Bewusstseins gewesen. Die Horde als Ganzes hat sie geschaffen. In Schreck und Entsetzen hat einer den andern gesteigert; die Phantasie jedes einzelnen gab ein kleines Stückchen hinzu und riss die des andern in immer rasender ausschweifende Bilder hinein. Einer suggerierte dem andern das, was er sah; und der andre gab seine Suggestion an den einen zurück. Die Gottesvorstellung, die aus dieser Wechselwirkung individueller Erlebnisse sich heraushebt, bekommt von selbst feste Formen, in denen sie überliefert wird. Sie ist Massenprodukt und wird der heranwachsenden Generation von vornherein in fester Gestalt suggeriert. Die Suggestion seitens der Erwachsenen bestimmt von Anfang an die Art und Weise, in der die Kinder die Naturerscheinung sehen und in sich verarbeiten. So ist, wie alle anderen, auch die Gottesvorstellung Jahwe entstanden: nicht als Widerspiegelung gesellschaftlicher Zustände oder gar wirtschaftlicher Produktionsverhältnisse sondern als Anschauungsform, in der das primitive Bewusstsein die furchtbare Erscheinung der Vulkanflamme auf dem Sinai notwendig in sich aufnehmen musste. Aber, sobald sie einmal bestand, musste sie ebenso notwendig mit dem übrigen Inhalt dieses Bewusstseins in Verbindung treten. War die Vulkanflamme ein lebendiges, furchtbares Wesen, das auf diesem Berge und in seiner Nachbarschaft hauste, so musste das Wünschen oder Fürchten der Menschen zu diesem Wesen irgendwie in Beziehung treten. Sie mussten es abwehren oder sich seines Beistandes versichern. Anrufung, Opfer, Zauber und Ähnliches mehr mussten beginnen. Der Gott musste in der Phantasie der Menschen zum Schutzgeist derer werden, die in seinem Lande wohnten. So übertrugen sich auf den Gott die Interessen, die die einzelne Gemeinschaft hatte: Sieg, Fruchtbarkeit der Herden, Gehorsam gegen die den einzelnen regelnde und schirmende Sitte des Stammes schienen Wirkungen dieses Gottes zu sein. So ist bei allen Völkern der reine Naturgott zum Stammgott, zum Schutzgeist einer bestimmten Gemeinschaft von Menschen geworden.

Ist nun dieser Vorgang theoretisch richtig bezeichnet, wenn man sagt, er sei durch Verschiebungen in der ökonomischen Produktionsweise der Menschen bestimmt? Es liegt auf der Hand, dass das nicht der Fall ist. Die Produktionsweise als solche braucht sich noch gar nicht zu ändern. Die Menschen, die den Schutzgeistgedanken entwickeln, können auf noch so tiefer oder schon auf entwickelterer Produktionsstufe stehen. Die materiellen Interessen, die Art und Weise, wie sie sich Essen, Trinken, Wohnung und Kleidung verschaffen, können unberührt ihren Weg weiter gehen. Trotzdem hat sich im geistigen Leben ein ungeheurer Wandel vollzogen. Ursache und Triebkraft dieses Wandels ist auch hier die Organisation des Bewusstseins als solchen, also, um das zusammenfassende Fremdwort zu brauchen, eine formalpsychologische, nicht eine wirtschaftliche oder gar technische Tatsache. Es ist die Tatsache, dass die ursprünglichen Menschen für alles Grosse und Erhebende, das sie erleben, keine natürliche Erklärung wissen. Sie fühlen die

Begeisterung der Schlacht in ihren Adern; sie beugen sich, ohne nach dem Warum zu fragen, der Sitte und der Satzung der Sippe; sie fühlen Sippengebot und Sippeninteresse als unbedingt verpflichtendes Motiv. Wie kann das erklärt werden? Das ist eben die Macht des Schutzgeistes, der über ihnen waltet. Sie verstehen die geheimnisvollen Regungen ihrer Gefühle ebensowenig wie die Befruchtung und das Heraufkeimen von jungem Vieh, jungen Menschen oder junger Saat. Sieg, Sippenrecht und Fruchtbarkeit an Vieh, Acker und Frauen erscheint somit als Wirkung des Gottes. Der Gott hat damit menschliche, gesellschaftliche Interessen bekommen. Es ist das gesellschaftliche Sein der Menschen, das auch hier ihr Bewusstsein, ihre Vorstellungsbildung bestimmt hat. Aber es sind zunächst rein psychologische Triebe, die dazu führten ihr gesellschaftliches Wünschen und Fürchten in einem übermenschlichen Wesen zu personifizieren.

Diese Entstehung ursprünglicher religiöser Vorstellungen und Gefühle aus allgemeinen und grundlegenden Bedingungen des primitiven Bewusstseins erklärt es nun auch, dass die Anfänge der Religion bei allen Völkern so gleichartig sind, gleichviel, welche Gegend sie bewohnen, und welcher Art von Tätigkeit sie die Deckung ihres wirtschaftlichen Bedarfes verdanken. Die Naturerscheinungen, namentlich, soweit es sich um die Vorgänge am Himmel handelt (Schicksale der Sonne, des Mondes, Einteilung der Sterne, Wolken, Gewitter usw.), sind überall gleichartig und haben daher überall zu Göttervorstellungen geführt, die einander, abgesehen vom Namen, sehr ähnlich sind. Und der Trieb Götter, sobald man sie einmal *entdeckt* hatte, als Schutzgeister für menschliches Hoffen und Wünschen zu gewinnen ist so absolut zwingend, dass sich ihm noch nie ein Volk hat entziehen können. Nur die Wünsche und Hoffnungen der Menschen selbst wechseln natürlich von Gegend zu Gegend je nach den klimatischen Verhältnissen oder der mehr oder weniger grossen Dichtigkeit der Bevölkerung. Sie bringen daher auch von vornherein einige Buntheit in die primitiven Göttervorstellungen hinein. Aber da auch die gesellschaftlichen Organisationen der Naturvölker einander sehr ähnlich sind, so sind auch hier grundstürzende Abwandlungen von dem gleichen Typus solcher Vorstellungen noch kaum zu beobachten.

Dann aber beginnen die verschiedenen geschichtlichen Erlebnisse der einzelnen Gemeinschaften ihr Bewusstsein und damit auch ihre Göttervorstellungen zu differenzieren. Für die Israeliten beginnt diese differenzierende Entwicklung mit ihrer Einwanderung und ihrer Festsetzung in Kanaan. Sie behielten Jahwe als Stammgott, Kriegsgott und Gott des nationalen Rechts; aber sie lernten daneben eine Fülle von Lokalgottheiten kennen, die, ähnlich wie Jahwe am Sinai, vielleicht seit Jahrtausenden an einzelnen heiligen Orten in Kanaan hafteten. Und sie haben, wie Hosea, das 5. Buch Moses und die Patriarchengeschichten beweisen, zunächst ohne Arg den Kultus dieser ihnen neuen Götter an ihren verschiedenen Heiligtümern mitgemacht. Ihre Gottesvorstellung also ist durch den Wechsel des Bodens, auf dem sich ihre Geschichte nun abspielte, erheblich verändert worden; wieder hat ihr gesellschaftliches Sein ihr Bewusstsein, nicht etwa ein neues religiöses Bewusstsein ihr gesellschaftliches Sein bestimmt. Aber man kann auch hier nur sehr indirekt sagen, dass wirtschaftliche Motive im engeren Sinn das Bestimmende für den Wandel der religiösen Vorstellungen waren. Natürlich sind es wirtschaft-

liche Motive gewesen, die sie überhaupt zur Ortsveränderung trieben. Der Nahrungsspielraum in der Wüste ward ihnen zu eng, sei es, dass die eigne Bevölkerungszunahme oder dass die Gründung eines mächtigen südarabischen Staates diese Verengung bewirkt hatte. Jedenfalls ist die Wanderung der Israeliten nichts Isoliertes sondern steht im Zusammenhang mit ähnlichen Wanderungen einer ganzen Menge nordarabischer Stämme, die sich vom Euphrattal bis zum Jordan in das Kulturland ergossen. Aber diese wirtschaftlichen Motive, die sie neue Wohnsitze suchen liessen, führten bei den Israeliten noch nicht sofort zu einer Änderung ihrer Produktionsweise: noch fast 2 Jahrhunderte haben sie vom Krieg, vom Raub und von der Viehzucht als schweifende Hirten zwischen den kanaanäischen Bauernstädten gelebt. Trotzdem hat ihre Gottesvorstellung sich durch Aufnahme neuer Gottheiten verschoben. Nicht eine Änderung der Produktionsweise sondern eine Änderung ihrer Heimat, also eine geographische Verschiebung ist zunächst die treibende Kraft in der Änderung ihres religiösen Bewusstseins gewesen. Dann aber kamen wirklich politisch-wirtschaftliche Faktoren hinzu. Die Erstarkung der ägyptischen Macht schränkte die Israeliten auf ein vergleichsweise kleines Gebiet ein, das ihnen die Fortsetzung ihres bisherigen Lebens unmöglich machte. Sie gingen zur Sesshaftigkeit und damit zu intensiverer Ackerkultur über. Sie vermehrten sich und rückten immer näher an die kanaanäischen Städte heran. Es musste zum Kampf um die Städte mit ihren Äckern und Weinbergen kommen. In zwei Menschenaltern voll Kampf hatten die Israeliten die Städte besetzt, die Kanaanäer ausgerottet, zu Sklaven gemacht oder vertrieben. In dieser Entwicklung ist Jahwe der Kriegsgott, Jahwe der Stammgott, ihrem Bewusstsein wieder näher getreten. In diesen 60 Jahren hat Jahwe die Götter des Landes überflügelt und ist selbst zum Gott von Kanaan geworden.

Es ist der Wendepunkt, an dem die israelitische Religion von der breiten Heerstrasse der gewöhnlichen Entwicklung abzubiegen und etwas Neues zu werden beginnt. Es hat neben Israel noch andere Stämme gegeben, die einst Jahwe am Sinai ihren Gott genannt hatten. Aber sie haben ihn vergessen und haben die Götter ihrer neuen Heimat übernommen. Über die Art und Weise, in der sie zur Siedelung kamen, wissen wir nichts, wir können daher auch nicht sagen, inwieweit sie sich von der Israels unterschied. So viel aber ist sicher: Dass Israel seinen Jahwe behielt, und dass er der einzige Gott wurde, den sie auch in Kanaan weiterhin nur noch verehrt haben, ist eine Folge der Tatsache, dass sie die Städte des Landes schliesslich in erbittertem Kriege erobert und dann noch zwei Menschenalter hindurch in ähnlich erbittertem Kampf gegen auswärtige Feinde verteidigt haben. Der politisch-militärische Aufschwung dieser rund 150 Jahre ist die treibende Kraft gewesen, die dazu geführt hat, dass die Israeliten auch im Bauernland, wo alle anderen Völker zur Vielgötterei übergangen, schliesslich nur einen Gottesnamen behielten.

Wir haben somit im ganzen schon vier Abschnitte in der Entwicklung der israelitischen Religion unterscheiden können, aber ein Wechsel in der Produktionsweise, das heisst in der Art, wie sie ihren Lebensunterhalt fanden, ist uns noch nicht als treibendes Motiv der Wandlungen der Gottesvorstellung begegnet. Wohl hat sich uns auf jeder Stufe der Satz bestätigt, dass das Bewusstsein der Menschen durch ihr gesellschaftliches Sein bestimmt wird. Auch das, was wir oben die Organisation des primitiven Bewusstseins nann-

ten, ist ja gesellschaftlich bedingt. Denn das Fehlen einer jahrtausendealten Erfahrung und Gewöhnung des Denkens ist ja doch eine durch den gesellschaftlichen Zustand dieser Individuen bewirkte Tatsache: sie sind eben diejenigen, die die geschichtliche Reihe erst beginnen; sie stehen am Anfang der gesellschaftlichen Entwicklung; das gesellschaftliche Band der Überlieferung und geistigen Aufspeicherung von Generation zu Generation besteht für sie noch nicht. Es ist eben ihr konkretes *gesellschaftliches Sein*, dass sie die Anfänger in der gesellschaftlichen Kette sind. Aber, so berechtigt sich jener erste marxistische Satz bisher schon erwiesen hat, so verbesserungs- und erweiterungsbedürftig erscheint der zweite, der nur Veränderungen in der Produktionsweise für die letztlich treibenden Kräfte auch im gesellschaftlichen Bewusstsein erklärt. Wir sehen vielmehr, dass neben und vor diesen schon eine ganze Reihe anderer Faktoren das Bewusstsein der israelitischen Gemeinschaft zu tiefgreifenden Änderungen bestimmt hatte.

Nun aber kommt auf der nächsten Stufe doch auch die Änderung der Produktionsweise zu ihrem Recht. Diese Stufe ist nämlich dadurch bezeichnet, dass der Jahwe vom Sinai ganz als nach Kanaan verpflanzt erscheint, und dass er von einem ackerbautreibenden und städtebewohnenden Volk verehrt wird. Die Wandlung der religiösen Vorstellungen und Gefühle, die dadurch veranlasst ist, erstreckt sich über die ganze Breite der bisherigen Religion. Der Charakter des Gottes erscheint milder, friedlicher, sonniger als bisher; die Feste werden helle, freudige, rauschende Jubelfeiern; Jahwe selbst wird zum Gott der zeugenden, keimenden Ackerkraft und wird daher im Stierbild verehrt; er ist nicht mehr die bildlose Flamme oder der Rauch, als den man ihn am Sinai einst gedacht hatte. Aber mehr noch als in alledem zeigt sich der Einfluss der veränderten Produktionsweise in dem stärkeren Hervortreten natürlichen, ursächlichen, vernünftigen Denkens, das wir seit Davids Zeit ziemlich plötzlich hervorbrechen sehen. Die Israeliten waren ja — und das ist wieder eine Eigenart ihrer Geschichte, die sie von anderen sesshaft gewordenen Nomaden unterscheidet — fast unvermittelt aus einem viehzüchtenden Volk zu Besitzern einer hochkultivierten Acker- und Gartenkultur geworden. Sie arbeiteten nicht in der rohen Art unserer germanischen Feld-, Gras- oder Dreifelderwirtschaft. Sie zogen Feigen, Öl und Wein, Weizen, Hanf und allerlei Gewürze. Sie mussten einfach die Produktion fortsetzen, die die Kanaanäer vor ihnen ausgebildet hatten. Diese Kulturen aber erfordern Umsicht, Beobachtung, Individualisierung, Kenntnis von Natur und natürlichem Wachstum. Und so mag es erklärt werden, dass die rationalistische Denkweise, die allem Mythischen abhold ist, sich seit David so unvermittelt und rasch bei ihnen einbürgern konnte. Aber auch wenn man diese Erklärung aus der Produktionsweise nicht für zwingend erachten sollte, die Tatsache einer fast plötzlichen Umstimmung bleibt bestehen. Man müsste dann eben nur nach noch anderen Gründen suchen, um sie zu erklären. Diese Umstimmung haben früher oder später alle Bauernvölker erlebt. Bei Germanen und Griechen hat sie entweder dazu geführt, dass über die ganze vielgestaltige Götterwelt früherer Zeit eine einheitliche, aber nur dunkel erfasste Gewalt tritt: das Schicksal, Moira, Fatum, die Norne. Oder der oberste Gott selbst erscheint als *Vater der Götter und Menschen* und damit als der einheitlich die Welt durchwaltende Wille. So hat auch ein babylonisches Priestergedicht dem Mar-



duk 50 Namen gegeben, also 50 andere Götter nur als Erscheinungsformen Marduks bezeichnet. So hat ein ägyptischer König um 1400 vor Christus wenigstens einmal den Versuch gemacht alle anderen Götterkulte zu gunsten der Sonne zurückzudrängen. Aber bei all diesen Völkern ist kein wirklicher und klarer Monotheismus entstanden, bis das völlig unmythische Denken der griechischen Philosophie in die Entwicklung eingriff. Die Vielheit der überlieferten Götternamen, Götterkulte und Priestersippen hat die auf Monotheismus drängende Entwicklung des Denkens immer wieder durchkreuzt. Nur bei den Israeliten fielen diese Hemmungen fort. Für sie hatte schon die frühere phantastische und heroische Periode der Religion damit geschlossen, dass nur ein Gottesname und ein Kultus übrig geblieben war. Bei ihnen gab es keine Vielheit von Überlieferungen, die ausgeglichen werden mussten. Bei ihnen konnte der rationalistische Trieb ungestört wirken, und er hat denn auch so kräftig gewirkt, dass von den altisraelitischen Erzählungen über Jahwes Kämpfe mit Göttern und Menschen schon um 900 vor Christus so gut wie nichts mehr vorhanden war. Jahwe war zum klugen Hausvater geworden, der Menschen und Tiere aus Lehm formt und abends in der Kühle in seinem Garten sich ergeht.

Die israelitische Religion war auf dem Sprung sich in harmlose Märchen und in rein vernünftiges Denken aufzulösen. Da war es der Klassengegensatz, der im Bauernvolk entstand, der ihr wieder eine andere Richtung gab. Ich werde das etwas ausführlicher zu begründen suchen.

XX

## WILHELM HAUSENSTEIN · HONORÉ DAUMIER



HONORÉ Daumiers Werk hat eine anonyme Grösse. Wir wissen wenig von dem Leben und der Persönlichkeit. Ein paar Ateliergeschichten aus Théodore de Banvilles *Souvenirs*. Auch von anderen einige Gelegenheitserinnerungen. Daumier selbst war keiner von denen, die ihre Sentimentalität und ihre Eitelkeit und ihre Kämpfe in feierlichen und lockeren Tagebüchern registrieren. Es fehlte ihm das romantische Interesse an sich selbst, die naive, tiefgewurzelte Überzeugung der eigenen Wichtigkeit. Er tat die grossen Dinge. Dann waren sie erledigt. So müsste man ihn also auch nehmen. Aber indem wir das feststellen, haben wir die Grenze schon überschritten; treiben wir bereits Psychologie, Analyse. Unwillkürlich suchen wir Laien die Ergänzung, die uns die simpelste Erzählung seines Lebens, die flüchtigste und unscheinbarste Anekdote geben kann. Gern liessen wir einen Band Goethe für die Möglichkeit mit dem unangenehmen Herrn Geheimrat eine kleine Viertelstunde über die nichtswürdigsten Bagatellen zu reden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Daumierliteratur ist schon ziemlich beträchtlich. Théodule Ribot, der feine Epigone Riberas und Chardins und der vorsichtige Vorbereiter Manets, hat das grosse Verdienst Alexandre zur Herausgabe jenes ersten grundlegenden Daumierbuches veranlasst zu haben, das den Titel *Honoré Daumier, l'homme et l'oeuvre* (Paris 1888) führt. Unlängst erschien bei Piper in München das grosse Daumierwerk Klossowskis, das es sich zur Aufgabe macht das malerische Oeuvre Daumiers zu werten. Das Buch ist das Werk eines Malers und gibt sehr viel für die technisch-künstlerische Würdigung. Im gleichen Verlag erschien eine Arbeit Bertels' *Daumier als Lithograph*, die mit viel Frische und Temperament geschrieben ist. Der Erwähnung wert ist das Spezialheft des *Studio*, betitelt *Daumier and Gavarni* (London 1904); diese Publikation enthält vorzügliche, jedoch nicht durchweg verständlich ausgewählte Abbildungen. Selbstverständlich liest man das Kapitel *Delacroix und Daumier* in Meier-Graefes *Entwicklungsgeschichte der modernen Kunst* (Stuttgart 1904).

Daumiers Welt war das Paris des Julikönigtums, das Paris der zweiten Republik und des zweiten Kaiserreichs, das Paris der beginnenden dritten Republik. Eine Zeit von seltenstem Reichtum. Noch ging der Geist des alten Napoléon durchs Land, der Geist vielleicht des ungeheuersten Tatenwillens, der grossartigsten weltpolitischen Kombinatorik der ganzen Geschichte. Restauration und Julikönigtum waren dann fade, charakterlose Episoden, denen jeder imponierende Elan fehlte. Der herrschende Stand, das wohlhabende Bürgertum, erreichte die Blüte seiner Kultur in jener scheinbar so harmlosen Biedermeierei, hinter der er die Raubtiertücke des Guizotschen *Enrichissez-vous* verbarg. Ein wirklich starkes, offen starkes Bewegungsmoment wurde dann mit der Arbeiterfrage losgebunden. Seit der Februarrevolution beherrschte die soziale Frage unzweifelhaft den Plan der westeuropäischen Geschichte.

Die Synthese der Kultur des Zeitalters von 1848 bis 1871 ist aufs Soziale zugespitzt. Ob man nun unmittelbar oder mittelbar auf die soziale Frage gerichtet war: man war es jedenfalls. Die Soziologie aber war das Ergebnis eines stark naturwissenschaftlichen Verhältnisses zur Gesellschaftsgeschichte. Naturwissenschaftliches und demokratisches Denken waren schon im 18. Jahrhundert verbunden erschienen. Diese beiden Denkart sind von Haus aus assoziiert. Ihre Assoziation setzte sich auch in der Kunst durch. Das Zeitalter Daumiers wird literarisch von Victor Hugo, von Balzac und Flaubert, Baudelaire und den *Concourts*, Taine und Zola geführt. In der bildenden Kunst kaum mehr von Delacroix sondern wesentlich von den *Fontainebleauern*, dann von Courbet und von Manet; nicht am wenigsten von Daumier selbst. Und während sich die Kunst der Führer dem subjektiven Einzelverständnis des Publikums zunächst in dem Masse entzog wie sie realistisch und impressionistisch wurde, nahm sie endlich wieder eine objektive Richtung auf die Demokratisierung des Ästhetischen. Die Verachtung des Akademischen griff um sich. Der Autodidakt war der Mann der Zeit. Vorwurf der Kunst ward die Wirklichkeit, die man zuerst notwendig in enger Art verstand. Das Mittel der Kunst wurde das Auge und die Hand. In jener Zeit ist das charakteristische Wort Courbets gesprochen werden: »C'est dans les doigts qu'est la finesse.« Und in der Tat, der Idealismus als die ruchlose Sinnesart, die von der Kunst verlangt, sie solle das Leben *verschönern*, die Philosophie, die universalhistorische Symbolisterei verschwanden aus der Malerei. Baudelaires Wort wurde Parole — es stammt aus jenen wundervollen *Curiosités esthétiques* —: »Der wird der Maler., der wahre Maler sein, der dem jetzigen Leben seine epische Seite zu entreissen versteht, der uns, mit Farbe oder Zeichnung, wird sehen und begreifen lassen, wie sehr gross und poetisch wir in unseren Krawatten und Lackstiefeln sind.«

Die Atmosphäre gehört zur Persönlichkeit. Und nun das Leben.

1815 war der Vater Daumier nach Paris ausgewandert, ein Glasermeister, der Verse machte und sich darum in seinem Beruf und in Marseille nicht am Platz fühlte. Die Gedichte solien mehr als dürftig gewesen sein. Und es geriet dem Alten nicht in Paris. Er war kein entschlossener Zigeuner, der alle Konsequenzen seiner Lage zieht. Er vererbte dem Sohn die Nachteile der *Bohème* ohne ihre Vorzüge. Es fehlte die Leichtigkeit. Denn er machte dem Jungen Schwierigkeiten, als der zu zeichnen begann. Honoré begann seine Rolle in der Gesellschaft als Laufbursche eines Gerichtsvollziehers. Er

sah die Wandelhallen des Justizpalasts, die Richter in ihren Roben, die Advokaten mit ihren Talaren und den hohen Baretten, unter deren stilistischer Würde ein mimisches Grinsen ordinärer Gesichter hervorlugte, sah die Stammgäste der Gerichtsverhandlungen — und die Boulevards. Das alles sah er regelmässig, täglich, beruflich. Dann kam er als kleiner Kommis in eine Buchbutike. Aber er hatte nicht aufgehört zu zeichnen, so sehr ihn die gute Pedanterie des reumütigen Bohémiens, des Vaters, auch warnte. Der Archäologe Alexandre Lenoir, ein verdienter Kunstgelehrter, sah die Skizzen und erklärte, da bestehe kein Zweifel, der Junge sei Zeichner. Und er nahm ihn mit und lehrte ihn gewissenhaft antike Nasen und antike Ohren nach Gips zeichnen. Aber das war für Daumier ein Ding der Unmöglichkeit. Er musste mit Naturnotwendigkeit aufs Ganze gehen. Es ist eine seiner grössten künstlerischen Eigenschaften, eine Eigenschaft, die ihn wahrhaft modern macht, dass er nur synthetisch sehen konnte. Immer das Ganze. So kniff er bei Lenoir aus. Er liebte die Antiken des *Lowre* über alles. Dort hat er seine wahre Lehrzeit durchgemacht. Unter seinen späteren Croquis finden sich Pferde- und Reiterbilder, die Skizzen zum Parthenonfries gewesen sein könnten. Er liebte die Antike nicht philologisch, nicht mit der im Grunde so üblen Gourmandise des Einzelheitenästhetikers. Er liebte sie in ihrer Ganzheit, in ihrer grandiosen statuarischen Kosmik. Ausserdem soll er die Holländer und die Vlamen des 17. Jahrhunderts besehen haben.

Nun handelte es sich darum von der Familie unabhängig zu werden. Geld zu verdienen. Eben damals begann die Lithographik aufzublühen. Daumier machte Vignetten für Bücher, Romanzentitel für Musikaliengeschäfte, Sittenbilder für Kunsthändler. Harmlose, unpersönliche Sachen. Gar nichts von der bei allen rechtschaffenen kunsthistorischen Forscherseelen so beliebten Kralle, an der man den Löwen erkennt. Reine Modesachen zum Gelderwerb. Zum Beispiel royalistisch-gefühlvolle Biedermeierkompositionen; auch einen napoléonischen Grenadier: denn der Glanz der grossen Armee nährte noch lange gediegene Künstler wie Charles Vernet, dem Daumier nicht nur stoffliche Anregungen dankte sondern auch technische. Mit der Lithographik war eine neue Berufsmöglichkeit gegeben: der zeichnende Journalismus. Das war das Schicksal des jungen Zigeuners. Charles Philipon, der Radikaldemokrat, in dem noch etwas echtes Jakobinerblut umlied, ohne dass er deshalb die Tugenden des Geschäftsmannes vergessen hätte, gründete 1830 seine illustrierte Wochenschrift *Caricature*. Philipon sah einige Sachen Daumiers und verpflichtete ihn sofort für die neue Zeitschrift. Balzac, der halb und halb in der Redaktion sass, war entzückt und erklärte seinen Redaktionskollegen: »Ce gaillard-là a du Michel-Ange sous la peau.« Er riet Daumier natürlich sofort recht viele Schulden zu machen, wenn er sicher berühmt werden wolle. Daumier war gross genug den Michelangelo wahr zu machen, aber zu sachlich, um aus Ruhmesstrategie Schulden zu kontrahieren.

Neun Zehntel der Arbeiten Daumiers sind Lithographien. In ihnen ist aber auch herzerhebende Qualität. 1832 gründete Philipon eine illustrierte Tageszeitung neben der *Caricature*, den *Charivari*. Der brachte die Hauptmasse der Arbeiten Daumiers. Damit waren alle die Faktoren gegeben, auf denen sich die Problematik dieses Lebens aufbaut. Er zeichnete und zeichnete. Er kam nicht ganz zu sich selbst.

1847 zog Daumier auf die Ile Saint-Louis, mitten ins enge, winklige, altfränkische Paris. Ins Zentrum einer Kolonie von Künstlern, die noch nicht alle zu den ausgesprochenen Lieblingen der öffentlichen Meinung gehörten. Da wohnen oder verkehrten Delacroix, Daubigny, Corot, Dupré, Dechaume und wie sie alle hiessen. Lauter echte Künstler. Die verstanden ihn. Die wussten, dass Daumier mehr war als der erste Witzblattillustrator seiner Zeit. Dechaume hat Daumiers Ibsenschädel mit Ehrfurcht modelliert. Corot hat Daumier menschlich geliebt und künstlerisch bewundert. Er hat dem alternden Freund das Häuschen in Valmandois geschenkt, als der Meister zu erblinden begann und Gefahr lief auf die Strasse geworfen zu werden. Er hat ein feines Jugendbildnis Daumiers gemalt und auch das schöne Altersporträt, das die Leser in dieser Zeitschrift sehen: man möchte es überschreiben *Der Maler und der Tod*; bloss dass der Tod dem Maler nicht über die Schulter sieht, wie zu Holbeins Zeiten, sondern in dem Kopf und der Haltung des Meisters sitzt, der sich da über seinen Stein bückt. Und Corot liess sich von Daumier porträtieren, als sie beide alt waren. Das ist eine wundervolle Pleinairimpression in Grau und Weiss. Einige Tuschflecke, wenn man will. Aber wärmer, sonniger ist selten die bunteste Palette gewesen. Delacroix hat die Badeszenen Daumiers aus der Naturgeschichte des Bürgers im *Charivari* Stück für Stück kopiert — um Anatomie zu lernen. Daumier selbst war nie in einer Anatomie. Er war ein rüstiger Schwimmer und ein Habitué der Antikensäle des *Louvre*. Und Daubigny hat Balzacs Wort unabhängig bestätigt. Als er die *Sistina* betrat und die Fresken Michelangelos erblickte, sagte er verblüfft: »Mais — c'est tout comme de Daumier.« Ein anderer Vergleichsmaßstab für Grösse fehlte ihm. Ein Wort, das Daubigny ehrt.

Man kann mit der Schwarzweisslithographie unendlich viel machen. Aber nicht alles. Format und materieller Reichtum der Ausdrucksmittel sind am Ende nicht gleichgültig. Es ist bei dem Lithographen Daumier ein andauerndes Missverhältnis zwischen den Möglichkeiten, die in dem Künstler liegen und den Grenzen seiner technischen Ausdrucksmittel, so masslos der Eroberer sie auch gedehnt haben mag. Gerade weil der Lithograph Daumier so ungewöhnlich stark ist, weist er über sich hinaus. Die empörende Paradoxie, die einen Riesen unbarmherzig in journalistische Arbeit ausgab, verlangte nach einer Auslösung. Deshalb begann Daumier zu malen. Er tat es fast ganz für sich. Nur seine Intimen wussten darum. Campfleury sagt in seiner *Histoire de la caricature moderne*, Daumier habe nicht ausgestellt, weil er »un peu douteur par trop d'intelligence« gewesen sei. Nicht als ob Daumier vor dem Publikum Angst gehabt hätte; er kannte nicht den Ehrgeiz, der vor der öffentlichen Meinung, aber nicht vor sich selbst kapituliert. Er malte die grossen Typen der Menschengeschichte: Don Quixote, Jesus Christus, die Arbeit, die Seiltänzer und Budenkünstler. Er malte das Tragische in allen seinen Abwandlungen, bis dahin, wo es sich hinter der Maske der Frivolität verbirgt. Das bei Tage. Bei Nacht hatte er acht Steine in Arbeit. Der *Charivari* brauchte Tageskarikaturen, Madame Daumier brauchte Brot, Daumier selbst brauchte Tabak. Er mag auch von dem Verdienten manches hergegeben haben. Denn er war gut. Güte und Kraft, Güte und Grösse trennen sich nicht unbedingt. Nichts ist ordinärer als zu meinen, ohne ein Minimum seelischer Rüpelhaftigkeit könne sich der grosse Mensch nicht auf seiner Höhe halten.

Als das Auge dem Meister zu versagen begann, wusste das Publikum des *Charivari*, das Daumier zum mindesten eine Reihe vergnügter Stunden zu danken hatte, kaum mehr etwas von dem Karikaturisten und seinen Erfolgen. Daumier starb in vollkommener Armut. Er musste auf Staatskosten begraben werden. Dem Sarge folgten zehn Personen. Im Jahre vorher hatte bei Durand-Ruel eine *Exposition Daumier* stattgefunden. Viele Besucher hatte sie nicht gehabt.

In diesem Künstlerdasein ist eine Fülle von Tragik. Es ist das Geringste, dass die Welt nicht wusste, wer Daumier war. Sie verstand ihn nicht, weil er ihr entgegenkam. Das einfache Lebensbedürfnis zwang Daumier zu lithographieren und als Lithograph auch bis zu einem gewissen Grade das Publikum zu suchen. Es ist aber Tatsache, dass Daumier unter dem fortgesetzten Lithographieren litt. In den sechziger Jahren machte er sich vom *Charivari* vorübergehend frei, um ungeteilt der Malerei zu leben. Er war bald *vis-à-vis de rien*. Er sah sich genötigt den Kampf ums tägliche Brot am *Charivari* wieder aufzunehmen. Dies alles ist unzweifelhaft. Und andererseits ist es ebenso unzweifelhaft, dass Daumier in einem grossen Teil seiner Lithographien seine Persönlichkeit mit aller der Wucht, die ihr eigen war, ausgegeben hat. Hätte er diese Technik nicht geliebt, hätte er sie nicht mit tiefem Bedürfnis verlangt, so wäre sie ihm niemals ein so verblüffend gehorsames, vielsagendes Ausdrucksmittel geworden.

Restlos ist der Zwiespalt im Leben Daumiers mit den manchmal reichlich unkritischen Gängen der soziologisch-milieuthoretischen Methode nicht zu erledigen. Ein anderer Daumier hätte sich mit den Verhältnissen anders abgefunden. Wenn es sich um einen Titanen handelt, dann sagt diese Methode oft nicht einmal mehr eine Beleidigung. Nein, wo eine Individualität ist, da soll auch nach ihr gefragt werden. Das Problem des Zwiespalts, das uns beschäftigt, wurzelt zuletzt im Künstler Daumier. Man könnte sagen, dass so ungeheuer starke Persönlichkeiten fast jenseits der sozialen Fragen geboren werden. Aber auch das ist Unsinn, wenn man es dialektisch festnagelt. Arsène Alexandre sagt einmal: »Deux traits de plume suffisent pour expliquer et caractériser Daumier. C'est un enfant du peuple et un méridional.« Der zweite Satz ist richtig, der erste nicht. Der zweite erklärt den Politiker, den Sittenhistoriker, der die Biologie des Bürgertums geschrieben hat, den Lithographen. Alexandre hätte hinzufügen müssen, dass Daumier einer jener zeitlos Grossen war, die einsam bleiben und auch jenseits des Volkes, jenseits der Politik tiefe Stunden erleben, im Bewusstsein ihrer unerreichbaren Einsamkeit. Das ist der Maler Daumier.

Daumier war ein Mensch von angeborener politischer Kultur. Nicht von fachmännischer politischer Strebsamkeit, von erarbeitetem politischen Wissen. Er hatte keine volkswirtschaftlichen Kenntnisse wie Courbet. Wahrscheinlich auch keine geschichtlichen. Er las den *Contrat social* und den *Vicaire savoyard*. Das war die theoretische Basis seiner erdemokratischen Gesinnung. Als echter Franzose der Zeit vor dem Krieg von 1870 reiste er nicht. Paris war ihm die Welt. Nicht mit Unrecht. Denn Paris ist ein Mikrokosmos aller Kultur und Menschlichkeit. Daumiers politisches Denken und Wollen war Anlage. Er fühlte sich ganz einfach als Glied des Volkes. Mit jener Selbstverständlichkeit, die so wenig der Politik als des täglichen Brots entraten kann. Mit

jener Selbstverständlichkeit, mit der bei uns nur die Junker und die Arbeiter politisch sind. Daumier war politisch im Sinne der Antike, ζῶον πολιτικόν, das heisst ein Wesen, bei dem die Politik ein Element des Organismus, beinahe eine physische Eigenschaft geworden ist. So ist das demokratische Motiv im Künstler dem demokratischen Motiv im Politiker eng angeschlossen. Daumier zeichnete mit Inbrunst die politische Geschichte seiner Zeit und ihre sitten-geschichtlichen Reflexe. Das war sein Beitrag zur Politik, eben der Beitrag, den er geben konnte, der Beitrag des Künstlers. Man muss die *Charivari*-blätter sehen, wenn man die politische Kultur jener Jahrzehnte anschauen will.

Er beginnt mit den Masken des Jahres 1831. Dummsatte, intrigante, blödsinnige, verängstigte, klagende, freche und grinsende Politikasterphysiognomien. Der Bürgerkönig wird in seiner ganzen Jämmerlichkeit prostituiert. Sein Dickkopf hat die fatale Form einer Birne. Das Zensusparlament ist eine Affenkomödie, Louis Philippe ist der Harlekin, der den Prolog spricht und das Theater wie ein Messbudenbesitzer öffnet oder schliesst. Beim Begräbnis Lafayettes, des unverbesslichen Optimisten, der zwar ein naiver, aber ein ehrlicher Demokrat gewesen ist, erscheint der König als schwarzgekleideter Leichenbitter mit beflorstem Zylinder und zerknickten Knien: aber zwischen den gefalteten Händen des Gauners grinst ein diebisch vergnügtes Gesicht; denn der enttäuschte Lafayette war dem König aufsässig geworden wie das böse Gewissen. Ein andermal erscheint die Inkarnation der runden Ziviliste als Pagode, mit wackelndem Kopf und der leutseligen Versicherung, dass er immer mit neuem Vergnügen . . . usw. usw. Aber der Aprilputsch des Jahres 1834 macht dem Trefflichen bange. Und Daumier zeichnet eines seiner gewaltigsten Blätter, den *Mord in der rue Transnonain*. Eine Arbeiterfamilie aus den Betten gerissen. Vier Menschen verschiedenen Alters tot am Boden, neben einander, über einander. Proletarier, die von der Soldateska ermordet worden sind. Wahrscheinlich Unbeteiligte. Sämtliche grossen Sterbeszenen von Delaroches *Elisabeth* bis zu Pilotys *Wallenstein* wirken daneben wie Kulissenreisserei. Das Hoftheater wird zur Schmiere, und die proletarische Schlafkammer zur mächtigsten Tragödie des Todes. Und dann das Gegenstück dieses Blattes. Es ist die Karikaturensérie gegen die Aprilrichter: Cretins, Jammerseelen, die ein barmherziger Marasmus sanft hinüberführt.

Dann kommt die Zeit der verschärften Pressegesetze. Daumier zeichnet die Apologie des Buchdruckerstreiks, den er wünscht, von dem er politisches Heil erhofft. Die *Caricature* muss ihr Erscheinen einstellen, und der *Charivari* darf nur noch Sittenbilder bringen. Daumier zeichnet die Naturgeschichte des Parisers. Der Pariser Spiesser ist im Wesen ein internationaler Typ, aber er hat besondere Lebensformen. Seine charakteristische Beschäftigung ist das Fischen. Das ist das französische Analogon des Tarock, des Skats und der Bierbank. Ganze Tage steht dieser Spiesser in seinem Seinebötchen; er merkt es nicht, dass neben ihm ein Mitbürger ersäuft. Spiesser im Ehebett, die Chiromantie treiben und, weil sie die Lebenslinie nicht finden, wehklagen, dass sie *à la fleur de l'âge* von hinnen müssen, alte Jungfern, die sich bei rembrandtscher Beleuchtung aufgeregt Hustenmittel mitteilen, Spiesser, die spazieren gehen, Spiesser, die drollig Eisenbahn fahren und dabei allertei

Erlebnisse von wahrhafter oder doch von künstlich hergerichteter Wichtigkeit haben, Spiesser im Bade, bald dick, bald dünn, bald behagliche Sancho Pansas, bald hagere Don Quixotes mit ungemein viel lächerlicher Präntention, Blaustrümpfe in allen Gangarten, im Mondschein voll von lyrischer Empfängnisstimmung, im Restaurant voll von kritischer Bosheit und immer mit spitzen Bewegungen von armseliger Geisteskoketterie, Advokaten, Bilder aus der alten Geschichte: eine Menge von Kategorien und von Einzeleinfällen.

Die Sachen sind ungleich im Wert. Viele sind von bedingungslos zwingender Gewalt. Zeichnerisch interessant sind ungefähr alle. Sie offenbaren eine ganze Menge künstlerischer Handschriften. Wenn man aber das Ganze nimmt, das Künstlerische auch im Sinne der Auffassung, nicht nur im Sinne der figuralen Wirkung, sucht man auch auf den Witz der Zeichnung einzugehen, dann ist man nicht von sämtlichen Sachen erquickt. Das hiesse auch das Unmögliche fordern.

Eduard Fuchs hat vor einigen Jahren die *Histoire ancienne* unter dem nicht gerade sehr geschmackvollen Titel *Die ollen Griechen* in Buchform herausgegeben. Es gibt genug ernsthafte Leute, die sich daran erfreuen. Begreiflich: ein hohes Vergnügen am technischen Ausdruck, an der Pracht des Lichts, des Raums, der Fläche, am Schwung der Linie. Aber die karikaturistische Erfindung scheint mir in manchen Blättern recht abgeschmackt. Ich glaube, dass Alexandre vollkommen recht hat, wenn er die ganze Sache als einen lockeren, mit der linken Hand und dem linken Auge geführten Feldzug gegen die ewig akademischen Gesten der Davidschule betrachtet.

Von überwältigender Kraft sind dann freilich die Advokatenbilder. Schon zu Anfang seiner Tätigkeit an der *Caricature* hatte Daumier eine blutige Satire auf Louis Philippe gezeichnet. Der König sitzt als Rabelais' gefräßiger Riese Gargantua auf einem unterwärts durchbrochenen Thron. Auf einer Brücke laufen allerlei kleine Figuren, Senatoren, Minister, Deputierte usw. zu seinem Maul, um alle die Bissen hineinzufüllen, die sie den unten seitwärts stehenden Proletariern abgestohlen haben. Der König aber, dem man eine gute Verdauung nachrühmt, gibt das Gefressene in Form von Orden, Diplomen, Sinekuren und weiss Gott was wieder von sich. Daumier flog ein halbes Jahr ins Gefängnis. Seitdem bewahrte er den *gens de justice* einen mächtigen Hass. Was der Laufbursche geahnt hatte, das durchschaute der prozessierte Karikaturist. Daumier ist der bittere Klassiker der forensischen Organisation des Humbugs.

Das Jahr 1848 brachte wieder eine neue Freiheit in Daumiers graphisches Werk. Die Politik gab abermals die grossen Anregungen. Daumier zeichnet die Freiheitsgöttin, die, wie Christus die Wechsler aus dem Tempel, das Diplomaten gesindel vom grünen Tisch vertreibt. Die Technik wird dabei auffallend luftig und frisch. Es dauert nicht lange, und wir haben Ratapoil. Ratapoil ist die Inkarnation der Idee des Bonapartismus. Ratapoil ist der schlecht maskierte politische Apache. Der Frack schlottert ihm grotesk um die klapperdürren Kniee: ein pathetischer Fetzen. Der eingetriebene Zylinder sitzt schräg auf dem frechen Schädel mit dem Ziegenbart des zweiten Kaiserreichs. Das ist der politische Charlatan in Reinkultur. Carbonaro aus Berechnung und Spitzelei, Demokrat und Monarchist zugleich, politischer Bohémien, Prinzipienpolitiker aus Schlauheit und Opportunist aus Herzensbedürfnis, werk-

tags Operettenheld und sonntags schlicht-grosser Metaphysiker, immer Gründer, natürlich Bankerottierer aus Profession, Kavalier und Knüppelverbrecher, immerhin ein Kerl, kurz, ein heilloses Luder von Ehrenmann, der Typus jener Aventuriers, die sich bei dem grossen Spektakel von 1848 heranmachten, politische Hyänen auf dem Leichenfeld, 1851 durchdrangen und 1852 definitiv im Sattel sassen. Aber Ratapoil ist nicht eine Theorie sondern eine sinnfällige Tatsache von schneidender physiognomischer Bestimmtheit, nicht aus der Destille der Reflexion sondern aus den gewaltig, rastlos, selbstverständlich arbeitenden, ruhig und absolut eindeutig die verzwirbelte Nervosität der genialen Kanaille herausbauenden Händen eines Bildhauers hervorgegangen, der das Sinnliche mit einem einzigen, absolut treffsicheren Blick bis ins Innerste durchbohrt und die Seele der Erscheinung packt, ohne sie aufdringlich nach aussen zu zerran, so dass sie jeder kommentieren kann. Mitten in einer literarischen, um witziger und sentimentaler Erzählerpointen willen malenden und meisselnden und zeichnenden Zeit bleibt der Lithograph Daumier, der zum Gegenteil ein Recht hätte, der um dieses Gegenteils willen, das er gar nicht kultiviert, missverstehenden Beifall, das Ärgste, was dem Künstler passieren kann, ertragen muss, von allem Illustratorenmässigen frei, tut er Taten eines Michelangelo, eines Rembrandt; gerade in den Sachen tut er sie, die alle Welt für Seiten eines illustrierten Witzblattes halten darf!

Und dann kommt der Krieg. Daumier, der von der unmittelbarsten, persönlichsten Satire ausgegangen war, verfolgt die Ereignisse mit dem Prophetenauge reifen, menschlich milden Greises: mild, aber stark. Er zeichnet keine Porträtkarikaturen mehr. Alles Persönliche ist getilgt. Nur das furchtbare Ereignis bleibt übrig. Daumier zeichnet grosse, ernste, mächtige Allegorien. Er zeichnet jenes überwältigende Blatt, das eine Pariser Strasse in Rauch und Asche zeigt: die Kommune. Kein Angriff, ein einfaches, würdiges Monument der ausgeglühten Leidenschaft.

Daumier hat einmal ein bedeutendes Wort gesagt. »Il faut être de son temps.« Man muss sein eigener Zeitgenosse sein. Ein solcher Mann ist unmöglich Formalist. Form und Stoff wachsen ihm zusammen. Daumier lithographierte, weil er sein eigener Zeitgenosse war, weil er das besass, was Lassalle einmal mit einem seiner geschliffenen Programmworte gefordert hat: »die Überlegenheit des Subjekts über die Welt seiner Überlieferungen.« Lithographisch konnte Daumier am breitesten wirken. Er wollte ins Breite wirken. Daher die fabelhafte Herrschaft über alle Möglichkeiten der Schwarzweisslithographie. Anfänglich arbeitete er regelmässig nach Tonmodellen, die er sich nach dem Besuch der Kammersitzungen aus dem Gedächtnis schuf. Diese Statuetten nehmen die Porträtimpressionen der jüngsten Plastik voraus, die an Rodins Büste des Puvis de Chavanne im *Luxembourg* ein so ausgezeichnetes Beispiel haben. Aus Daumiers bildhauerischer Absicht und Technik erklärt sich ganz unmittelbar das Runde, Plastische, Statuarische seiner älteren Lithographien. Die Porträtkarikaturen der Lameth, Dupin, Soult, Persil sind rein bildhauerisch aufgefasst. Sie sind nicht in der Atmosphäre, sind nicht im Raum; sie selbst sind Raum, und der Raum begrenzt sich auf sie, er hört mit ihren verdrückten, verholzten Schädeldecken auf. Die Lithographie ist noch nicht die eigene Sprache mit den besonderen Schönheits- und Bewegungsgesetzen, sie ist ein Reproduktionsverfahren. Das ändert sich zusehends. Die



Technik wird malerischer, zeichnerischer, lockerer, bewegter, freier, flüssiger, reissender, mehr sie selbst. Die menschliche Erscheinung wird mehr und mehr durch den Gesamtraum vermittelt. Sie ist nicht mehr so isoliert, ist nicht mehr so plötzlich und einfach da, sondern sie wird ein Element der Raumkomposition, ein Spielzeug des Lichts und des Schattens, namentlich des Lichts, ohne jedoch ihrer dinglichen, thematischen Bedeutung beraubt zu werden. Ich denke an Daumiers herrliche Theaterlithographien. Das alles suchte Daumier als Maler zu steigern. Hier sprach er sich thematisch viel tiefer aus und darstellerisch viel gewaltiger, wenn er auch nie ein Kolorist im Sinne der Romantiker oder ein Luftmaler im Sinne der Impressionisten gewesen ist. Der Maler wurde vom Bildhauer mitgenommen wie der Lithograph. Was Daumier vorschwebte, war nicht Rembrandt allein, sondern die Verbindung Rembrandts mit Michelangelo, des Lichts mit dem Statuarischen der Erscheinung.

Das persönlichste Thema des Malers Daumier ist der Don Quixote. Er liebte den Roman über alle Massen. Er las ihn wie ein Christ seine Bibel. Das ist eine Lebensanschauung. Es gibt ein Wort des Rabelais, das Daumier entspricht: »Mieux vaut de ris que de larmes écrire, pour que rire est le propre de l'homme.« Daumier war einer von denen, die das Lächerliche so sehen wie Rabelais, Shakespeare und Heine. Mit blutendem Herzen. Es ist immerhin ein flaes Wort, wenn man Daumier einen *Humoristen* nennt. Eduard Fuchs hat diesem Wort eine gewisse Tiefe zu geben versucht; aber lange nicht die, die Daumier zukommt. Jene Tiefe, die man mit einem Worte Beaumarchais' bezeichnen könnte: »Je me hâte de rire de tout, de peur d'être obligé d'en pleurer.« Sich selbst zum Lachen hetzen. Das ist der Humorist Daumier. Ein Maler, der Don Quixotes Kapriolen vor Sancho Pansa malt, dies harte, sachliche Bild, hat nicht das Behagliche, das dem Humoristen nicht fehlen darf. Zwar versichern die Goncourts, Daumier habe mit offenem Munde lachen können, breit, frei, innig. Aber diese feinen, zwinkernden Augen unter der mächtigen Stirn sagen etwas anderes, sagen zum mindesten mehr. Don Quixote: das heisst Ideale haben. Ideale haben heisst verrückt sein. Verrückt sein heisst lächerlich sein. Lachen wir herzlich! Oder — seien wir mitleidig? Suchen wir Religion? Daumier hat auch diese letzte Lebensmöglichkeit ganz leise berührt. Er malt den Christus, den der Pöbel haben will, damit Barrabas frei werde. Er malt den Christus, der die kindliche Einfachheit seiner Lehre vor Armen und Verbrechern anspruchslos ausbreitet. Das Christusbild empfand er nicht nur persönlich sondern auch sozial.

Und das Soziale ist wieder ein Neues. Da kommen Arbeiter, Proletarier, vagierende Jahrmarktartisten. Daumier sieht nicht nur die Geste der Arbeit, die müde Haltung des Jammers verzweifelt brotloser Künste. Er hört das Herz der Arbeit, des Budenlebens. Er fühlt mit. Aber ohne faule Rührung. Sachlich. Daumier ist der grösste künstlerische Interpret des Proletariats bis zur Gegenwart. Oder nicht eigentlich Interpret, denn dies Wort hat den Beigeschmack des Erklärenwollens. Sondern Vermittler. Grösser als Millet, grösser als Meunier. Und das liegt just daran, dass Daumier weniger bewusst ist. Seine Arbeiter haben weniger Predigt, weniger sozialpolitische Verkündigung, weniger Selbstphysiognomik. Mit einem Wort: weniger Tendenz. Auch dann, wenn sie gar nichts von sich wissen, ist Millets Bauern der feier-

liche Kläger hypostasiert. Anders Daumier. Seine Sachlichkeit erinnert manchmal an van Gogh, dem ihn Meier-Graefe mit Recht nahestellt. Daumiers Wäscherinnen, seine Wasserträger, seine heimkehrenden Arbeiter sind einfach sie selbst. Sie sind dabei monumental wie alles urwüchsig Völkische, auch im Hässlichen; aber ohne ausgedeutet, ohne stilisiert zu sein.

Da gibt es eine Wäscherin, eine Variante des bekannten Motivs. Sie läuft mit ihrem Kind vor dem Sturm davon, der dahinten herandroht. Im rechten Ellbogen hängt ihr ein massiges Bündel. Es reisst sie nach hinten. Die Frau balanciert das Schwergewicht, indem sie sich ganz scharf nach vorn legt, so dass die Linie von der rechten Schulter über den Hals zum Scheitel eine einzige Wagerechte bildet. Es tut physisch weh, dieses Bild zu sehen. Aber das ist nicht gewollt. Es ist einfach so, ohne jede Effektmacherei. Es gibt nur eine einzige Parallele. Das ist nicht Millet's *Mann mit der Hacke*, das sind Michelangelos *Gefesselte Sklaven* im Louvre.

XX

## LUDWIG FEUTH · DAS TAGEWERK DES BERGMANNS IM RUHRKOHLENGEBIET



IGENTLICH kann man kaum von einem Tagewerk des Bergmanns sprechen, denn die zeitliche Anordnung der bergmännischen *Schichten* hat mit dem Wechsel von Tag und Nacht nichts zu tun, und die Zeiteinteilung des Bergmanns beruht auf anderen Momenten. Das Sonnenlicht scheidet für ihn als Lebensfaktor allzu sehr aus. Im allgemeinen vermag er nur am Sonntag sich einer durch die Kargheit seiner Entlohnung beschränkten Lebensfreude hinzugeben, falls nicht bereits den Vierzigjährigen der allen Voraussetzungen der Natur hohnsprechende Missbrauch der Körperorgane zum matten Greis gewandelt hat; was ihm an Genüssen erreichbar ist, ist sehr minderwertig. Er neigt dabei zu Exzessen, wie ein Schiffer, der nach langer, harter Fahrt im Hafen landet.

Schlägt die Stunde, zu der sein Tag beginnt, so wandert er, nachdem ihm die Gattin die grosse blecherne Feldflasche mit Kaffee gefüllt hat, dem Zechenhof zu. Zwischen den riesenhaften qualmenden Schutthalden steigt das viereckige Turmmassiv des Schachtes empor, umgeben von den Baulichkeiten für Fördermaschine und Pumpenanlage und von der grossen Halle für die Entladung der Förderwagen, deren Inhalt hier unmittelbar in die darunter haltenden Güterzüge hinabgekippt wird. Zunächst wendet sich der unfreudige, endlose Zug in den Korridor des Gebäudes der Betriebsverwaltung, an dessen Schalter Name, Nummer und Stunde registriert werden. Dann vertauscht ein jeder im Ankleideraum, einem langen, niedrigen Saal mit lehenlosen Holzbänken und zahllosen Schrankrepositorien, seinen Anzug mit der Grubentracht, einer festen, von Staub und Schmutz schweren Bekleidung. Ist dann die Sicherheitslampe entzündet, ordnungsgemäss verschlossen und das *Gezähe*, das Arbeitsgerät des Bergmanns aufgenommen, so betritt die zur Einfahrt fertige Schichtkolonne den Vorbau des Schachtturns und ersteigt auf den breiten Treppen die weite, stauberfüllte Plattform im Innern, in deren Mitte die hochaufragende Schachtzimmerung sich erhebt. Holzgitter in Manneshöhe umgeben den Schacht; der Blick hinunter führt in einen unermesslich scheinenden Abgrund. Sausend kommen die riesigen Fahrstühle herauf; Klingel-

signale und Kommandorufe erschallen, die Gitter öffnen sich, und Wagen auf Wagen, mit Kohlen gefüllt, werden herausgezogen. Lärmend vollzieht sich der Betrieb, ohne irgend eine Pause, da der Schacht in zwei Abteilungen geteilt ist, in denen die Fahrstühle sich derart bewegen, dass der eine das Gegengewicht des andern bildet. Die Fahrstühle haben drei Stockwerke. Das oberste dient dem Transport der Menschen; in den beiden unteren stehen die Kohlenwagen, die kleinen Eisenbahnloren mit schräggestellten Wänden gleichen, auf Gleisen, die die Fortsetzung der Grubengleise respektive der Gleise im Innern des Schachtgebäudes bilden. Mit geschwärtzten Gesichtern und in nassen, schmutzstarrenden Gewändern entsteigt eine Anzahl von Bergleuten dem Fahrstuhl, ein Teil der abgelösten Schicht; sturam grüssen sie ihre zur Einfahrt bereiten Kameraden. Ein Wink von dem Leiter des Schachtbetriebs, und die erste Gruppe der neuen Schicht betritt den Fahrstuhl. Schon jetzt steht ihr Leben in des Zufalls Hand, denn, wie ein altes Sprichwort sagt, es ist keine Kette stärker als ihr schwächster Ring, und trotz fortgesetzter, sorgfältigster Prüfungen ereignen sich verhältnismässig häufig Drahtseilbrüche, und die sogenannte *Fangvorrichtung* funktioniert seltsamerweise dann niemals, wenn es sich um die Rettung fallender Menschen handelt. Und eine geringe Unachtsamkeit des Maschinisten, der die Fördermaschine bedient — an deren riesenhafter Trommel sich das Drahtseil aufwickelt, das die Förderkörbe trägt —, reicht hin, um den Fahrstuhl am oberen Schachtrand zu zerschmettern oder ihn in den Schachtsumpf hinabstürzen zu lassen.

Hinunter geht es in die Finsternis des Schachts. Sausend fährt die Schachtzimmerung vorüber, nass, glitschig und modrig. Ein Glockensignal ertönt; der Fahrstuhl hält. Durch ein Holzgitter sieht man in eine erhellte, niedrige Halle, deren Steinwände und Backsteingewölbe von Nässe triefen, das *Füllort* der Sohle. Das Bergwerk zerfällt unter der Erde in eine Anzahl horizontaler, durchschnittlich in vertikaler Richtung zirka 100 Meter von einander entfernter, im Betriebe ziemlich selbständiger Abteilungen, mit der Bezeichnung 1., 2., 3. usw. *Sohle*; das Eingangstor einer derartigen Grubenabteilung stellt eben das genannte *Füllort* dar. Ein Vormann, dessen Verantwortlichkeit recht erheblich ist, und der in steter Verbindung mit dem Maschinisten der Fördermaschine steht, leitet den Betrieb des *Füllorts*; er öffnet das Schachtgitter, und die Arbeiterkolonne betritt den Boden dieser Unterwelt.

In den unzähligen Adern des weitverzweigten Grubenorganismus verliert sich der Strom der Bergleute. Im Bergbau regiert das Prinzip der Dezentralisation. Die Kohle kommt nicht etwa in starken, zusammenhängenden Komplexen vor sondern in sogenannten *Flözen*, das heisst in ausgedehnten, mehr oder weniger dünnen plattenartigen Schichten, die jede für sich gewissermassen den Extrakt einer besonderen Periode vorweltlicher Urwaldvegetation darstellen und nicht unmittelbar auf einander aufliegen sondern durch andere Gesteinsschichten von meist erheblicher Stärke getrennt sind. Im Ruhrkohlenrevier verlaufen die Flöze ziemlich parallel der Oberflächenkonfiguration und machen daher die wellenartige Faltung der sogenannten *Essener Mulde* mit. Die Stärke der einzelnen Flöze ist sehr verschieden; sie variiert von einigen Dezimetern bis zur Stärke von mehreren Metern. Abbaufähig ist das Flöz, sobald ein Mensch hineinkriechen kann; *Flöz Fünfhandbank*, dessen Stärke gleich dem Mass von 5 neben einander gelegten Händen ist, wird ausgebeutet. Die grossen

Horizontalstrecken der Sohlen durchschneiden, vom *Füllort* ausgehend, in Gestalt von Tunneln, die für Pferdezüge passierbar und mit schmalen Gleisen versehen, teils ausgezimmert teils bei allzu grossem Gesteinsdruck in Backstein ausgewölbt oder auch bei festem Gestein frei durch das *Gebirge* durchgesprengt sind, das ganze Grubenfeld, von Zeit zu Zeit die in mehr oder weniger steilem Winkel aufsteigenden plattenartigen Kohlenflöze durchschneidend. Man gewinnt die Kohle aus dem Flöz, indem man zunächst von der Hauptstrecke aus in das von dieser durchschnittene Flöz eine horizontale Nebenstrecke ungefähr von Manneshöhe hineintreibt. Das Kohlenflöz liegt durchweg ohne irgend welche Erhebungen völlig glatt zwischen der Gesteinsschicht, auf der es aufliegt, dem *Liegenden*, und derjenigen, die auf ihm lastet, dem *Hangenden*, eingepresst. Diese Nebenstrecke bedarf daher keiner seitlichen *Auszimierung*, da ihre Seitenwände aus den glatten Gesteinsflächen des *Liegenden* und des *Hangenden* bestehen. Diese Seitenflächen der Nebenstrecke haben selbstverständlich den Neigungswinkel des Kohlenflözes. Den Fussboden der Nebenstrecke bildet die Oberkante des tieferen Teiles des Kohlenflözes, der von einer tieferen Sohle aus ausgebeutet wird. Die Decke der Nebenstrecke besteht aus einer rechtwinklig zu den schrägen Seitenflächen eingespannten Deckenzimmerung, deren zwischen den Rundhölzern eingelegte Bretter von der Nebenstrecke aus herausgenommen werden können. Die Nebenstrecke hat somit den Durchschnitt eines Trapezes, das auf einer der schrägen Schmalseiten als horizontaler Basis aufgestellt ist. Auf dem Fussboden der Strecke sind in die Kohle Gleise eingebettet, die durch Drehscheiben mit den Gleisen der Hauptstrecke in Verbindung stehen. Nach Herstelling dieser Nebenstrecke beginnt der eigentliche Abbau des Flözes. Man entfernt einen Teil der Deckenschalung, schlägt die unmittelbar über der Schalung aufsitzenden Kohlen heraus und gelangt damit in den über der Nebenstrecke aufliegenden Flözteil. Die herausgeschlagene Kohle wird, um einen Einsturz des seiner Unterlage beraubten *Hangenden* zu vermeiden, durch runde Holzpfosten ersetzt, sogenannte *Streben*; daher führt diese ihrer Zweckmässigkeit und Rentabilität halber jetzt allgemein an Stelle des früheren Streckenbaus mit ungezählten über einander liegenden Sohlen eingeführte Technik der Kohlegewinnung die Bezeichnung *Strebebau*.

Hat der Bergmann nach oft langer und mühseliger Wanderung — es geht sich wirklich nicht leicht unter der Erde — die Stätte seiner Arbeit, dieses Loch innerhalb irgend eines Kohlenflözes erreicht, so kriecht er von der Nebenstrecke aus in dieses Arbeitslokal hinein, klettert, sich von Strebe zu Strebe schwingend, bis zur Unterkante der noch anstehenden Kohle hinauf, hängt dort Lampe, Rock und Kaffeeflasche an eine Strebe und beginnt die Kohle loszuhauen oder auch Bohrlöcher für Sprengpatronen herzustellen. Die losgeschlagene oder losgesprengte Kohle rutscht auf der glatten, schrägen Fläche des *Liegenden* herunter und häuft sich auf der Oberseite der Deckenzimmerung der im Flöz verlaufenden Nebenstrecke auf. Zeitweise klettert der Bergmann dann hinab, entfernt von der Nebenstrecke aus einige Bretter der Deckenschalung und lässt den schwarzen Strom in die darunter aufgestellten Förderwagen hinabgleiten. Dann schiebt er die gefüllten Wagen bis an den Eingang zur Hauptstrecke, wo der Junge mit dem Pferde ihrer wartet; sie werden mittels der Drehscheibe in das Gleise der Hauptstrecke hineingeschoben, zu

je dreien oder vierten zusammengekoppelt, und der Zug setzt sich zum *Füllort* in Bewegung. Der Bergmann kehrt zu seiner Arbeitsstelle zurück, klettert wieder zu der *vor Ort* anstehenden Kohle empor und arbeitet sich so allmählich — ein jeder an seinem Platz — durch das Flöz bis zur Unterkante der nächst höheren Sohle durch. Während immerhin der Durchschnitt der Industriearbeiter in hellen, gelüfteten Räumen im Kreise der Arbeitsgenossen sein Tagewerk vollbringt, schafft der Bergmann seine Arbeit auf dem Bauch liegend oder im günstigsten Fall knieend in einem niedrigen, oft nicht einmal meterhohen Raum, eingezwängt zwischen der schrägen, glitschigen Fläche des *Liegenden*, auf der er so gut es eben möglich ist Halt zu finden hat, und der dieser parallel verlaufenden düsteren Decke des *Hangenden*, meistens einsam, beim spärlichen Licht der Grubenlampe und in einer unglaublich überhitzten, von Kohlenstaub und andern Dünsten erfüllten, oft kaum atembaren Atmosphäre. Hier nimmt er auch sein karges Mahl, das wenig geeignet ist ihn bei der anstrengenden und erschöpfenden Arbeit ausreichend zu ernähren, ein: ein Stück Wurst oder Speck mit Brot und einen Schluck Kaffee. Alkohol ist mit vollem Recht streng verboten. Diese Arbeitsplätze sind Brutstätten der Krankheiten: Bösartige Augenentzündungen, Haut- und Knochenleiden, Gelenkerkrankungen, Wurmkrankheiten und typhöse Infektionen infolge des Genusses des Berieselungswassers sind an der Tagesordnung, und da die Lungen durchweg schnell völlig verderben, erfordert die Tuberkulose zahllose Opfer.

Zeitweilig unterbricht der Besuch des kontrollierenden Steigers die Einsamkeit. Er prüft den Gang der Ventilation, die leider trotz aller Anstrengungen und Erfindungen bei dem ungeheuren Gebiet und der fortgesetzten Verunreinigung der Luft durch Kohlenstaub und Gase niemals hinreicht, beaufsichtigt den ordnungsgemässen Schluss der *Wettertüren* — das sind Türen, die zwecks besserer Ventilation Teilungen innerhalb der Strecken bewirken —, stellt Untersuchungen auf Grubengas an und überzeugt sich mittels seines Ricchorgans, dass die berechtigterweise sehr strengen Vorschriften über die ausschliessliche Benutzung bestimmter Latrinenanlagen befolgt werden.

Ausser der geradezu markverzehrenden Arbeit bei der eigentlichen Kohlegewinnung gibt es noch eine Anzahl anderer Aufgaben für die bergmännische Tätigkeit. Die Aufschliessung des Grubenfeldes durch die Herstellung der Haupt- und Nebenstrecken inklusive der Auszimmerungen, die Anlage von Leitergängen zur Verbindung der einzelnen Sohlen, die Schaffung der Räumlichkeiten für die unterirdischen Pferdeställe und Sprengstoffmagazine, die Zuschüttung der leeren Innenräume der ausgebeuteten Flöze mit dem bei der Durchlegung der Strecken gewonnenen Gesteinsschutt, um dadurch *Tagebrüche* — das heisst tektonische Veränderungen der Erdoberfläche, die zu Demolierung der daraufstehenden Häuser führen, wenn das auf die Dauer von den allmählich faulenden Streben nicht mehr ausreichend gestützte *Hangende* einstürzt — zu vermeiden, all das und noch weiteres erfordert die fortgesetzte Verwendung eines grossen Teils der *Belegschaft*. Grade bei der Herstellung der Strecken werden vielfach gashaltige Gesteinsschichten respektive gasgefüllte Hohlräume angeschlagen, und es entstehen trotz der streng kontrollierten geschlossenen Sicherheitslampen oft genug Explosionen schlagender Wetter, meistens wohl in Verbindung mit der Entzündung von Sprengschüssen. Ein näheres Eingehen auf diese, wie auch auf die sehr häufigen

und äusserst gefährlichen Kohlenstaubexplosionen würde an dieser Stelle zu weit führen. Die Ausübung des Sprengbetriebs führt auch, abgesehen von der Gefahr der Entzündung von Gas und Kohlenstaub, vielfach unmittelbar zu schweren Unglücksfällen. Ein Teil der durch Zündschnüre zur Entladung gelangenden Sprengpatronen entzündet sich nicht innerhalb der für die Explosion angenommenen Frist. Nähert sich dann der Bergmann der Sprengstelle, um die Ursache festzustellen oder auch die vermeintlich versagende Patrone durch eine andre zu ersetzen, so erfolgt oft genug grade in diesem Augenblick die Explosion, und zerrissen fliegen die Menschenleiber durch die Strecken.

Sind die eingefahrenen Bergleute diesen Gefahren entgangen, und ist die endlose Zeit der Schicht — in Folge der Überschichtpraxis bis zu 15 Stunden — vorüber, so wandern sie wieder aus allen Flözen und Nebenstrecken der Hauptstrecke und dem *Füllort* zu. Sie fahren aufwärts und betreten dann, nachdem sie das Gezähe und die Sicherheitslampe abgelegt haben, den Baderaum, wo die dicke Schmutzkruste aus Schweiss und Kohlenstaub, die den ganzen Körper gleichmässig überzieht, beseitigt wird. Es soll nicht bestritten werden, dass vielfach bei der Einrichtung dieser Badeanlagen das Bestreben zu Tage tritt wenigstens in einer Richtung den durch die bergbauliche Arbeit herbeigeführten gesundheitlichen Schädigungen einigermaßen entgegen zu wirken.

Zu Haus angelangt, isst der Bergmann seine Kartoffeln und was er sonst hat, und meistens versinkt er dann bald in den tiefen Schlaf der Erschöpfung. So vollzieht sich des Bergmanns Tagewerk, in endloser Folge endloser düsterer Tage, bis er verbraucht ist oder der giftige Schwaden ihn erstickt.

XX

## RUNDSCHAU

### ÖFFENTLICHES LEBEN

#### Politik / Max Schippel

**Finanzreform** Vielleicht war es gleich bei der Feststellung der ersten grundlegenden Steuerprogrammumrisse der schwerste Fehler der Reichsregierung, dass sie nicht von vornherein entschlossen der Vermögenssteuer zustrebte sondern sich abermals mit der Halbheit der, wie sich mehr und mehr herausstellt, den meisten Parteien wenig schmackhaften Nachlassaufgabe begnügte. Fürst Bülow erwähnte in seiner vielbesprochenen und von einem Teil der Konservativen zunächst überaus scharf angegriffenen Landtagsrede die Vermögensheranziehung ausdrücklich als den zweiten, an sich denkbaren Weg, um die liberal schillernde direkte Besteuerung in dem vielfarbigem Finanzreformstrass mit zur Geltung kommen zu lassen. Er wies jedoch auf die dabei notwendigen, nicht geringen Eingriffe in die einzelstaatliche Finanzselbstherrlich-

keit hin, Eingriffe, die sich nach seiner Meinung in einer Reichseinkommensteuer vollends bis zur Unerträglichkeit für das partikularstaatliche Unabhängigkeitsgefühl steigern müssten. Manche solcher Eingriffe sind, schon bei der Vermögenssteuer, zweifellos unvermeidlich; nur brauchen sie hier ein immerhin bescheidenes Mass nicht zu überschreiten. Andererseits hatte der Reichsschatzsekretär in den Beklemmungen der mittel- und kleinstaatlichen Finanzminister, in ihrer Furcht vor weiteren, schwankenden und steigenden Matrikularumlagen den besten Bundesgenossen, um ohne besondere Gefahr und Verstimmung den ersten Vorstoss wagen zu können, der für die ganze spätere Reichsfinanzentwicklung von viel grösserer Tragweite werden musste als sie die Nachlassheranziehung jemals haben kann.

Die Aussichten scheinen nicht gross, dass jetzt die Parteien den Vorstoss unternehmen, und dass die preussische Regierung alsdann, mit dieser parlamentari-

schon Unterstützung ausgerüstet, die Umstimmung und Überstimmung des Bundesrats versuchen sollte. Doch hat erst neuerdings wieder der erfahrene Freiherr von Zedlitz diesen Ausweg für die Blockparteien empfohlen, und man wird sich erinnern, dass vor gar nicht langer Zeit die *Kreuzzeitung* ähnliche Andeutungen machte, die von der *Deutschen Tageszeitung* und anderen konservativen Blättern übernommen wurden. Allerdings ist man hier unterdes nach dieser Richtung stiller geworden; der Kaffeezoll, die Übertragung der Rheinbabenischen Gesellschaftssteuer auf das Reich schmiegt sich den Interessen dieser Schichten erklärlicherweise besser an. Ganz ohne Absicht ist ferner wohl auch der Hinweis in der Bülow'schen Landtagsrede nicht erfolgt. Einzelne Zeitungen wollen wissen, dass bei den Konferenzen verschiedener Blockführer mit dem Reichskanzler eine Einigkeit zunächst darüber erzielt worden sei bei den Nachlässen an Kinder und Ehegatten den Steuersatz zu ermässigen und ausserdem bei der Vererbung an Kinder die Steuerpflicht erst bei einem höheren Nachlasswert (statt 20 000 40- bis 50 000 M.) beginnen zu lassen; weiteren Konferenzen sei die Entscheidung darüber vorbehalten, wie man den Ausgleich für den Minderertrag schaffen wolle. Für die Anbahnung einer Verständigung spricht offenbar die mit jedem Tag versöhnlicher werdende Sprache der agrarischen Heisssporne, die, wie der Abgeordnete von Oldenburg-Januschau, den Angriff gegen die Bülow'sche Landtagsrede einleiteten.

×  
Balkan

× Während die österreichisch-türkischen Entschädigungsverhandlungen ihrem klin- genden Abschluss zuneigten, blieb Bulgarien bei seiner unzugänglichen Haltung. Nach dem Standpunkt der Türkei sollte es den ostrumelischen Tribut und die Einkünfte der ostrumelischen Orientbahnstrecken kapitalisieren und das Kapital als Ablösung entrichten. Schon der ostrumelische Tribut,  $3\frac{1}{2}$  Mill. fr. jährlich, hätte die Kapitalsumme von 77 Mill. fr. ergeben; mehr als 82 Mill. fr. bot Bulgarien überhaupt nicht, so dass es die Bahnlinien ohne besondere Gegenleistung glattweg zu verschlucken gedachte. Dagegen verlangte die Türkei 100 Mill. fr. sofort, dazu 25 Mill. fr. nach 3 bis 4 Jahren; und für die türkischen Staatsleiter ist im Augenblick Bargeld das un-

entbehrlichste Lebenselixier. Die Revolution fand alle Staatskassen leer und alle Einkünfte schon im voraus beansprucht oder sogar verpfändet vor; die Erschliessung neuer Einnahmequellen dagegen wird zum mindesten noch geraume Zeit beanspruchen. In dieser kritischen Lage ist mit einmal Russland als Retter, Bulgariens sowohl wie der Türkei, hervorgetreten. Die Türkei hat an Russland noch immer, und zwar auf 70 Jahre hinaus, jährlich gegen 8 Mill. fr. noch aus dem Krieg von 1876 herstammend, zu zahlen. Diese Jahresraten will das Zarenreich der Pforte so weit überlassen, dass sie auf dieser Grundlage eine Anleihe, entsprechend ihrer Forderung an Bulgarien, aufzunehmen vermag. Dafür würde nunmehr Russland mit Bulgarien abrechnen. Aber hier verlieren die bisherigen Meldungen die wünschenswerte Bestimmtheit. Nach den russenfreundlichen Darstellungen wäre man in Petersburg edelmütig bereit ein grosses Opfer für die Sache des Friedens und des russischen Balkaneinflusses zu bringen. Mit um so grösserem Misstrauen beobachtet man den Erfolg dieses Schachzugs in Wien, das seinen mühsam erreichten Einfluss in Bulgarien wiederum gefährdet sieht. Auch hier ist kennzeichnend, wie England abermals vorbehaltlos an der Seite Russlands, seines einstigen Gegners, zu finden ist. Andererseits lässt Russland mit Bestimmtheit bestreiten, dass es von der Türkei irgendwelche Rechte in der Dardanellenfrage einzuhandeln beabsichtige.

×  
Kurze Chronik Mit Venezuela hat

Deutschland einen Schiffsfahrts- und Handelsvertrag abgeschlossen, der das Recht der Meistbegünstigung einräumt. × In Brüssel brachte der Kriegsminister Hellebaut eine dringliche Vorlage ein betreffend die Bewilligung von 9 Mill. fr. zur Ausrüstung der Forts von Antwerpen; der früher bewilligte, seiner Verwendung noch harrende Kredit betrug bereits 30 Mill. fr. × Das Repräsentantenhaus des Staates Nevada hat sich in ziemlich herausfordernder Weise auf die Seite der kalifornischen Antijapanerbewegung gestellt. Dagegen ist Roosevelts Eingreifen in Kalifornien selber teilweise erfolgreich gewesen: Die gesetzgebende Versammlung hat hier mit 48 gegen 28 Stimmen den Entwurf abgelehnt, der Fremden, das heisst vor allem den Japanern, den Er-

werb von Grund und Boden verbieten sollte. Den Ausschluss der japanischen Kinder von den öffentlichen Schulen hat Roosevelt in einem Telegramm an den kalifornischen Gouverneur für verfassungswidrig erklärt.

× **Literatur** ×  
 In seiner ehrwürdig-grotesken Weise nimmt Leo Tolstoj das Wort zur *Annexion Bosniens und der Herzegovina* (nach dem russischen Manuskript übersetzt von Edm. Rot /Berlin, Walther/). Das »Räubernest, das sich *österreichische Monarchie* nennt, der »alte Mann mit den veredelten Begriffen, der sich *Kaiser von Österreich* nennt, hätten ohne die Einwilligung der Völker den bosnisch-herzegowinischen »Raub« begangen. Das stachele die anderen Gewalttaaten zu Beteiligungsversuchen an ähnlichen Räubereien an, und nun reden sie schon seit einigen Wochen, wie Diebe in ihrem Diebesjargon, von allen möglichen Annexionen, Kompensationen, Kongressen, Konferenzen, Deklarationen, Delegationen usw. und können einstweilen zu keinem Resultat kommen«. Das Abscheulichste sei jedoch, dass einige Teile des Serbenvolkes sich »in das unsinnige vertierende Morden hineinziehen« lassen und Gewalt mit Gewalt vergelten wollten. Ein junger *Nazarener* in Österreich habe, auf den Zuruf und unter der Billigung seiner Mutter, lieber 15 Jahre im Gefängnis abgessen als das Gewehr in die Hand genommen: »Zu eurer Befreiung, und nicht nur zu eurer, nicht nur zur Befreiung der Slawen sondern zur Befreiung aller Völker, die selbst ihr Joch auf sich genommen haben: der Chinesen, der Japaner, der Indier und Perser, der Türken und Russen, der Deutschen, Franzosen und der Italiener, zur Befreiung aller Menschen der Erde von den Sünden, Verirrungen und vom Aberglauben, in welchem sie stecken, braucht man weder Bajonette noch Batterien; weder diplomatische Unterhandlungen noch Konferenzen, Konventionen usw. sondern nur das, womit jene Mutter ihrem geliebten Sohne beistand. Nicht Patriotismus und Stolz sind dazu nötig, nicht Hass und kriegerische Tapferkeit, sondern nur das, was jener *Nazarener* tat, was die *Duchoborzen*, *Molokane*, *Jehovaner* und *Freien Christen* in Russland taten und noch immer tun, was die *Babisten* in Persien und ähnliche Leute in der Türkei und in Indien, was Tausende und Abertausende von Menschen in der

christlichen, buddhistischen und mohamedanischen Welt tun, die zur Erkenntnis ihres geistigen Ursprungs gelangt sind und die deswegen keine Macht über dieses geistige Prinzip anerkennen.«

### **Genossenschaftsbewegung / Gertrud David**

**Besteuerung** Die 1. Lesung der Gesellschaftssteuer im preussischen Landtag hat, was die Hineinbeziehung der Konsumvereine in diese Steuer anlangt, erfreulicherweise zu einem sehr übereinstimmenden Ergebnis geführt. Alle Redner, von den Konservativen bis zu den Sozialdemokraten, sprachen sich in gleicher Weise ablehnend gegen diese steuerliche Ungerechtigkeit aus und auch vom Regierungstisch aus wagte man nicht ein Wort der Verteidigung des Steuermonstrums zu sprechen. Die Konsumvereine selbst sind inzwischen nicht müßig gewesen sich gegen die ihnen drohende Gefahr zu wehren. In ganz Preussen haben glänzend besuchte Protestversammlungen stattgefunden, ausserdem hat der *Zentralverband* sich von zwei hervorragenden Rechtsgelehrten, Dr. Hermann Rehm und Dr. Paul Ortmann, Gutachten über die Frage eingeholt, die zu einem vernichtenden Urteil und glatter Ablehnung der Steuer für Konsumvereine kommen. Die Gefahr scheint indes auch von den Konsumgenossenschaften abgewendet, da die Steuerkommission des Landtags am 3. Dezember die Konsumgenossenschaften auf Antrag der Sozialdemokraten und des Zentrums von der Besteuerung ausnahm. Übrigens ist dort nachher die ganze Gesellschaftssteuer abgelehnt worden (siehe die Rubrik *Politik* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1622). Am 3. November beriet die 1. sächsische Kammer über den bereits am 3. Mai von der 2. Kammer angenommenen Antrag Spiess und Genossen auf landesgesetzliche Einführung einer obligatorischen Umsatzsteuer für Warenhäuser, Filialgeschäfte und Konsumvereine. Nach den in der erwähnten früheren Sitzung gefallenen Äusserungen des Regierungsvertreters musste man befürchten, dass die Regierung ihre seitherige strikt ablehnende Haltung gegenüber der Umsatzsteuer aufgeben werde. Die Sitzung der 1. Kammer hat diese Befürchtungen widerlegt, ja sie hat sogar als kaum erwartetes Resultat eine glatte Ablehnung der Vorlage gebracht. Es wird also in Sachsen der seit-



herige Zustand weiter bestehen, der den Gemeinden die fakultative Einführung der Umsatzsteuer erlaubt. Im allgemeinen scheinen die Gemeinden, die von dieser Freiheit Gebrauch gemacht haben, damit jedoch wenig günstige Erfahrungen gemacht zu haben, denn bereits in 18 sächsischen Gemeinden, darunter auch in Schedewitz, hat man die Umsatzsteuer wieder aufgehoben oder herabgesetzt. Diese Tatsache hat jedoch die Dresdener Stadtverordneten nicht verhindert in ihrer Sitzung am 12. November nunmehr zum dritten Male eine Umsatzsteuer zu beschliessen, die den 4 Dresdener Konsumvereinen zu ihren seitherigen rund 100 000 M. Einkommensteuer noch eine weitere Belastung von fast 200 000 M. auferlegen würde, was zusammen eine Besteuerung der gesamten Rückvergütung in Höhe von 28 % bedeuten würde. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Magistrat, der sich schon häufig sozialpolitischer gezeigt hat als die Stadtverordnetenversammlung, die Vorlage ablehnen wird.

× **Bauerngenossenschaften** Der Zentrumsabgeordnete Dr. Heim hat im *Sozialwissenschaftlichen Verein* in

Nürnberg einen interessanten Vortrag über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften gehalten, dem einige Angaben entnommen seien. In Deutschland sind gegenwärtig rund 2 Mill. Bauern in 22 261 ländlichen Genossenschaften zur Beschaffung von Kredit, zum Einkauf von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln sowie zur Verarbeitung, Verwertung und zum Verkauf der ländlichen Produkte organisiert. Wie schnell sich diese meist von Klein- und Mittelbauern gebildeten Genossenschaften entwickeln, geht aus der Tatsache hervor, dass der genossenschaftliche Viehabsatz im Jahre 1906 1 %, 1907 7 % und 1908 bereits 20 % des gesamten Viehabsatzes betrug. Durch ihre Bezugsgenossenschaften sind die Bauern eine wirtschaftliche Macht ersten Ranges geworden, die es selbst mit den stärksten kapitalistischen Trusts aufnimmt. So stellen sie den mächtigen Thomasmehl- und Kalisyndikaten ihre Bezugsgenossenschaften, die über einen Gesamtumsatz von 2 Milliarden verfügen, gegenüber und erzwingen sich so loyale Einkaufsbedingungen.

Über die Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften führte Dr. Heim folgendes aus: Pfarrbezirke mit 2 bis 5

Dörfern bilden eine Genossenschaft, von denen eine Anzahl eine Lagerhausgenossenschaft bilden. Diese Lagerhausgenossenschaften sind wiederum in Landeszentralgenossenschaften zusammengeschlossen, über denen eine Zentralgenossenschaft für das ganze Reich steht. Die verschiedenartigen Reichszentralgenossenschaften aber werden von einer gemeinsamen Zentrale mit einer Geldausgleichsstelle gekrönt, durch die es selbst in Zeiten allgemeiner Geldknappheit möglich ist der Landwirtschaft Geld zu einem verhältnismässig billigen Zinsfuss zur Verfügung zu stellen.

Ein Beweis für den gesunden, von kurz-sichtiger Beschränktheit freien Sinn dieser Bauern ist die Tatsache, dass die ländlichen Genossenschaften die erzielten Gewinne nicht verteilen sondern zu grossen Fonds für gemeinnützige Einrichtungen ansammeln. So ist es möglich gewesen vor 2 Jahren in Regensburg — übrigens auf Initiative von Dr. Heim — eine grosse Bauernuniversität ins Leben zu rufen, in der jeweils 100 Bauernsöhne in den Wintermonaten unentgeltlichen Unterricht in allen Fächern des praktischen Wissens erhalten. Intelligenz, selbständiges Denken, Selbstbewusstsein sind nach Dr. Heims Worten die Hauptwerte, die die jungen Bauern aus dieser Schule mit ins Leben nehmen.

× **England: Genossenschaftsproduktion** Die *Labour Gazette* des englischen Handelsamtes veröffentlichte vor kurzem die Zahlen über den Umfang der englischen Genossenschaftsproduktion im Jahre 1907. Es wurden demnach von den verschiedenen Genossenschaftsarten — mit Ausnahme der landwirtschaftlichen — Waren im Gesamtwert von 387 935 740 M. gegen 337 193 320 M. im Jahre 1906 hergestellt, was also einer Steigerung von 15 % entspricht. Von dieser Produktion entfielen auf die

| Verbände                    | 1906<br>M.         | 1907<br>M.         | Zunahme (+)<br>respektive<br>Abnahme (-) |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|--|
| Grosseinkaufsgesellschaften | 14,300,366         | 10,205,960         | + 13,3 %                                 |
| Konsumgenossenschaften      | 13,602,638         | 16,543,876         | + 21,6 %                                 |
| Kornmühlengenossenschaften  | 11,930,036         | 1,909,660          | - 10,7 %                                 |
| Produktivegenossenschaften  | 3,826,292          | 4,134,270          | + 7,4 %                                  |
| <b>zusammen</b>             | <b>337,193,320</b> | <b>387,935,740</b> | <b>+ 15,0 %</b>                          |

Wie man sieht, hat die Produktion für den organisierten Konsum die für den freien Markt weit überflügelt. Die dem erstgenannten Zweck dienende Produktion der Grosseinkaufsgesellschaften, der lokalen Konsum- und der Mühlen-genossenschaften, umspannt rund 90 % der gesamten genossenschaftlichen Gütererzeugung, während auf die eigentlichen Produktivgenossenschaften nicht viel mehr als 10 % kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für einen grossen Teil der Erzeugnisse der Produktivgenossenschaften die Konsumvereine feste Abnehmer sind.

Etwa zwei Drittel der Gesamtsumme der hergestellten Waren, nämlich für 267 667 140 M., entfallen auf Nahrungsmittel und Tabak. Danach folgt die Herstellung von Bekleidungsgegenständen mit 63 171 020 M., sodann die Seifen- und Lichtfabrikation mit 15 453 380 M. und die Textilindustrie mit 14 951 040 M. Insgesamt wurden in den genossenschaftlichen Produktivbetrieben 47 537 Arbeiter beschäftigt. Es entfielen davon auf die Produktiv- und Mühlen-genossenschaften, die bei dieser Statistik zusammengefasst sind, 8774, auf die Konsumvereine 21 436 und auf die Grosseinkaufsgesellschaften 17 327 Personen. Von den Angestellten waren 26 558 oder 56 % Männer, 13 433 oder 28 % Frauen und 7546 oder 16 % junge Leute unter 18 Jahren. An Löhnen wurden 52 650 180 M. ausgezahlt. Ausserdem gewährten noch 160 Genossenschaften ihren Arbeitern, die in der Warenproduktion beschäftigt waren, 714 740 M. Gewinnbeteiligung, das sind 4,9 % der an sie gezahlten Löhne oder 51 M. pro Kopf.

×

**Russisch Polen** Der 1. Kongress der Konsumvereine Russisch Polens fand vom 27. bis zum 31. Oktober 1908 in Warschau statt. Erschienen waren 450 Delegierte, meistens Arbeiter und Bauern, ausserdem auch einige Lehrer, Pfarrer und Frauen. Nach der Berichterstattung des Redakteurs Woi-zechowski vom Genossenschaftsblatt gibt es gegenwärtig in Polen 680 Konsumvereine, die grösstenteils erst in den letzten beiden Jahren gegründet worden sind und zusammen über 85 000 Mitglieder zählen. Der Umsatz dieser Vereine belief sich im Jahre 1907 auf zirka 13 Mill. Rubel, ihr Anteilkapital beträgt 1 270 000 Rubel. Die meisten Konsumvereine befinden sich im Gouvernement Petrowkow; allein die Stadt Lodz mit ihren 352 000 Einwohnern besitzt deren 54, eine wenig erfreuliche

Folge des Hineintragens religiöser und politischer Tendenzen in die Genossenschaftsbewegung. Erfreulicherweise steht die allgemeine polnische Bewegung nach deutschem und englischem Vorbild auf durchaus neutralem Boden.

Auf dem Kongress wurde unter anderem die Gründung eines polnischen Genossenschaftsverbands und einer Grosseinkaufsgesellschaft beschlossen. Ferner wurde einer Resolution zugestimmt, die den ländlichen Konsumvereinen auch die Funktion von ländlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften zuweist, sowie ein Beschluss gefasst, demzufolge dem neuen Genossenschaftsverband nur solche Konsumvereine angehören dürfen, die das Prinzip der Barzahlung durchgeführt haben. Der nächste Kongress soll im Juni in Warschau stattfinden.

×

**Kurze Chronik** Eine Anzahl von Detailistenvereinen hat an den Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus Eingaben gerichtet, in denen unter den üblichen Verdrehungen und Verleumdungen gefordert wird, dass die Konsumvereine stärker zu Steuern aller Art, insbesondere zu einer progressiven Umsatzsteuer herangezogen, und dass die Beteiligung von Beamten an solchen Vereinen eingeschränkt werden solle. × Die Vereinigung der beiden Berliner Konsumvereine hat bereits ihre günstige Wirkung gehabt. Die Mitgliederzahl der *Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend* ist auf ungefähr 18 000 emporgeschwollen, und der Umsatz betrug seit der Zeit der gemeinschaftlichen Geschäftsleitung (Sommer 1908) rund  $\frac{1}{4}$  Mill. M. mehr als in der entsprechenden Periode des Vorjahrs. × Die Mainzer Eisenbahnbeförderung hat ihren Beamten die Beteiligung an der Mainzer Konsumgenossenschaft mit der Begründung versagt, dass es sich um ein sozialdemokratisches Unternehmen handle. Die Genossenschaft hat gegen diese ungesetzliche und unberechtigte Verfügung in einer grossen Volksversammlung mit Genossen von Elm als Referenten Protest eingelegt. × Der erste Versuch einer Verwirklichung der Oppenheimerschen Siedlungsgenossenschaft ist gescheitert (siehe darüber die Rubrik *Landwirtschaft*, pag. 203). × Der *Genossenschaftsspionier*, der vor 12 Jahren von Berliner Genossenschaftern gegründet wurde und der Bewegung in Berlin manchen guten Dienst geleistet hat, hat Ende

Dezember sein Erscheinen eingestellt. Das Blatt, das zuletzt in einer Auflage von nahezu 8000 Exemplaren herauskam, war Spezialorgan des *Berliner Konsumvereins*; bei der Verschmelzung konnte die *Konsumgenossenschaft* sich nicht entschliessen es neben dem *Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt* weiter zu halten. × Einen Namensnachfolger hat das Blatt in dem neugegründeten 14tägig erscheinenden populären Organ des *Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine* erhalten. Die 1. Nummer des *Pionier*, der in einer deutschen, tschechischen und polnischen Ausgabe erscheinen wird, ist am 16. Januar erschienen. × Dem österreichischen *Zentralverband* waren Ende des Jahres 1907 325 Genossenschaften angeschlossen, gegen 311 Ende 1906. Die Zahl der Mitglieder dieser Vereine stieg von 139 427 auf 161 958, der Umsatz von 30 977 988 auf 36 681 874 M. Der Nettoüberschuss betrug 1907 2 126 308 M. × Die Konsumvereine des Staates Minnesota haben eine Grosseinkaufsgesellschaft gegründet.

#### × Literatur

Die in einer grossen Anzahl von Broschüren, Flugschriften etc. verstreuten Angaben über Ursprung, Ziele und seitherige Erfolge der Gartenstadtbewegung hat Hans Kampffmeyer, Vorstandsmitglied der *Deutschen Gartenstadtgemeinschaft*, in einer kleinen Broschüre *Die Gartenstadtbewegung* /Jena, Gustav Fischer/ zusammengefasst; sie kann jedem empfohlen werden, der sich über den Charakter der Bewegung informieren will. Besonderes Interesse verdient die Schilderung des gegenwärtigen Standes und der praktischen Erfolge der Bewegung in den verschiedenen Ländern. So erfahren wir, dass in England neben der bekannten Gartenstadt Letchworth noch eine weitere Gartenstadt, Hampstead bei London, im Bau begriffen ist, deren Gelände wundervoll in einer alten Parklandschaft gelegen ist. Sie wird bei ihren guten Verbindungen mit London jedenfalls rasch zur Erschliessung gelangen. 63 Häuschen sind bereits im Gebrauch, 110 im Bau begriffen und weitere 154 in Vorbereitung. Neuerdings haben sich auch in Edinburgh, Liverpool, Manchester, Newcastle on Tyne Gruppen der Gartenstadtassoziation gebildet. Ebenso wird in Genossenschaftskreisen gegenwärtig lebhaft das Projekt diskutiert eine genossen-

schaftliche Gartenstadt zu errichten. Auch in anderen Kulturländern, in Frankreich, Amerika, Russland, Schweden, haben sich bereits Ansätze einer Gartenstadtbewegung gebildet. In Deutschland ist es die 1902 gegründete *Deutsche Gartenstadtgemeinschaft*, die sich die propagandistische Verbreitung des Gartenstadtgedankens zur Aufgabe gesetzt hat. Unter ihrem Einfluss sind gegenwärtig bereits an mehreren Orten des Reichs die Vorarbeiten für die Errichtung von Gartenstädten in die Wege geleitet worden. Eine davon ist die Gartenstadt Hellerau bei Dresden, ferner hat der *Allgemeine Wohnungsbauverein* zu Königsberg i. P. eine Vorstadtgründung unter dem Namen *Gartenstadt Ratshof* in die Hand genommen. Endlich steht die Ortsgruppe der *Gartenstadtgemeinschaft* in Karlsruhe in Kaufverhandlungen zwecks Errichtung einer gartenstadtartigen Vorstadt. Zum Schluss erörtert Kampffmeyer die künftigen Aufgaben und Aussichten der Gartenstadtbewegung.

#### Staatssozialismus / Wilhelm Schröder

**Wasserkräfte** Die Frage, bis zu welchem Grade die Ausbeutung der Wasserkräfte in den deutschen Alpen der Privatindustrie zu überlassen sei, spielt zurzeit in Bayern eine nicht unwesentliche Rolle. Vor zwei Jahren hat der bayerische Landtag einem Wassergesetz zugestimmt, das dem Staat neben einer anderen Anzahl Wasserkräfte auch die des Walchensees sichert, die als die grössten in Deutschland zu betrachten sind. Vom Walchensee aus sollen im Gebirge verschiedene Bahnen betrieben werden, für die der Landtag zum Teil schon die Mittel bewilligt hat. Gegenwärtig handelt es sich wesentlich um einen Streit über die zweitgrösste Wasserkraft Deutschlands, die der Alz, der nachgerühmt wird, dass ihr Ausbau wesentlich billiger ist als der anderer Wasserkräfte. Diese Wasserkraft will die *Badische Anilin- und Sodafabrik*, die dort zur Erzeugung von Düngemitteln und Sprengstoffen Stickstoffwerke zu errichten gedenkt, zum Teil für sich reserviert wissen. Jedoch ist das Konzessionsgesuch der Gesellschaft bisher noch nicht vom Ministerium genehmigt worden; es herrscht Unsicherheit darüber, ob der Staat selbst den Ausbau in die Hand nehmen will, oder ob er sich nur über die der Gesellschaft aufzuerlegenden Bedingungen noch nicht klar geworden ist. Mittlerweile hat aber das Verkehrsmini-

sterium den Oberlauf der Alz vom Chiemsee bis zum Einfluss der Traun mit Beschlag belegt; jedoch ist der mittlere Lauf der Alz vom Einfluss der Traun bis unterhalb des Trostberges der *Cyanid-gesellschaft* in Berlin konzessioniert worden. Auf diese Konzessionserteilung hin wurde im Monat November 1908 in den Räumen der bayerischen Filiale der *Deutschen Bank* mit einem Kapital von 6600000 M. die *Bayerische Stickstoffwerke A. G.* gegründet, an der eine Anzahl Münchener und Berliner Banken sowie verschiedene industrielle Gesellschaften beteiligt sind. Unentschieden ist jetzt nur noch das Schicksal des Unterlaufs der Alz, vom Trostberg bis zur Mündung des Inn, der, wie erwähnt, von der *Badischen Anilin- und Sodafabrik* beansprucht wird. Man kann die Bedenken der bayerischen Regierung um so eher verstehen als die *Badische Anilin- und Sodafabrik* eine Konzession auf nicht weniger als 70 Jahre anstrebt. Der Schöpfer des *Deutschen Museums*, Baurat Oskar von Miller, war es, der gegen einen derart verhängnisvollen Schritt seine warnende Stimme erhob. Gleichviel wie man über Trusts und Monopole denken möge, so meinte er in einer Versammlung des *Polytechnischen Vereins* zu München, so viel sei sicher, dass kein anderes Monopol so verderblich sein würde wie ein solches der alle Industrien und Gewerbe speisenden Kraftquellen. Deshalb sei es gerechtfertigt, dass in unserem mit Wasserkraften keineswegs überreich gesegneten Deutschland der Staat auf die wenigen grossen und billigen Wasserkraften seine Hand lege, um sie, soweit er sie nicht selbst benötige, der Allgemeinheit, also der Landwirtschaft und dem Gewerbe nutzbar zu machen. Auch die chemische Industrie, die ja vom Staate, wenn auch nicht auf 70, so doch auf 10 oder 20 Jahre grössere Kraftmengen pachten könne, werde dabei nicht zu kurz kommen. Wer könne sagen, so fuhr der Baurat fort, welche gewaltige Wertsteigerung schon in 10 Jahren die heute noch brachliegenden Wasserkraften erfahren würden? Als man vor 15 Jahren der Stadt München den Erwerb der nächstgelegenen Isarkraften vorschlug, erregte dies nur ein überlegenes Lächeln. Heute würde man überglücklich sein, wenn das Versäumte sich nachholen liesse. Der Minister des Innern, von Brettreich, der diesem Vortrag beiwohnte, schwieg; die meisten anderen

Redner vertraten aber den privatkapitalistischen Standpunkt, dass man vorerst für eine Industrialisierung Bayerns sorgen und daher den Unternehmungsgeist möglichst frei walten lassen müsse.

× **Arbeitsein-** Der Staatssekretär von  
**kommen in** Bethmann - Hollweg hat  
**Reichsbe-** dem Reichstag Über-  
**trieben** sichten über die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Marineverwaltung und der preussischen, bayerischen, sächsischen und württembergischen Heeresverwaltung zugehen lassen. Die Übersichten beziehen sich auf Arbeitszeit, Arbeitslohn, Versicherungswesen, Wohlfahrtseinrichtungen und auf statistische Mitteilungen über das Arbeitspersonal. Der Bericht der Marineverwaltung bemerkt vorweg, dass die normale Arbeitszeit in den Bureaus im Rechnungsjahr 1907 8 Stunden und in den Betrieben 9 Stunden betrug. Eine normale Dienstzeit von mehr als 9 Stunden kommt nach dem Bericht nur im Sicherheits- und Wachdienst ausnahmsweise vor, ebenso ein Arbeiten in regelmässigen Tag- und Nachtschichten. Feiertagsdienst wird grundsätzlich vermieden und nur angeordnet, wenn er unbedingt erforderlich ist. Ebenso werden in den Betrieben der Marineverwaltung Überstunden möglichst vermieden.

Die kaiserlichen Werften einschliesslich der Torpedowerkstatt Friedrichsort bei Kiel beschäftigten 1907 in Bureau und Werkstatt 18 559 Arbeiter, die 27618679,97 M. Lohn empfangen haben. Auf jeden Arbeiter kam mithin ein durchschnittlicher Jahresverdienst von nicht ganz 1650 M. Wesentlich weniger verdienten die 1719 Arbeiter der Artillerie- und Minendepots, Garnisonverwaltungen, Lazarette, Verpflegungs- und Bekleidungsämter und Sanitätsdepots. Auf sie kam ein Arbeitslohn von 1953 983,50 M., so dass der einzelne Arbeiter im Durchschnitt 1136,70 M. verdiente. Den höchsten Verdienst auf den kaiserlichen Werften hatten Gas- und Wasserfilter, Press- und Hammerschmiede, Schaltbrettmacher und Torpedobauer, nämlich 7,01 M. pro Tag. Ihre Zahl kommt aber nicht sonderlich in betracht, da in diesen Arbeitszweigen im ganzen nur 79 Mann beschäftigt werden. Es folgen 2085 Büchsenmacher und andere Handwerker mit einem Durchschnittsverdienst von 6,12 M. täglich. Einen Durchschnittsverdienst von täglich 5,77 M. haben

3840 Handwerker (Klempner, Schiffszimmerleute usw.), während 3963 Blockmacher, Böttcher, Korbmacher, Maler usw. im Durchschnitt 5,39 M. verdienen. Weiter kommen in betracht 2163 Hilfsarbeiter mit 4,83 M., 1908 Betriebsarbeiter mit 4,43 M., 2242 Handlanger mit 4,04 M., und endlich 992 Lehrlinge und Jungen mit 1,50 M. Tagesverdienst. Vergleicht man das Einkommen der Monatslöhner mit dem Tagesverdienst der hier genannten Arbeiter, so stösst man auf verhältnismässig niedrige Einkommen. Die eine Kategorie der Monatslöhner, die aus 569 Boten, Buchbindern, Druckern, Feuerwehrmännern, Telegraphisten usw. besteht, hat ein monatliches Einkommen von durchschnittlich 100 M. 97 Pf., während für 723 Schreiber, technische Arbeiter, Feinmechaniker, Steuerleute usw. ein Durchschnittseinkommen von 114 M. 7 Pf. angegeben ist.

Aus den Lohnübersichten der preussischen Heeresverwaltung greifen wir die Feldzeugmeisterei heraus. Hier bestehen 4 Lohnklassen, von denen die 4., die 2,95 % aller Arbeiter umfasst, in den Spandauer Instituten auf 5 M., in den übrigen Instituten auf 4,57 M. täglichen Durchschnittsverdienst kommt. In der 3. Lohnklasse mit 52,33 % aller Arbeiter sind die Sätze für Spandau 5,52 M., in den übrigen Instituten 5,17 M. Die Lohnklasse 2 mit 34,74 % aller Arbeiter steht sich auf 6,45 und 6,10 M., und die Lohnklasse 1 mit 9,98 % aller Arbeiter auf 7,45 und 7,26 M. Durchschnittsverdienst. Arbeiterinnen verdienen in Spandau 2,80 M., in den übrigen Instituten 2,61 M. täglich.

✕ **Elektrizitätswerke** ✕  
In Gemeinschaft mit den Landräten der Kreise Gelsenkirchen und Recklinghausen hat der Landrat Gerstein in Bochum Anfang Januar dieses Jahres ein Projekt zur Reife gebracht, das auf die Kommunalisierung des westfälischen Elektrizitätswerks abzielt. Ursprünglich wollte Landrat Gerstein ein rein kummunales Werk errichten, jedoch musste er vor allem auf die Bergwerksgesellschaft *Hibernia* Rücksicht nehmen, da diese als Stromlieferantin in betracht kam. So haben sich vorerst die Gemeinden bei der Übernahme des Werkes mit etwa 30 % des Aktienkapitals zu bescheiden und sich darin zu fügen, dass ihnen unter bestimmten Voraussetzungen nach dem 15. Betriebsjahr das Recht der Übernahme an den gesamten Aktien

des vorerwähnten Elektrizitätswerks zu gebilligt wird. Als Übernahmepreis ist der 25 fache Betrag des im letzten Geschäftsjahr vor dem Übernahmetermin nachgewiesenen Reingewinns, mindestens aber der Preis von 150 % des gesamten Anlagekapitals angesetzt. Nach dem vorliegenden Betriebsergebnis haben die Anlagen, in denen 4 Mill. M. Aktienkapital steckt, heute schon einen höheren Wert als den für die Übernahme nach 15 Jahren festgesetzten Kurswert von 150 %. Im Hinblick hierauf und unter Berücksichtigung aller sonstigen Umstände haben die drei Landräte den nicht kommunalen Aktionären, die einzig aus Vertretern der Grossindustrie und der Banken bestehen, für ihren gesamten Aktienbesitz einen Kurs von 150 % angeboten. Mit Ausnahme der *Hibernia*, die von ihrem Besitz an *Westfalen*aktien nominell 50000 M. zurückbehalten hat, ist das Gebot von sämtlichen Aktieninhabern angenommen worden. Nachdem am 1. Februar der Kaufpreis gezahlt worden ist, wird, um das kommunale Interesse mit dem des Werkes zusammenfallen zu lassen, allen beteiligten Stadt- und Landkreisen vorgeschlagen werden nach Massgabe ihres Stromverbrauchs Anteile zu erwerben. Bei der Vergrösserung des Werkes, die bald erfolgen soll, werden die Aktien den Gemeinden zum Selbstkostenpreis angeboten werden.

✕ **Nahschnellbahnen** ✕  
Um den südlichen Teil der Stadt Berlin - Wilmersdorf und die dieser Stadt benachbarte staatliche Domäne Dahlem zu erschliessen, haben die Verwaltungen beider Gemeinden sich zum Bau einer Untergrundbahn vereinigt. Die Bahn hat Anschluss an die Station Wittenbergplatz der von einer Aktiengesellschaft betriebenen elektrischen Hoch- und Untergrundbahn in Berlin und durchquert die ganze Stadt Wilmersdorf in einer zu zwei Dritteln noch unbebauten Gegend. Zu den Baukosten von etwa 17 Mill. M. trägt der preussische Fiskus 2½ Mill. M. bei, während die Terraingeseellschaften im Stadtgebiet Wilmersdorf für jede Quadratrute ihres Besitzes 30 M., das sind im ganzen 1695000 M., als Beitrag zahlen. Da in jener Gegend die Quadratrute heute schon 800 bis 1000 M. und mehr kostet und der Grundstückspreis sich nach Eröffnung des Bahnbetriebs auch mindestens um 50 % erhöhen wird, so steht der Beitrag der Terraingeseellschaften zu

dem Nutzen, den das Verkehrsunternehmen ihnen bietet, in gar keinem Verhältnis. Die Stadt Wilmersdorf konnte jedoch keine höheren Leistungen von den Gesellschaften erlangen, da der Fiskus sich mit ihnen solidarisch erklärte und den Rücktritt von dem Unternehmen für den Fall androhte, dass die privaten Besitzer mit einem höheren Betrag als 30 M. zum Bahnbau herangezogen würden. Bemerkenswert sei noch, dass bei der Stadt Wilmersdorf ursprünglich ganz und gar nicht die Absicht vorhanden war die Bahn selbst zu bauen. Erst die Bedenken der Privatunternehmer das Risiko selbst zu übernehmen zwangen die Stadt auf eigene Kosten das Werk anzufassen. Ein Beweis dafür, dass dem Schlagwort von der größeren Unternehmungslust und der stärkeren Initiative des Privatkapitals nicht immer zu trauen ist. Die Stadt Schöneberg hat mit dem Bau einer vom Nollendorferplatz nach Friedenau führenden Untergrundbahn begonnen.

× **Kurze Chronik** Wegen des Rückkaufs der **Gotthardbahn** haben im Dezember 1908 Vertreter des schweizerischen Bundesrats mit der Direktion der Bahn unterhandelt. Die Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen, sollen aber in den ersten Monaten dieses Jahres fortgesetzt werden. Die Gotthardbahn wurde von 1872 bis 1882 mit einem Kostenaufwand von 262 Mill. fr. erbaut; allein der 14,9 km lange Tunnel von Göschenen nach Airolo kostete 57 Mill. fr. Zu dem Bahnbau leisteten die Schweiz 28, Italien 55 und das Deutsche Reich 30 Mill. fr. als Garantiesumme. Im Nationalrat führte der Kommissionsberichterstatteur Secretan an, dass das Wort *Die Schweizerbahnen dem Schweizervolk* so lange keinen Sinn habe als man nicht eine Rücklage in der Höhe von 100 Mill. fr. besitze. × Im österreichischen Abgeordnetenhaus hat die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag auf Verstaatlichung des **Eisenhandels** eingebracht. × Die österreichische Regierung hat dem Abgeordnetenhaus die schon vor längerer Zeit angekündigte Novelle zum **Bergbaugesetz** zugehen lassen. Sie bestimmt, dass die Kohle fortan dauerndes Staatseigentum sein soll. Allerdings sind die gegenwärtig von Privatunternehmern betriebenen Kohlenschächte noch von der Verstaatlichung ausgenommen, doch will das Gesetz neue Schächte nur vom Staat

ausgebeutet wissen. Wenn auch in bereits belehnten Grubenmassen das Recht auf Kohलगewinnung unverändert bleibt, so sollen doch die Besitzer von Freischürfen verpflichtet sein binnen 3 Jahren den Nachweis von Kohle zu liefern; wo dies nicht gelingt, geht das Recht dazu an den Staat über. Die privaten Kohlenwerksgesellschaften besitzen fast alle sehr grosse Freischürfe und werden daher mit Bohrungen vorgehen müssen, wenn sie ihr Recht nicht an den Staat verlieren wollen. Der neue Gesetzentwurf richtet sich namentlich gegen die Steinkohlenindustrie, während die Böhmisches Braunkohlenindustrie nicht so sehr in Mitleidenschaft gezogen wird, da es hier kaum noch Braunkohle neu zu erschliessen gibt. × Das Berliner **Aquarium** wird am 1. April nach 72 jährigem Bestehen geschlossen werden, nachdem das Grundstück dieses Instituts von Terrainspekulanten erworben worden ist. Da der Plan das Aquarium dem von einer Aktiengesellschaft betriebenen Zoologischen Garten anzugliedern aufgegeben werden musste, hat die sozialdemokratische Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung beantragt das volkstümliche, wissenschaftlich nützliche Unternehmen in städtische Verwaltung übergehen zu lassen. Zur Prüfung dieses Antrags ist ein Ausschuss eingesetzt worden.

× **Literatur** Unter dem Titel *Les Annales de la Régie directe* gibt der Genfer Universitätsprofessor **Edgard Milhaud** eine 6mal im Jahr erscheinende neue Zeitschrift heraus. Ausser einer ausgedehnten Chronik enthält das 1. Heft einen Artikel **Eugène Fournières** über Beamtenorganisationen, eine Abhandlung **Robert Seidels** über die Frage des schweizerischen Getreidemonopols, einen Beitrag **J. Siggs**, der die Arbeitsverhältnisse in den Gemeindebetrieben der Stadt Zürich schildert, und ferner einen Aufsatz des Herausgebers über die neuen Vereinbarungen mit französischen Eisenbahngesellschaften. Der gleichfalls von Milhaud verfasste Programmartikel schliesst mit den Worten: »Zieht auch die Monopolisierung unfehlbar die Sozialisierung nach sich, so kann diese doch jener vorangehen, ja sogar unabhängig von ihr wirken. Heute schon ist nicht nur die Sozialisierung der Monopolbetriebe sondern die Sozialisierung aller kapitalistischen Kräfte möglich, ja sie ist heute notwendig, soll die wirtschaftliche Krise

unserer Zeit einem günstigen Ende entgegengeführt werden . . . Die *Annalen* werden, ohne von ihrem eigenen Wege abzuweichen, sich mit ganzer Hingabe in den sozialistischen Befreiungskampf einzureihen wissen. × *Kritik der Bodenreform* nennt sich eine vom *Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine* herausgegebene Schrift, die den Generalsekretär dieser Vereine, Herrn Dr. F. Pabst, zum Verfasser hat und einen Vortrag, den er auf dem 30. Verbandstag der Hausbesitzer gehalten hat, nebst der Diskussion, die sich daran schloss, wiedergibt. Die Reden tragen wirtschaftspolitisch einen so konservativen Charakter, dass ihre Urheber Ehrenmitglieder der *Freisinnigen Volkspartei* zu werden verdienten.

## WISSENSCHAFT

### Geschichte / Paul Kampffmeyer

#### Sittengeschichte

An der klassischen Sittengeschichte Roms von Ludwig Friedländer gemessen, die das Gebaren der sozialen Klassen, die Gesamtbeziehungen der Geschlechter zu einander, den geselligen Verkehr usw. umspannt, scheint mir die *Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, die Eduard Fuchs bei Albert Langen in München erscheinen lässt, zu eng begrenzt zu sein. Sie ist im wesentlichen nur die Geschichte einer Seite des sittlichen Lebens: der sexuellen Sittlichkeit. Fuchs klammert die Entwicklung der sexuellen Sitten zu fest an den vieldeutigen Begriff des *Privateigentums*. Mit dem Privateigentum an sich ist durchaus noch nicht der Warencharakter der sexuellen Liebe gegeben. Man muss genau bei einer Geschichte der sexuellen Gepflogenheiten den besonderen Charakter des Privateigentums und dessen wirtschaftliche Funktionen ins Auge fassen. Die bäuerliche Wirtschaft kennt ein ausgeprägtes Privateigentum, sie basiert auf der gemeinsamen Arbeit von Mann und Weib; der Ehebruch, vor allem aber die Prostitution, unvermeidliche gesellschaftliche Einrichtungen nach Fuchs, sind sehr seltene Erscheinungen. Noch nach der Enquete, die protestantische Pfarrer über die sittlichen Verhältnisse auf dem Lande in unseren Tagen aufnahmen, ist die Prostituierte auf dem platten Lande eine Ausnahmeerscheinung. Die Prostitution ist im wesentlichen nur eine soziale Klassenerscheinung der Mittel- und Grossstadt. Angesichts der Eheverhältnisse grosser

Gruppen der schwer arbeitenden Land- und Stadtbevölkerung, deren Existenz auf dem Privateigentum fusst, ist der folgende Fuchssche Satz mindestens eine Übertreibung: »Die Institution des Privateigentums, basierend auf der ökonomischen Entwicklung zum Handel, hat allem einen Warencharakter verliehen . . . Die Liebe ist genau so ein Handelsartikel geworden wie Unterhosen. Und deshalb ist ja auch von der Ehe in der Mehrzahl der Fälle der Charakter des Handelsgeschäftes nicht zu trennen; genau wie die Prostitution (die Bezahlung der Liebe im Stücklohn im Gegensatz zur Verakkordierung im ganzen, wie der Zynismus den Unterschied zur Ehe niederträchtig, aber nicht ganz unzutreffend charakterisiert hat) untrennbar von der Monogamie ist, durch die sie ebenso systematisch jeden Tag von neuem gezüchtet wird, wie sie deren Lobredner verdammten, weil sie im letzten Grunde doch jenes Sicherheitsventil darstellt, deren die Monogamie unbedingt bedarf, um ihren Hauptzweck, die legitimen Erben, wenigstens einigermaßen sicher zu stellen.« Das kann doch natürlich nur für bestimmte Gruppen der herrschenden Klassen zutreffen, und die Sittengeschichte dieser Klassen fällt erfreulicherweise nicht mit der Geschichte der Sittlichkeit der grossen Bevölkerungsklassen zusammen. Während der devote sächsische Adel sich vor den Dirnen Augusts des Starken tief verneigte, behandelte die Kirche Sachsens schon die Bauernmaid als Dirne, die ihrem Schatz nur einige Freiheiten zugestanden hatte. Diese Kirche verfügte die Strafe des Halseisens und des demütigen Knieens vor dem Altar schon gegen die Eheleute, die vor der Neunmonatsfrist taufen liessen. 70 bis 80% der Bevölkerung lebten nun im 18. Jahrhundert auf dem platten Lande unter harter Arbeit. Ein relativ grosser Prozentsatz wohnte ferner in ärmlichen Städten unter ständiger Kontrolle der Geistlichkeit und einer allerdurchschmüffelnden Polizei. Galantes Liebesspiel tändelte nicht in der ärmlichen Hütte des leibeigenen Tagelöhners; auch nicht in dem wohlhabenden Bauernhaus und der zünftig-bürgerlichen Wohnstube. Will man eine wirkliche Sittengeschichte schreiben, so muss man die Sitten der grossen Bevölkerungsschicht eingehend studieren. In der Geschichte der Kirchenbusse, in den Polizeordnungen des absoluten Staates, in den *Patriotischen Phantasien* des alten Justus Möser

findet man mancherlei brauchbares Material.

× **Universität Jena** Im verflossenen Jahre feierte Jena das 350jährige Bestehen seiner Universität.

Zu dieser Jubiläumsfeier erschien aus der Feder Ernst Borkowskys das anregende Werk *Das alte Jena und seine Universität* /Jena, Diederichs/, das die Hauptausstrahlungen des geistigen Lebens der deutschen Nation zusammenfasst. In Jena wirkte sich die Reformationszeit vollkräftig aus, in Jena schliesst sich der leuchtende, unsere deutsche Literatur umwäzende Bund zwischen Schiller und Goethe, dort spielt sich das grosse Jahr der Romantik ab, dort errichtete Reinhold eine Hochburg der Kantischen Philosophie, hielt Fichte seine tatenfrohe, auf-rüttelnde Vorlesung über die *Bestimmung des Menschen*, vollendete Hegel seine *Phänomenologie*. In der politischen Geschichte ist Jena der Schauplatz zweier grosser Ereignisse gewesen: des Zusammenbruchs der alten preussischen Monarchie und der Begründung der nationalfreihellen Studentenbewegung. Und die modernste Kulturbewegung, die Arbeiterbewegung, redet vor allem deutlich aus der Baugeschichte der Stadt Jena. Diese Bewegung hat recht eigentlich erst das halbmittelalterliche Jena in eine moderne Stadt gewandelt. In verständnisvoller Wertung dieser Bewegung schuf der Denker und Mensch Abbe dort das *Volks-haus* und zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen. Er stellte durch die Förderung der wissenschaftlichen Institute Jenas die Allianz der werktätigen Arbeit mit der Wissenschaft sichtbar vor jedermanns Auge. Die *Carl-Zeiss-Stiftung* Abbes ist eine wirklich epochemachende soziale Tat gewesen. Ein grosser Teil des Gewinnes dieser Stiftung strömt der Universität Jena zu. Borkowsky bemerkt mit Recht: »Und das sind so reiche Mittel, wie sie nie und nirgends in deutschen Landen ein Privatmann gespendet hat. Sie stärken der Universität Jena die Kraft zum Wettlauf mit den anderen. Sie tragen aber auch in ihre Physiognomie etwas hinein, was keine andere Hochschule aufweist, etwas überraschend Neusoiziales. Die patriarchalistischste aller Universitäten wird so zur modernsten.« Eine lebensvolle Darstellung von dem sozialen Wirken des grosszügigen Professors Abbe, des grossen Umwäzlers des Städtebildes von Jena, des Schöpfers der neuen industriellen Seele der alten Uni-

versitätsstadt Jena, wäre der würdigste Abschluss des Borkowskyschen Buches gewesen. Statt des Neusoiziales rauscht aber in den Schluss des Werkes etwas Altpolitisches hinein: die Bismarck-Huldigung der Jenenser Studentenschaft im Jahre 1892. Der Vertreter der preussischen Regierungsweise, nicht der Repräsentant der modernen industriellen Demokratie, steht am Schluss des Borkowskyschen Werkes.

× **Kurze Chronik** Die Jahrhundertfeier der preussischen Städteordnung hat die steinharte

Persönlichkeit des Reichsfreiherrn von Stein in den Vordergrund der historischen Betrachtungen gestellt. Stein war ein grimmer Hasser des staatlichen Absolutismus und Bureaukratismus, aber es wäre verkehrt ihn deshalb zu einem modernen Liberalen aufzuputzen. Gerade die ständische Weltanschauung, die tief in seinem Wesen wurzelte, liess ihn gegen den Staatsabsolutismus anrennen und das Recht der sozialen Stände und Klassen auf die Regelung ihrer eigenen ökonomisch-politischen Angelegenheiten proklamieren. Bei aller Verkenning der revolutionären Bewegungen des modernen Frankreichs erfasste er aber doch die eine grosse Seite der französischen Revolution: die Befreiung der politischen Gestaltungskraft des Bürgertums aus den Banden des Staatsabsolutismus. Und gerade das Verständnis für diese Seite der Umwälzung veranlasste ihn in seiner Städteordnung eine Anleihe bei dem Ideenkapital dieser Revolution zu machen. Der Historiker Max Lehmann hat nachgewiesen, dass der Artikel 110 der Steinischen Städteordnung eine wörtliche Übersetzung aus zwei französischen Revolutionsgesetzen ist. Ferner ist der Artikel 7 eines französischen Munizipalgesetzes vom Dezember 1789 ziemlich wörtlich in die Städteordnung übergegangen. × Den starken Abscheu des Reichsfreiherrn gegen die Massenaktionen der französischen Revolution hat Ernst von Meier in seinen beiden Schriften *Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preussens im 19. Jahrhundert* und *Der Minister Stein, die französische Revolution und der französische Adel* /Leipzig, Duncker & Humblot/ dazu benutzt, um den guten preussischen Staat ganz aus der verderblichen Einflusssphäre der französischen Revolution zu rücken. Alles Neue und Fruchtbare in dem Preussen nach der Katastrophe



von Jena entstammt nach Meier nicht der französischen Revolution, sondern ist ein notwendiges Glied der gesunden Entwicklung des Landes. Kerngesund ist eben nach Meiers Ansicht alles an diesem Staate gewesen. Der preussische Adel war nach ihm ein aufsteigendes, zukunftsreiches Element im Preussenstaat, ja, er charakterisiert diesen bauernfeindlichen Adel selbst als »überwiegend populär« auf dem platten Land. Mit derartigen Anschauungen verschliesst man sich selbstverständlich den Blick für die revolutionären Kräfte, die das alte Preussen verjüngt haben. × Unter dem Titel *Das deutsche Dorf* erschien in der Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* /Leipzig, Teubner/ eine Arbeit R. Mielkes, die mit vieler Liebe zum Dorf und zur dörfischen Kultur verfasst ist. Die einzelnen Typen des deutschen Dorfes sind in prächtigen Abbildungen wiedergegeben.

×  
**Literatur**

×  
In den *Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen*, die Gustav

Schmoller und Max Schering herausgeben /Leipzig, Duncker & Humblot/, schilderte Eugen Tarle unter dem Titel *Studien zur Geschichte der Arbeiterklasse in Frankreich während der Revolution* die Lage und die Bewegung der Arbeiter in den staatlichen Manufakturen. Er kennzeichnet den Niedergang dieser Betriebe im Jahre 1789. Während sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1790-1791 relativ zufriedenstellend gestalteten, verschärft sich die Krisis im folgenden Jahr erheblich, und »seitdem kommen die Manufakturen nicht mehr aus dem schwierigen, zeitweise vollkommen hoffnungslosen Zustand heraus«. Schon im Jahre 1791 setzen die beruflichen Kämpfe der Arbeiter in den nationalen Manufakturen ein. »Die Arbeiter wählen besondere Bevollmächtigte, geben ihnen das volle Recht im Namen aller Kameraden mit der Administration zu verhandeln und dort, wo die Entscheidung unmittelbar von der höheren Obrigkeit abhängt, enden diese Unterhandlungen — bis Anfang 1791 — mit dem vollen Sieg der Arbeiter.« Dann folgen mit dem Anbruch der Krisis schwere Jahre für die Arbeiter. Aber mit der Herrschaft der Montagnards im Jahre 1793 sind die Arbeiter für einige Zeit die Herren der Situation, da und dort entfernen sie die frühere Verwaltung, stellenweise treten sie durch eigene Wahlen

selbst in die neuen Administrationen ein. Die Thermidorreaktion wirft dann die Arbeiter wieder aus der Verwaltung heraus. Von 1794 an wird die Lage der staatlichen Manufakturarbeiter geradezu verzweifelt. Im allgemeinen betrachten die staatlichen Arbeiter politisch die Regierung noch als ihren hochmögenden Brotherrn, mochte dieser Brotherr nun Roland, der Konvent oder das Direktorium sein, und diese widerspruchslose Unterwerfung unter die bestehenden politischen Gewalten betrachtet Herr Tarle als typisch für alle Arbeiter der nationalen Manufakturen. Unter der Herrschaft der Montagnards war die Regierungsgewalt »am aufrichtigsten wohlwollend« und am konsequentesten demokratisch gegenüber den Arbeitern. Dieses Ergebnis bestätigen auch nach Herrn Tarle die Daten, »die sich auf die privaten industriellen Unternehmungen beziehen«. × In seiner Schrift *Die Semiten als Träger der ältesten Kultur Europas* /Gleiwitz, Neumann/ sucht der Pastor Konrad Schmidt die Pelasger, die ältesten Bewohner Griechenlands, als Semiten zu erweisen. Die Masse semitischen Sprachguts im Griechischen lässt sich nach Schmidt nur durch ein Unter- und Nebeneinanderwohnen semitischer und griechischer Stämme erklären. Die Pelasger seien Semiten gewesen. Das hebräische Wort *palasch* = wandern verwandelte der Grieche in *palas* und »durch Anfügung einer seinem Idiome eigenen Endung ergab sich ihm die neue Bildung *pelasgoi* = das Wandervolk«. Busolt weist nun eine ähnliche auf den gleichen Sprachstamm zurückgehende Ableitung direkt als verfehlt zurück. Es muss den Sprach- und Altertumsforschern überlassen werden die luftige Hypothese Schmidts nachzuprüfen. × In den Grundcharakter eines modernen demokratischen Staatswesens führt die Schrift E. Müllers *Eine rein demokratische Republik* /Zürich, Orell Füssli/ ein. Auf grund statistischer Nachweise des Kantons Zürich ist die politische und ökonomische Struktur dieses Gemeinwesens klar dargestellt, und es ist ersichtlich, dass die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Volkes mit seiner Souveränität Schritt hielt. × In der Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* /Leipzig, Teubner/ stellt Leo Bloch die Geschichte der römischen Republik in seinen fesselnd geschriebenen *Sozialen Kämpfen im alten Rom* als die Entwicklung der sozialen Frage an diesem Ort und in dieser Periode dar.

## KUNST

**Bildende Kunst / Anna Plehn**

**Chinesische Malerei** Chinesische Malerei war bisher beim deutschen Publikum so gut wie gar nicht bekannt. Wer sah wohl mit Bewusstsein das einzelne Gemälde, das im Leipziger Kunstgewerbemuseum aufbewahrt ist? Auch wer sich theoretisch orientieren wollte, wird von Friedrich Hirthe zweifellos sehr gelehrten Aufzeichnungen im Stich gelassen. Er bleibt im philosophischen Quellenmaterial stecken, wo doch nur Berichte von Anschauungen frommen könnten. Nun brachte der Januar als erste bedeutendere Kunstschau in der Berliner Akademie einige hundert chinesische Malereien, die eine Frau Wegener während ihres jahrelangen Aufenthalts im fernen Osten zusammenbrachte. Geheimnisvoll und labyrinthisch erscheinen diese Zeugen einer fernen Kunstübung, die wir durch länger als ein Jahrtausend, vom 8. bis zum 18. Jahrhundert, verfolgen. Nur wenige von den Bildern sind genau datiert und das Kopieren wird als eine vielgeübte Sitte dem Neuschaffen ungefähr gleich geschätzt. Immerhin lässt sich vermutungsweise aussprechen, dass die ganz einfachen technischen Methoden in früherer Zeit zu Hause sind. Der Seidengrund wird mit dunklem Ton gedeckt, unter Aussparung der darzustellenden Erscheinungen. So sind ein paar Gänse durch solche Vereinfachung bei grossem Massstab geradezu von monumentaler Wirkung. Ähnlich Hühnergruppen, die aus dem dunklen Grunde noch durch ein dichtes Federgestrichel von Deckweiss herausgeholt sind. Alle diese Dinge, die aus dem 11. und 12. Jahrhundert stammen, wirken ganz flächenhaft. Dann folgen kompliziertere Naturauffassungen. Aus dem 15. 16. und 17. Jahrhundert sahen wir vielfarbige Bilder, Interieurs mit Menschen, Geräten und Tieren, die die Bewegung der lebenden Wesen im Raum und das Hintereinanderzurückweichen der Körper in einer europäischen Augen kaum ungewohnter Art darstellen. Eine der schönsten Nummern stellt eine bewegte Szene von Katzen dar, die auf einem Tisch und am Boden daneben gegen einander vorgehen. Ein blauer Wandschirm macht den Abschluss im Hintergrund. Aus dem früheren Teil dieser Epoche fanden sich auch Beispiele von blassen Faltenschatten in den Gewändern, was für Ostasien überraschend

erscheint, und ausnahmsweise perspektivische Verkleinerungen von Figuren nach dem Hintergrund zu. Diese letztere Eigenheit will besonders bemerkt sein, da sonst die Perspektive, so an Häusern und Geräten, in einer der europäischen Methode entgegengesetzten Art gehandhabt wird. Die Linien laufen nach dem Hintergrund zu auseinander. Konsequenterweise müssten daher auch Personen in der Ferne grösser sein als in der Nähe des Beschauers.

Neben diesen auf räumliche Vorstellungen hinarbeitenden Gruppierungen und Eigenheiten ist aber, wie es scheint, häufiger die Anordnung von Einzelfiguren oder von Körpern in der selben Ebene. Die Erscheinung von langen Menschenkarawanen, an der Bildebene in einer Landschaft in die Höhe steigend, ähnlich europäischen Schilderungen des Dreikönigszuges aus der Frührenaissance, gehört auch zur Flächendarstellung, da von perspektivischen Grössenunterschieden kaum die Rede ist.

Und je mehr sich die Bilddaten seit dem 17. Jahrhundert der Gegenwart nähern, desto mehr verlieren sich räumliche Vorstellungen, desto sparsamer geht man von neuem mit den Pinselmanövern vor. Bezeichnend sind zuweilen Original und Kopie. Ein Fisch aus der Mingepoche (1368 bis 1644). Gross wie ein Mensch ringt er sich nach oben durch lebhaft bewegte Wellenlinien, die ihn teilweise verdecken und den Zusammenhang der Umrisse unterbrechen. Der ganze Grund ist von quirlenden Wogenkonturen ausgefüllt. Hingegen eine Wiederholung des selben Gegenstandes aus späterer Zeit (wenn ich nicht irre, dem späten 18. Jahrhundert) zeigt das Tier zusammengeschrumpft, zierlich bewegt, mit intaktem Kontur im Leeren schwebend.

Und nun der Impressionismus. Die feingleitenden, sorgsam Faltenlinien der klassischen Zeit vermindern und verwirren sich. Oft sind sie wüst hingeklext in einem Paroxysmus von gegenstandserfüllter Eile. Man rühmt dem Maler wohl gar nach — *tout comme chez nous* —, das habe er mit den Fingern gemalt. Kecke Gesichtverkürzungen — die übrigens auch in alter Zeit, so im 15. Jahrhundert, hier und da bemerkt werden —, blasse, breitflächig hingeworfene Farben und ein gesteigerter Ausdruck momentaner Bewegung. Wir sehen uns einem entfernten Verwandten des europäischen Impressionismus gegenüber.

So viel vom Formalen dieser Malerei.

Noch ein Wort vom Ästhetischen. Es findet sich in erster Linie in der delikaten Abwägung der Tonverhältnisse, in der angenehmen Farbenverteilung, in der höchst wirksamen Bewegung des Zeichnerischen. Die musikalische Grazie des Schreitens, besonders von Frauenfiguren, will bemerkt sein. Das alles war an den besten Exemplaren der ausgestellten Bilder in überraschender Weise wirksam. Endlich, eine der Hauptlehren, die dieser Bekanntschaft zu entnehmen ist: die Mitgift, die Japan an gegenständlichem und künstlerischem Inhalt von China bezog, ist noch umfangreicher anzusetzen als sich die Meisten bisher vorgestellt haben mögen.

× **Klingers** ×  
**Brahms-**  
**denkmal** Dem Brahmsdenkmal für Hamburg, das Max Klinger in Berlin ausstellte, hatte

er den ganzen Reichtum seines Radierwerks in hervorragend schönen Abzügen und eine Aquarellenserie aus Italien und Griechenland als gute und hochwillkommene Nachbarn gegeben. Das erste zwar bekannt, und doch immer wieder als ein Gewaltiges begrüßt. Die andere überraschend in der Motivwahl, die vorwiegend auf kleine Winkel gerichtet war und knappe Ausschnitte aus diesen festzusammengeballten Baulichkeiten; in einem kühlen delikaten Ton — für trübe Beleuchtung —: das gab die charakteristischsten Eindrücke von südeuropäischen Menschenwohnungen, die ich je mich erinnern kann gesehen zu haben. In diesem glänzenden Rahmen, noch umfassen von einem Kranz plastischer Einzelstudien, stand das Denkmal als ein Block, der für eine Menschengestalt eintrat, von der nur der Kopf gezeigt werden durfte. Ihm nähern sich von der Seite und vom Boden her andere Antlitze und Halbfiguren, von denen doch auch nur die Köpfe recht selbständig sichtbar werden, und eine volle Gestalt, die aber durch die Neigung über die Schulter des Stehenden gleichsam zerschnitten wird, in keiner Ansicht, und besonders von der Vorderseite nicht, als ein Ganzes gefasst werden kann. Noch in keinem Bildhauerwerk strebte Klinger so zum Impressionismus, während doch die Einzelheiten klar und bestimmt geschaut sind. Sie widersetzen sich der an ihnen geübten Zerstückelung. Trotz seltener Schönheiten im Ausdruck und in dem Begegnen des Brahmskopfes mit dem Geniehaupt, entbehrt doch die Gruppe einer

mächtigen Silhouette, die für die Aufstellung unter freiem Himmel einmal und andererseits für eine heroische Auffassung Bedingung wäre.

× **Berliner Aus-** ×  
**stellungen** Bei Cassirer zeigte sich Henry Matisse, der

Nachfolger van Goghs, mit so verschiedenartigen Farbauffassungen, denen er allen im Laufe weniger Jahre gehuldigt hat, dass es kaum möglich ist ihn irgendwo zu fassen. Erst gab er ins Violett hineingedeutete Beleuchtungsstudien mit lebhafter Modellierung durch Licht und Schatten. Dann fortreissend farbige, völlig schattenlose Stilleben, deren Details, kaum bestimmbar, doch für einige Entfernung körperhafte Vorstellungen bewirken. Endlich — vermutlich ist dies das vorläufig letzte Stadium — ganz brutale flächenhafte Farbe und betonte Umrisse mit völliger Vergewaltigung perspektivischer Anschauung. Das alles etwas unmotiviert in die Zeit seit 1902 zusammengedrängt. Einige Zeichnungen und plastische Skizzen erwecken die Vermutung, dass trotz der zweifellos eminenten koloristischen Begabung ihr eigentlicher starker, weil instinktmässiger, Kern dennoch in starker Bewegung der Form steckt.

In einer Bilderserie zeigt sich Karl Hofer, der schon in der *Sezessionsausstellung* des Sommers mit seiner delikaten Menschenschilderung vertreten war, jetzt bei Gurlitt mit lebhafterer kühler Farbe. Paris und speziell Renoir hat ihn beeinflusst, aber er findet sich in manchen der letzten Bilder schon zu einer gefestigten Form, und seine ganz persönliche Auffassung weiblicher Anmut machen diese hellen frohfarbigen Bildnisse und Gruppen zur begrüßenswerten Erscheinung im deutschen Kunstleben.

An der selben Stelle trat K. Otto Müller gleichzeitig zum erstenmal hervor. Ein ausgesprochener Sinn für dekorative Linie und klare Silhouettenwirkung ist das, was in diesen, in der Farbe noch etwas abstrakt und unsinnlich wirkenden Gemälden anzieht.

× **Kurze Chronik** ×  
Am 27. Januar wurde im Haag der 85. Geburtstag Josef Israels gefeiert.

Aus diesem Anlass wurde eine Ausstellung seiner Gemälde veranstaltet. × In London hat man in der *National Gallery* 10 Ölgemälde und eine ganze Mappe mit Aquarellen Turners gefunden, die

völlig in Vergessenheit geraten waren. × Private Stiftungen für künstlerische Zwecke werden häufiger. In Nürnberg hat ein Bürger 60 000 M. für ein Schillerdenkmal hergegeben, das A. Hildebrand ausführen wird. Dem Strassburger Museum stiftete Kommerzienrat Dr. Karl Trübner, ein Bruder des Malers, ein Kapital von 250 000 M. zu Anschaffungen, über die Geheimrat Bode entscheiden soll. Ausserdem erhielt die genannte Galerie von dem selben Gönner noch 14 Gemälden alter Meister. × Am 21. Januar ist der junge Kunstschriftsteller Konrad Müller-Kaboth plötzlich von einer Blutvergiftung dahingerafft worden. Die *Sozialistischen Monatshefte* verloren in ihm einen ihrer wertvollsten Mitarbeiter (siehe den kurzen Nachruf Meier-Graefes in der Rubrik *Aus der Zeit*, pag. 204).

#### × Literatur

Das nicht unberechtigte Misstrauen, als könnte sich hinter jeder philosophischen Untersuchung über künstlerische Fragen ein altkluges Theoretisieren verstecken, das tatsächliche Erscheinungen gewaltsam in ein erdachtes System hineinpressen möchte, sucht Hermann Nohl in seinem Buch *Die Weltanschauungen der Malerei* / Jena, Diederichs/ durch das Zitat aus Lipps *Ästhetik*: »Verloren ist jede Kunst, die philosophiert« zu entkräften. So sucht er auch nicht verschiedene Kunstrichtungen — selbst moderne nicht — zu hofmeistern und für berechtigt oder unberechtigt zu erklären. Vielmehr sieht er in künstlerischen Weltbildern den Ausdruck oder das Widerspiel philosophischer Grundauffassungen. Der Naturalismus wurzelt in der Übermacht der Aussenwelt und ihrer Gesetzmässigkeit. Er findet seinen Ausdruck in der Malerei durch diejenige Richtung, die mit dem gleichen Namen bezeichnet wird wie das philosophische System. Caravaggio, Velazquez, Hals und ihre modernen Nachfolger sind die angeführten Namen. Der objektive Idealismus (Monismus) geht von der Einheit von Körper und Geist aus. Er stellt sich künstlerisch als das malerische Zusammensetzen von Figur und Raum dar. Leonardo, Tizian, Rembrandt, Böcklin vertreten in ihrer Naturauffassung diese Weltanschauung. Der subjektive Idealismus endlich behauptet die Unabhängigkeit des Geistes von der Natur und versteht die Welt von der sittlichen Persönlichkeit aus. Die Künstler dieser Rich-

tung, Michelangelo, Dürer, dann von den Modernen Marées und andere, haben zum einzig wahren Inhalt ihrer Darstellung den Menschen allein. Diese schematische Aufstellung wird im Laufe der Abhandlung durch eine Fülle höchst zutreffender Beweise aus der Kunstentwicklung belegt und belebt. Zuweilen möchte man mit dem Autor rechten, wo er die bisherige Entwicklung zu sehr als eine abschliessende ansehen möchte. So, wenn er der Klasse der Menschenschilderer das Attribut der Farbe so gut wie absprechen möchte. Beispiele, wie Hodler, wie Maurice Denis, denen die Farbe gerade oberstes Ausdrucksmittel ist, und die doch allein in der Klasse der subjektiven Idealisten untergebracht werden können, scheint er übersehen zu haben.

## KULTUR

### Landwirtschaft / Arthur Schulz

#### **Betriebsproblem**

In einer Abhandlung *Zur Frage des landwirtschaftlichen Gross- und Kleinbetriebs*, die in der *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung* erschien, gibt Dr. Else Cronbach eine wohlabgewogene Darstellung der für das Problem wichtigsten Gesichtspunkte, wobei ihre gründliche dogmenhistorische Kenntnis der alten Streitfrage ihr sehr zu statten kommt, so dass die Studie als Einführung in den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion über das landwirtschaftliche Betriebsproblem sehr zu empfehlen ist. Im einzelnen muss ich ihr jedoch mehrfach widersprechen.

Es ist nicht richtig, dass die Empfehlung des Kleinbetriebs aus bevölkerungspolitischen Gründen, wie sie im 18. Jahrhundert üblich war, heute »vollkommen aufgegeben worden« und ebenso wie der fiskalische Standpunkt »nur noch von historischem Interesse ist«. Ist nicht die innere Kolonisation im Osten Deutschlands gerade von dem Bestreben geleitet der Landflucht entgegenzuwirken und die Bevölkerungsdichtigkeit als Voraussetzung jeder höheren Kultur zu heben? Auch unterlassen es ihre Befürworter nie zu betonen, dass durch planmässige Umwandlung von Gross- in Kleinbetriebe die Steuerkraft zunimmt. So berechnet die amtliche Denkschrift *20 Jahre deutscher Kulturarbeit / 1907/*, dass sich in 47 bis 1903 besiedelten Gemeinden die Leistung direkter Steuern gegen die früheren Gutsbezirke um 91,9% gesteigert hat. Wenn

die Tatsache, dass in einer preussischen Provinz von 1883 bis 1895 die Betriebe von 5 bis 20 ha um 25 % (60 000 ha) zugenommen haben, als Beweis für die Überlegenheit dieser Betriebsgrösse deshalb nicht gelten soll, weil diese Zunahme zum Teil auf Rechnung der inneren Kolonisation zu setzen sei, also nicht der natürlichen Entwicklung, so ist dieser Argumentation entgegenzuhalten, dass in einer Kolonisation von solchem Umfange und solchen Erfolgen die höhere Rentabilität des klein- und mittelbäuerlichen Betriebes nicht weniger zum Ausdruck kommt als in der sogenannten natürlichen Entwicklung. Während in der Industrie der regelmässig eine höhere Rentabilität aufweisende Grossbetrieb dem regelmässig minder rentablen Kleinbetrieb seine Existenzbedingungen (Absatz, Lohnarbeiter, Kredit) entzieht und ihn zwingt sich selber aufzugeben, kann sich in der landwirtschaftlichen Sphäre die höhere Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebs überhaupt nicht in einem solchen Gegenüberarbeiten bis zur Kampfunfähigkeit des einen Teils erweisen sondern nur in einem Zusammenwirken zwischen dem Eigentümer einer grösseren Landfläche und mehreren Landreflektanten zwecks planmässiger Zerlegung des Grossbetriebs in eine Mehrzahl leistungs- oder mindestens widerstandsfähigerer Kleinbetriebe. Das aber ist innere Kolonisation. Diese kann daher zu einer natürlichen Entwicklung durch Niederkonkurrieren, wie sie nur in der Industrie, aber nicht in der Landwirtschaft stattfindet, überhaupt nicht in Gegensatz gestellt werden. Zudem ist bekannt, dass die innere Kolonisation in Preussen, von den beiden Provinzen Posen und Westpreussen abgesehen, eine im Vergleich zu ihren hochwichtigen sozialen und nationalen Zwecken geradezu minimale Staatsunterstützung genießt, die sich im wesentlichen in der Bereitstellung eines Fonds von 2 Mill. M. für Ansiedlungen in Pommern und Ostpreussen sowie in der unentgeltlichen Hergabe der Arbeitskräfte der Generalkommissionen erschöpft.

Unter den die Rentabilität beeinflussenden Momenten unterschätzt Else Cronbach bedeutend den Arbeitermangel, der im werdenden Industriestaat bei Landlosigkeit und Freizügigkeit der Lohnarbeiter dem Grossbetriebe immer gefährlicher werden muss und schon heute die stärkste Kraft geworden ist, die auf seine Verkleinerung und Zerteilung hinwirkt. Wenn seit kur-

zem die Dismembrationsbewegung in Ostpreussen mit Macht eingesetzt hat, so ist die treibende Kraft im wesentlichen die Landflucht, die nach den Berechnungen Henkis' in Gerlachs Erhebungen über die *Landarbeiterverhältnisse in Ostpreussen* dem platten Lande dieser Provinz von 1885 bis 1900 450 474 Personen, grösstenteils landwirtschaftliche Arbeiter und deren Angehörige, das sind 22 % seiner Sollbevölkerung (= Bevölkerung von 1885 zuzüglich des Geburtenüberschusses von 1885 bis 1900) entzogen hat. Hier erfolgt tatsächlich eine Anpassung mit elementarer Gewalt unter dem Druck der Notwendigkeit, wie sie sonst nur in der Industrie unter dem Einfluss der Konkurrenz stattfindet.

Zum Schluss würdigt die Verfasserin besonders die Erhebungen Dr. Ernst Stumpfes (*Der landwirtschaftliche Gross-, Mittel- und Kleinbetrieb*) und die überaus lehrreichen periodischen Veröffentlichungen des schweizerischen Bauernsekretariats und seines Leiters Dr. Laur. Nach diesen letzteren wächst mit der Abnahme der Betriebsgrösse sowohl der Rohertrag als auch der Wert der verkäuflichen Produkte als auch das volkswirtschaftliche Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit, das heisst das Einkommen des Betriebsleiters plus der von ihm an dritte, zum Beispiel Arbeiter, gezahlten Beträge. Auch die Verfasserin kommt zu dem Resultat, dass die bäuerlichen Betriebe nicht nur den grösseren Rohertrag sondern auch den grösseren volkswirtschaftlichen Reinertrag abwerfen. Aber selbst wenn rechnungsmässig ein privatwirtschaftlicher Reinertrag nicht zu ermitteln sei, könne der Bauer doch prosperieren, seinen Betrieb vervollkommen und Vermögen erwerben. Es sei deshalb in jedem Fall auch volkswirtschaftlich zu rechtfertigen, dass der Staat auf Bildung und Erhaltung bäuerlicher Betriebe hinwirke.

× ×  
**Innere Kolonisation in Norddeutschland** Seitdem die preussischen Generalkommissionen auf eine reichlichere Ausstattung neubegründeter bäuerlicher Gemeinden mit sogenannten *Folgeeinrichtungen*, das heisst mit Gemeindevermögen, Schul- und Pfarrland, Allmende dringen, ist die Aufteilung des ostdeutschen Grossgrundbesitzes aus den Händen von Privatunternehmern immer mehr an gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaften übergegangen, die sich mit einem fixierten Parzellierungsgewinn von höchstens 4 %

begnügen und den Überschuss zu gunsten der Ansiedler verwenden. Bahnbrechend wirkte die 1899 als G. m. b. H. gegründete *Deutsche Ansiedlungsgesellschaft* in Berlin. Leider musste sie schon 1901 ihre grossangelegte Tätigkeit beenden, da ihr die Grossgrundbesitzer des preussischen Herrenhauses aus prinzipieller Abneigung gegen die Zerschlagung von Gütern für Bauernkolonien die Mittel zur Fortsetzung ihrer uneigennütigen Bestrebungen verweigerten. Aber sie fand Nachfolgerinnen. Gegenwärtig bestehen 3 grosse gemeinnützige Kolonisationsgesellschaften.

Die älteste, die 1903 als E. G. m. b. H. gegründete *Pommersche Ansiedlungsgesellschaft* hat bis Ende Dezember 1907 864 landwirtschaftliche Kleinbetriebe, darunter 133 Arbeiterstellen geschaffen. Über ihre Tätigkeit seit ihrem Bestehen wird eingehend in Thiels *Landwirtschaftlichen Jahrbüchern* (1908, 2. Ergänzungsband, pag. 381 ff.) berichtet.

Die 1905 nach ihrem Vorbild gegründete *Ostpreussische Landgesellschaft*, an der bis vor kurzem der preussische Staat durch die *Seehandlung* mit 750 000 M., die ostpreussische Genossenschaftsorganisation mit 600 000 M. und die A. G. *Landbank* in Berlin mit 450 000 M. beteiligt waren, hat seit März 1906 in 2jähriger Tätigkeit 7179 ha zur Besiedlung aufgelegt und 454 Stellen geschaffen, darunter 182 Stellen unter 2½ ha. Gegenwärtig ist die Gesellschaft in einer bisher noch nicht beendeten Reorganisation begriffen. Vor allem ist die in der Provinz wenig beliebte *Landbank* ausgetreten. Seit Monaten wird in der Presse und in den landwirtschaftlichen Interessentenvereinigungen der Provinz ein heftiger Streit ausgefochten, sowohl über die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung und die Arbeiteransiedlung im allgemeinen als auch im besonderen darüber, wie die grosse kapitalkräftige Gesellschaft, die die Aufteilung von Gütern und Gutschlägen in Bauern- und Landarbeiterstellen betreiben soll, am zweckmässigsten zu organisieren sei. Während die ostpreussische Landschaft unter Führung des Generallandschaftsdirektors Kapp, dessen im Januar 1908 erschienene Denkschrift das Interesse für die innere Kolonisation in den weitesten Kreisen der Provinz mächtig gefördert hat, auch in ihrem zweiten der öffentlichen Diskussion unterbreiteten Projekt eine öffentlichrechtliche Körperschaft mit weitgehender Selbst-

verwaltung zu schaffen vorschlägt, wollen Regierung und Provinziallandtag die bestehende Landgesellschaft unter Beibehaltung ihres privatrechtlichen Charakters fortbilden und ausgestalten, wobei zu diesem Zwecke beurlaubte Staatsbeamte die laufende Verwaltung führen sollen. Die letztere Richtung dürfte durchdringen, nachdem sich auch die ostpreussische Landwirtschaftskammer Ende Januar dieses Jahres unter einigen Bedingungen dahin entschieden hat. Inzwischen sind bereits die Provinzialverwaltung und die meisten Kreise der Landgesellschaft neu beigetreten, während der Staat seine Kapitalbeteiligung wesentlich erhöht hat. Gelingt es auch die ostpreussische Landgesellschaft, die leistungsfähigste Selbstverwaltungsorganisation landwirtschaftlicher Grundbesitzer in Deutschland, und ihren tatkräftigen Leiter für die reorganisierte Landgesellschaft zu gewinnen, so darf auf eine grosszügige innere Kolonisation in Ostpreussen gerechnet werden.

Die unter Beteiligung fast aller wichtigeren öffentlichen Körperschaften der Provinz gegründete *Hannoversche gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaft* hat in gewaltigen, noch ungenutzten Flächen kulturfähigen Landes ein weites Gebiet für ihre erst vor kurzem begonnene Kolonisationstätigkeit.

In Schleswig-Holstein und Schlesien sind weitere gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaften zurzeit in Bildung begriffen.

Unter den gewerbmässigen Parzellierungsunternehmungen nimmt die 1896 gegründete und heute mit einem Aktienkapital von 15 Mill. M. und Schuldverschreibungen in Höhe von 10 Mill. M. arbeitende *Landbank* in Berlin bei weitem die erste Stelle ein. Sie hat bis Ende 1907 2280 neue Bauern- und Arbeiterstellen ausgegeben. Über ihre nicht immer gerecht beurteilte Ansiedlungstätigkeit unterrichtet am objektivsten Belgards *Parzellierung und innere Kolonisation in den 6 östlichen Provinzen Preussens* /Leipzig, Duncker & Humblot/. Die leider gleichfalls als reines Erwerbsunternehmen ins Leben gerufene *Mecklenburgische Ansiedlungsgesellschaft*, die sich im Gebiet der Ritterschaft, dem ausgesprochensten Grossgüterdistrikt in Deutschland, ihr eigentliches Wirkungsfeld noch erst zu erschliessen hat, begründete in ihrer bisher 2jährigen Tätigkeit 190 Stellen. Eine erstmalige treffliche Übersicht der zahlreichen kleinen deutschen Ansiedlungsgenossenschaften in Posen und Westpreussen gibt Dr. E. Stumpfe im 1. Heft

des seit Januar erscheinenden, von Professor Sohnrey herausgegebenen *Archiv für innere Kolonisation*, wobei er berichtet, dass einige dieser Genossenschaften sich eines wachsenden Zuzugs süd- und westdeutscher Industriearbeiter zu erfreuen haben.

Über Organisation und Tätigkeit der polnischen Kolonisationsunternehmungen in Posen und Westpreussen — zurzeit gibt es etwa 15 polnische Parzellierungsgenossenschaften und -banken — orientiert am besten Ludwig Bernhard (*Das polnische Gemeinwesen im preussischen Staat / Leipzig, Duncker & Humblot/*). Die stürmische 20jährige Parzellierungstätigkeit der Polen hat den weitaus grössten Teil des polnischen Gebiets in Bauernland umgewandelt; nur in den drei Kreisen Samter, Wongrowitz und Schubin hat der polnische Grossgrundbesitz seine beherrschende Gewalt bisher gewahrt.

Die preussische Ansiedlungskommission hat bis Ende 1907 nach den neuesten im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Auflage, 1. Band, pag. 514, gegebenen Zahlen insgesamt 15 751 Ansiedlerstellen ausgelegt und zum grössten Teil auch vergeben. Sobald die Regierunsdenkschrift für 1908 erschienen ist, wird über die Tätigkeit der Ansiedlungskommission während des letzten Jahres an dieser Stelle berichtet werden.

× **Kurze Chronik** In der *Sozialen Praxis* berichtet Dr. Franz Oppenheimer, dass die von ihm gegründete und geleitete Siedlungsgenossenschaft bei der Bewirtschaftung des von ihr vor 3 Jahren in der Zwangsversteigerung erworbenen Ritterguts *Wenigen-Lupnitz* mit dem sagenumwobenen Hörselberg in Thüringen 60 % ihres rund  $\frac{1}{4}$  Mill. M. betragenden Gesellschaftskapitals verloren und das Gut mit Verlust wieder habe verkaufen müssen, bevor die Ausführung des beabsichtigten sozialen Experiments, die Bildung einer landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft auch nur habe begonnen werden können. Oppenheimer tröstet sich mit der Hoffnung, dass künftig einmal ein erfahrener Gutsbesitzer das so kläglich gescheiterte Unternehmen von neuem versuchen und besseren Erfolg haben werde. Aber haben sich nicht auch die von Landwirten begründeten Arbeiterproduktivgenossenschaften sämtlich als lebensunfähig erwiesen? *Ralahine* ging tragisch zu grunde, *Assington Hall* ent-

artete, und die Anteilswirtschaft, die der märkische Gutsbesitzer Jahnke in Bredow bei Nauen vom 1. April 1872 bis 1877 durch einen auf 5 Jahre abgeschlossenen Vertrag mit seiner Arbeiterschaft eingerichtet hatte, und die auch Oppenheimer als eine Art landwirtschaftlicher Produktivgenossenschaft gelten lässt, fand ihr Ende, weil zwei Arbeiterfamilien infolge innerer Zwistigkeiten austraten und die übriggebliebenen an Stelle der ausgeschiedenen Genossen Lohnarbeiter einstellten. Es ist daher zu erwarten, dass die schöne und verführerische Utopie der landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft am Hörselberge für absehbare Zeit entschlummert ist. Sie aufs neue zu einem Scheinleben zu erwecken liegt nicht im Interesse einer fruchtbaren agrarpolitischen Betätigung der Sozialdemokratie. Deren Ziel kann es auf agrarischem Gebiet lediglich sein den selbst wirtschaftenden Bauer mit familienhafter Arbeitsverfassung zu schützen und zu fördern und den besitzlosen Landarbeitern den Aufstieg zu bauerlicher Selbständigkeit nach Möglichkeit zu erleichtern. × In Frankreich hat der Staat durch ein ohne jede Diskussion in der Kammer angenommenes Gesetz 100 Mill. fr. zu 2 % Zinsen für die innere Kolonisation und Arbeiteransiedlung zur Verfügung gestellt. Nach dem Vorbild Dänemarks, Schwedens und Norwegens bedient sich auch der französische Staat der Vermittlung von Zwischengesellschaften, die die eigentliche Ansiedlungstätigkeit und die Garantie übernehmen. Hat eine solche Gesellschaft ein Kapital von 200 000 fr., von dem die Hälfte eingezahlt sein muss, zusammengebracht, so gibt der Staat das 4fache der eingezahlten Summe. Jeder Ansiedler erhält Land im Werte von 1200 fr., muss aber, ehe er Eigentümer der Stelle werden kann, den 5. Teil des Landwertes, das heisst 240 fr., besitzen und ausserdem eine Lebensversicherung abschliessen. Er ist verpflichtet das auf die Stelle gegebene Darlehn innerhalb 25 Jahre durch Ratenzahlungen zu tilgen. Damit ist auch Frankreich dem Beispiel grosszügiger Kolonisationstätigkeit, das England und die skandinavischen Staaten bieten, unter Aufwand sehr erheblicher Mittel gefolgt. In Deutschland entfällt nur Oldenburg eine umfassendere Kolonisationstätigkeit. Der preussische Staat ist dagegen in dieser Beziehung überaus rückständig. Der Berichterstatter über das französische Gesetz im *Archiv für innere Kolonisation*

bemerkt daher bitter: »Wie würde es einem solchen Gesetz im preussischen Landtag ergehen!« Würden aber auch nicht, möchte man, um gerecht zu sein, hinzufügen, einige Prinzipienreiter in unserer Partei die diskussionslose Zustimmung sozialdemokratischer Abgeordneter zu einem solchen Gesetz als Verrat an der marxistischen Agrardoktrin brandmarken?

× **Literatur** ×  
 Zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiet der Pflanzenphysiologie und der Landwirtschaftswissenschaft gehört Siegfried Strakosch' Buch *Das Problem der ungleichen Arbeitsleistung unserer Kulturpflanzen* /Berlin, Parey/. Das Wesentlichste seiner Lehre hat der Autor in einer kleineren Schrift: *Bodenökonomie und Wirtschaftspolitik* /Wien, Braunhüller/ zusammengefasst. Im Anhang ist der auf dem 7. internationalen landwirtschaftlichen Kongress zu Wien gehaltene Vortrag des Autors *Der assimilatorische Effekt verschiedener Kulturgewächse in seiner Bedeutung für Land- und Volkswirtschaft* beigefügt. × Der Privatdozent an der Universität Halle Dr. Karl Steinbrück hat unter Mitwirkung einer grossen Anzahl hervorragender Fachmännern ein *Handbuch der gesamten Landwirtschaft* in 4 Bänden und 1 Ergänzungsband /Hannover, Jänecke/ herausgegeben. Ein Vergleich mit dem älteren, seinen hohen Wert noch immer behauptenden von der Goltz'schen *Handbuch der gesamten Landwirtschaft* ergibt, dass das neue Sammelwerk die Fortschritte sorgfältig verzeichnet, dabei aber durch knappe, leichtverständliche Fassung des Textes, anschauliche Abbildungen, handliches Format und Billigkeit sich den praktischen Bedürfnissen, insbesondere auch der bäuerlichen Kreise, noch besser anpasst. Jede der 42 Abteilungen ist auch gesondert zu beziehen, so dass damit auch Laien, Politikern, Beamten, die sich über bestimmte Zweige der Landwirtschaft und ihrer Nebengewerbe unterrichten wollen, ein gutes und billiges Informationsmittel geboten ist.

## DIVERSA

### Aus der Zeit

**Müller-Kaboth †** Dass einem der plötzliche Tod Konrad Müller-Kaboths so nahe geht, kommt nicht allein von dem nicht gewöhnlichen

Geschick her, das wahllos einen Menschen nahm, der 26 Jahre alt war und gerade angefangen hatte zu leben. Man kann auch nicht von einem *unersetzlichen Verlust* der Literatur reden: Er, der nichts so gut als Distanz zu halten vermochte, hätte sich gegen jede Übertreibung zu seinen Gunsten gewahrt. In dem kleinen Kerl steckte ein Kämpfer. Er wehrte sich gegen den blöden Massenglauben in Kunstfragen und kämpfte mit der Aussicht auf Ziele, die nichts mit dem Kleinkram fachlicher Sonderinteressen, alles mit allgemein menschlichen Werten zu tun hatten. Er war Kunsthistoriker oder wollte es werden, aber ich glaube, er hatte dafür zu wenig und zu viel. Er war einer der wenigen Ungeduldigen unserer saturierten Zeit, die gern ihre Kraft für den Nachweis der Non-Valeurs unseres neuen Deutschland einsetzen möchten, um zu etwas Besserm zu gelangen, und vergeblich nach dem Hebel für ihren Eifer suchen. Mancher wird auf diesen Weg zum missvergnügten Dilettanten. Davor bewahrte Müller-Kaboth eine erstaunliche Bildung und, was noch mehr wert ist, ein Gefühl für Bildungswerte nicht gewöhnlicher Art. Sein Leben gleich einer genialen Skizze: es war flüchtig, aber mangelte aller faulen Flecke. Ich fand nie etwas Gewöhnliches in ihm. Trotz seiner Jugend, die er noch dazu in einem wenig günstigen Milieu, in Breslau, zugebracht hatte, wo es mehr Kaffeehäuser als Bildungsanstalten gibt, besass er schon die Fühler für alle den denkenden Zeitgenossen bewegenden Fragen, und er schrieb eine Prosa, nach der man ihm gern zwanzig Jahre mehr geben konnte. Die Leser der *Sozialistischen Monatshefte* kennen seine Art aus seinen Essays, die hier veröffentlicht wurden: seinen Abhandlungen *Kunstwissenschaft und Ästhetik* (1907, 1. Band, pag. 210 ff.), *Vom naiven und sentimentalischen Künstler* (1908, 2. Band, pag. 805 ff.), seinen Betrachtungen über *Lektüre* (1908, 1. Band, pag. 500 ff.) und andern mehr. Seine Jugend war nur in der Selbstverständlichkeit seines Glaubens an den Fortschritt zu merken. Unter einer absichtlich nüchternen Sauberkeit der Diktion, die sich mancher Gelehrte von heute zum Muster nehmen könnte, lebte ein zukunftsfroher Idealismus. Sein Esprit, der nicht gering war, stand im Dienst dieses höheren Geistes. Ich weiss nicht, ob man von sehr vielen seiner Generation das nämliche sagen kann.

JULIUS MEIER-GRAEFE